



Protokoll

der 10. - 11. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 10. April 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

10. April 2019, 09:00 Uhr *Beda Baumgartner (SP), Erich Bucher (FDP),*
10. Sitzung *Remo Gallacchi (CVP/EVP), Michelle Lachenmeier (GB),*
Barbara Wegmann (GB).

10. April 2019, 15:00 Uhr *Erich Bucher (FDP), Tim Cuénod (SP), Remo Gallacchi (CVP/EVP),*
11. Sitzung *Christian Griss (CVP/EVP), Alexander Gröflin (SVP),*
Michelle Lachenmeier (GB), Barbara Wegmann (GB).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	301
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	303
3.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Ungricht, SVP)	303
4.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Georg Mattmüller, FKom)	304
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	304
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	305
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend eine Teilrevision des Umweltschutzgesetzes, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung sowie Bericht zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler	305
30.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P 394 "Humanitärer Selbsteintritt der Schweiz für den afghanischen Jugendlichen A."	314
9.	Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer	322
10.	Motionen 1 - 8 (siehe Seiten 15 bis 19).....	325
	Motion 1 Alexander Gröflin betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht	325
8.	Neue Interpellationen	326
	Interpellation Nr. 28 Raoul I. Furlano betreffend Folgen der Aufschüttungen der Rheinufer für Wasserfahrer sowie Schwimmerinnen und Schwimmer	326
	Interpellation Nr. 29 Stephan Mumenthaler betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen	327
	Interpellation Nr. 30 Joël Thüring betreffend Behördenpropaganda für das Neubauprojekt Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv	327
	Interpellation Nr. 31 Beat K. Schaller betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel	329

Interpellation Nr. 32 Beatrice Messerli Frauenstreik.....	329
Interpellation Nr. 33 Roger Stalder betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton.....	329
Interpellation Nr. 34 Kerstin Wenk betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel.....	329
Interpellation Nr. 35 Beat Leuthardt betreffend Bankverein, schon wieder ein "1-zu-1-Ersatz"? (Gelernt aus den Planungsspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgegleist?).....	329
Interpellation Nr. 36 Mustafa Atici betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung.....	329
Interpellation Nr. 37 Harald Friedl betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium.....	330
Motion 2 Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung.....	330
Motion 3 Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine.....	332
Motion 4 Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung).....	332
Motion 5 Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen.....	334
Motion 6 Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung.....	336
Motion 7 Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarten Eintritt.....	337
Motion 8 Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat.....	337
11. Anzüge 1 - 19.....	339
Anzug 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen.....	339
Anzug 2 Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB.....	339
Anzug 3 Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel.....	339
Anzug 4 Lea Steinle und Konsorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi.....	339
Anzug 5 Christian von Wartburg und Konsorten eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern.....	339
Anzug 6 Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen.....	340
Anzug 7 Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings.....	340
Anzug 8 Sarah Wyss und Konsorten betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung.....	340
Anzug 9 Joël Thüring und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen.....	344
Anzug 10 Luca Urgese betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt.....	344
Anzug 11 Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise.....	344
Anzug 12 Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen.....	346
Anzug 13 Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erhöhung der Stellenprozente der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Präsidialdepartement.....	348
Anzug 14 Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen.....	350
Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	354
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	358
Anhang C: Neue Vorstösse.....	361

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 10. April 2019, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.04.19 09:00:51, MGT]

Mitteilungen

ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen. Ich bitte den Angesprochenen, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Es ist Roger Stalder (SVP) und er tritt die Nachfolge des zurückgetretenen Andreas Ungricht an.

Ich wünsche Roger Stalder für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

[Applaus]

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Mustafa Atici hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Mai 2019 seinen Rücktritt erklärt.

Wir werden Mustafa Atici in seiner letzten Sitzung im Mai gebührend verabschieden.

Rücktritt als Richterin am Strafgericht

Noëmi Baltermia-Lüdin hat den Rücktritt als Richterin am Strafgericht auf den 30. September 2019 erklärt.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Rücktritt Erziehungsrat

Silvia Kerbele (LDP) hat auf den 9. April ihren Rücktritt aus dem Erziehungsrat erklärt. Wir werden in der Grossratssitzung vom 8. Mai ihre Nachfolge bestimmen.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Letzte Sitzung Aeneas Wanner

Aeneas Wanner ist seit dem 1. Februar 2009 Mitglied des Grossen Rates. Er hat nun auf 30. April 2019 seinen Rücktritt erklärt. Damit ist er heute zum letzten Mal als Grossrat anwesend.

Aeneas Wanner war von 2009 – 2017 Mitglied der UVEK und hat sich in dieser Kommission speziell in Energiefragen sehr engagiert.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Ich danke ihm dass er heute Morgen den Kaffee spendieren wird.

[Applaus]

Neue Interpellationen

Es sind 10 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 28 und 30 werden mündlich beantwortet.

Grossratsbroschüre

Die 16-seitige Broschüre des Grossen Rates liegt aktualisiert und mit neuem Titel vor: «So wird in Basel-Stadt entschieden». Sie finden an Ihrem Platz je ein Exemplar vor sich.

Die Broschüre wird alle zwei Jahre überarbeitet. In den letzten 10 Jahren ist sie über 15'000 Mal abgegeben worden, primär an Schulklassen. Die Broschüre ist Teil des Angebots «Staatskunde live!», mit dem das Basler Parlament seinen Teil zur politischen Bildung beitragen will. Die Nachfrage von Schulklassen nach Besuchen im Rathaus steigt erfreulicherweise weiter an: Dieses Jahr werden voraussichtlich erstmals mehr als tausend Jugendliche im Rahmen von Staatskunde live! zu uns kommen.

Merkblatt Vertraulichkeit/Geheimhaltung

Das Ratsbüro hat im Auftrag der Kommissionspräsidien ein Merkblatt erstellt, in welchem für sie als Mitglied des Grossen Rates anhand einfacher praktischer Beispiele erklärt wird, was Vertraulichkeit und was Geheimhaltung in der praktischen

Ratstätigkeit bedeuten. Das Merkblatt wird am Freitag 12. April im Grossratsversand an Sie geschickt. Bei Fragen dazu stehe ich gerne zur Verfügung.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich Schülerinnen und Schüler aus Riehen. Sie sind das Schülerinnen- und Schülerparlament der Sekundarschule Bäumlhof, begleitet von Schulleiterin Marianne Meyer.

[Applaus]

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Dringliche Traktandierung der Petition P394

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt die dringliche Traktandierung der Petition P394 "Humanitärer Selbsteintritt der Schweiz für den afghanischen Jugendlichen A.". Da die Unterlagen erst am Freitag 5.4.2019 den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt wurden, ist für die Traktandierung nach AB §20.2 eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen erforderlich. Falls Sie einer Traktandierung zustimmen, werden wir die Petition als neues Traktandum 30 nach Traktandum 7 behandeln.

Ich übergebe nun Tonja Zürcher als Präsidentin der Petitionskommission das Wort zur Begründung und eröffne die Diskussion. Wir diskutieren lediglich darüber, ob die Petition auf die Traktandenliste gesetzt wird.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: beantragt die dringliche Traktandierung der Petition P394.

Der Grund für die dringliche Behandlung ist das laufende Dublin-Verfahren, welches am 4. Juni endet. Diese Frist wurde uns am Hearing vom 25. März von den Vertretern des Justiz- und Sicherheitsdepartements mitgeteilt, worauf die Petitionskommission beschlossen hat, diese Petition beschleunigt zu behandeln. Wir haben in etwas mehr als einer Woche den Bericht fertiggestellt, sodass er letzten Freitag verschickt werden konnte.

Weshalb ist die dringliche Behandlung notwendig? Die Petition möchte, dass die Regierung sich beim Staatssekretariat für Migration des Bundes für einen humanitären Selbsteintritt der Schweiz auf das Asylgesuch von Ali einsetzen soll. Wenn wir nach Behandlung zum Schluss kommen, dass wir das möchten, dann müssen wir der Regierung Zeit geben, dies umzusetzen. Wenn wir diese Petition erst im Mai behandeln würden, würde für diese Bitte nur noch etwa zwei bis drei Wochen zur Verfügung stehen. Allein nur schon bis der Regierungsrat in einer Regierungsratssitzung darüber beraten könnte, wie er damit umgehen will, würde schon eine Woche vorbeigehen. Das Risiko ist extrem hoch, dass bei einer Behandlung erst im Mai die Frist des Dublin-Verfahrens ablaufen würde, bevor überhaupt etwas unternommen werden kann.

Aber selbst wenn man der Meinung ist, dass man diesen humanitären Selbsteintritt nicht will, sollte man die Petition heute behandeln. Denn der Regierungsrat und die Verantwortlichen in der kantonalen Verwaltung sollten jetzt eine klare Meinung hören, ob sie die Wegweisung von Ali nach Österreich in Angriff nehmen sollen oder mindestens vorläufig auf diese Wegweisung verzichten sollen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Petition für dringlich zu erklären und sie heute zu traktandieren.

René Häfliger (LDP): Entweder sprechen wir gar nicht darüber oder wir sprechen dringlich darüber. Und darüber sprechen müssen wir meiner Meinung nach. Also bleibt uns gar nichts anderes übrig. Wir diskutieren jetzt nur über Dringlichkeit, und wenn wir es nicht dringlich behandeln, hat es sich erledigt. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Abstimmung

Abstimmung über die dringliche Traktandierung (Zweidrittelmehr):

JA heisst dem Antrag der Petitionskommission folgen, NEIN heisst dem Antrag nicht folgen.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 881, 10.04.19 09:10:44]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.04.19 09:11:14, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Ungricht, SVP)

[10.04.19 09:11:36, WA1]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 882, 10.04.19 09:12:44]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert Roger Stalder (SVP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Gemäss § 72.3 der Geschäftsordnung besteht die Wahlvorbereitungskommission aus gleich vielen Mitgliedern wie es Fraktionen gibt.

Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP lauten.

Abstimmung

Wahl von Roger Stalder

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 883, 10.04.19 09:14:15]

Der Grosse Rat wählt

Roger Stalder als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Georg Mattmüller, FKom)

[10.04.19 09:14:35, WAH]

Die Finanzkommission nominiert Jo Vergeat (GB) als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz.

Wählbar sind Mitglieder der Finanzkommission.

Abstimmung

Wahl von Jo Vergeat

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 884, 10.04.19 09:15:36]

Der Grosse Rat wählt

Jo Vergeat als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021

[10.04.19 09:15:56, WVKo, 18.5407.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.5407.01, Sabine Bammatter-Glättli als Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 - 2021 zu wählen.

André Auderset, Präsident WVKo: Ich spreche auch gleich zu Traktandum sechs.

Die Wahlvorbereitungskommission hat die entsprechenden Kandidaturen geprüft, mit einem kurzen Hearing, und es gibt keinerlei Einwände gegen diese Wahl, deswegen wird Ihnen einstimmig die Wahl beantragt.

Anzumerken ist bei der ersten Wahl, dass es allenfalls etwas erstaunt, weil Sabine Bammatter-Glättli gerade aus einem Gericht zurückgetreten ist und nun doch wieder Richterin werden will. Das ist nicht wankelmütig, sondern sie war sehr lange an ihrer früheren Gerichtsstelle, hatte eigentlich immer das Interesse, mal am Sozialversicherungsgericht tätig zu sein, aber es wurde dort nie eine Stelle frei. Nach 18 Jahren am Strafgericht fand sie, es sei nun genug, soe ist zurückgetreten, und kurz darauf geschah dieser tragische Fall, dass eine Richterin am Sozialversicherungsgericht verstarb und damit eine Stelle frei wurde. Deswegen hat sie sich dann dafür beworben. Das ist nichts Ungutes, sondern eine Verkettung einer eigentlich unglücklichen, in ihrem persönlichen Fall aber fast glücklichen Fügung.

Wir beantragen Ihnen einstimmig, sowohl bei Traktandum 5 wie bei Traktandum 6 unserem Bericht zuzustimmen.

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 885, 10.04.19 09:18:46]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der verstorbenen Renate Köhler wird als Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Sabine Bammatter-Glättli, geb. 1960, Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021

[10.04.19 09:19:09, WVKo, 18.5435.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.5435.02, Dominik Rieder als Richter am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 - 2021 zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 886, 10.04.19 09:20:28]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des zurückgetretenen Lorenz Amiet wird als Richter am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Dominik Rieder, geb. 1986, Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend eine Teilrevision des Umweltschutzgesetzes, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung sowie Bericht zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler

[10.04.19 09:20:47, UVEK, WSU, 18.0206.02 15.5572.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0206.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: 2014 hat der Grosse Rat eine Änderung im Umweltschutzgesetz beschlossen. Es ging um die Mehrwegeschirrpflicht für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und für Veranstaltungen auf privatem Grund mit mehr als 500 Teilnehmenden. Das hatte zur Folge, dass Take-away-Betriebe Abfalleimer aufstellen müssen und dass während solchen Veranstaltungen Mehrwegeschirr zum Einsatz kommt. Dabei ging es um drei Ziele, um die Abfallvermeidung, um die Ressourcenschonung und um die Sauberkeit im öffentlichen Raum.

Bisher kann man eine positive Bilanz ziehen. Es gibt rund 130 Veranstaltungen pro Jahr, bei denen dieses Konzept zum Einsatz kommt. Normalerweise ist es mit einem Pfandsystem verbunden. Es ist übrigens in anderen Städten und anderen Orten in Europa bereits Standard. Man hat aber auch gewisse Probleme erkannt. Einzelne Veranstaltungen haben Mühe bekundet, diese Anforderungen zu erfüllen. Es gab zum Teil sehr kleine Veranstaltungen, für die der Aufwand viel grösser war als der Nutzen. Das Gesetz lässt in der heutigen Form keinerlei Ausnahmen zu. Es gab einen Vorstoss im Grossen Rat, der als Anzug an den Regierungsrat zum Prüfen und Berichten überwiesen wurde. Diesen haben wir nun zusammen mit dem Ratschlag der Regierung in der UVEK besprochen.

Ein weiteres Problem, das festgestellt wurde, ist der Trittbretteffekt, dass andere Stände in der Nähe einer solchen

Veranstaltung Esswaren und Getränke zum unmittelbaren Verzehr verkaufen, Stände, die offiziell nicht Teil der Veranstaltung sind und deswegen nicht an diese Auflage gebunden sind und so die Idee des Gesetzes umgehen und die Fairness gegenüber dem Veranstalter untergraben.

Darum hat der Regierungsrat Änderungen in diesem Gesetz vorgeschlagen. Diese werden von der UVEK vollumfänglich mitgetragen.

Der erste Punkt ist die Regelung für alle Verkaufsstände im öffentlichen Raum, die Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr anbieten und nicht für die, die explizit Teil einer Veranstaltung sind. Neu ist auch, dass das Pfandsystem, das bisher obligatorisch war, freiwillig ist. Die Veranstalter können selber entscheiden, ob es das braucht oder nicht. Am Schluss muss das Mehrweggeschirr einfach zurückkommen.

Es sind neu Ausnahmen im Gesetz definiert: Für die Herbstmesse für Esswaren und für die Fasnacht generell. Es gibt weitere Bestimmungen, unter welchen Bedingungen Ausnahmen möglich sind. So etwa bei Getränken, wenn ein Abfallkonzept vorliegt für recycelbare Einweggebinde, das eine hohe Rücklaufquote garantiert. Kleinveranstaltungen sind ebenfalls ausgenommen von dieser Pflicht und Getränke und Esswaren, für die Mehrweggeschirr unverhältnismässig ist, müssen auch nicht so abgegeben werden. Ein klassisches Beispiel ist Glace, mit der die Leute losgehen. Neu kommt auch hinzu, dass der Kanton eine Vorbildrolle übernehmen wird. Es macht sicher Sinn, dass man selber umsetzt, was man von anderen verlangt.

Wir haben dies alles in der UVEK diskutiert. Wir haben uns auch Auskunft geben lassen vom WSU, wie das dann in einer Verordnung, die nachfolgen soll, im Alltag konkret umgesetzt werden soll. Es gab in der UVEK keine Anregungen und Bedenken in dieser Hinsicht.

Zum Punkt, dass alle Verkaufsstände auf öffentlichem Grund eingeschlossen sind, wurde die Frage aufgeworfen, wie da genau abgegrenzt wird. Es ist relativ einfach. Wenn eine Allmendbewilligung nötig ist, ist auch diese Pflicht mit eingeschlossen. Die Pflicht gilt nicht für Marktstände, die Obst und Gemüse verkaufen, das erst später konsumiert wird.

Wir haben in der UVEK auch diskutiert, wie es sich mit den Privaten verhält. Wir fanden, dass es ein zu starker Eingriff in die Gewerbefreiheit wäre. Der Regierungsrat hat aber mitgeteilt, dass freiwillige Lösungen sehr wohl unterstützt werden, und das ist auch im Sinn der UVEK. Es ist wichtig, dass die, die schon heute mit gutem Beispiel vorangehen, dafür auch belohnt werden. Die Herbstmesse wäre etwa ein Ort, wo man das anwenden könnte.

Wir haben in der UVEK eine kleine Änderung sprachlicher Natur vorgenommen, in Abs. 2 bis lit. b. Es geht um den Begriff Mehrweg, den wir in Mehrweggeschirr abgeändert haben. Die so bereinigte und vom JSD geprüfte Variante ist ausgedruckt und liegt auf. Sie ist inhaltlich identisch mit der Variante im Ratschlag, aber es wurde bei den Absätzen noch einmal dargelegt, was geändert wurde, was gleich geblieben ist und was aufgehoben wurde für die Publikation in der Gesetzessammlung.

Zum Abfallkonzept, das alternativ zum Mehrweggeschirr zum Einsatz kommen kann: Es ist die Rede von einer hohen Rücklaufquote, und wir haben in der Kommission gefragt, was das in Realität bedeuten würde. Es handelt sich um mindestens 80%. Der Betreiber ist selber verantwortlich, dieses Konzept zu erstellen und die Behörde wird kontrollieren, ob das Ziel erreicht wird.

Ein weiterer Punkt, den wir in der UVEK intensiv diskutiert haben, ist die Verhältnismässigkeit (Glace, Käseküchlein usw.). Wenn man Esswaren direkt auf der Serviette abgeben kann, dann ist das weiterhin möglich. Auch Strassenfeste, die weniger als 200 Teilnehmende haben, sind weiterhin ohne Abfallkonzept möglich. Solche Feste können weiterhin spontan stattfinden. Es wird eine Verordnung dazu geben, die solche Abgrenzungsprobleme präzise fassen wird und das Gesetz für den Alltag umsetzbar macht.

In der UVEK wurde der Antrag gestellt, dass man bei der Messe eine verursachergerechte Beteiligung derjenigen Standbetreiber einfordern soll, die eben nicht freiwillig auf Mehrweg setzen. Dieser Antrag wurde aber im Verhältnis 2 zu 1 in der UVEK abgelehnt, vor allem mit dem Argument des WSU, dass die Kosten an der Messe ein Gesamtpaket darstellen (Energie, Stand, Abfall) und nicht aufgeschlüsselt sind nach den einzelnen Elementen, sodass diese Gesetzesnorm schwierig umzusetzen wäre.

Ein weiterer neuer Punkt ist, dass die Pflicht, Abfalleimer aufzustellen, für alle Verkaufsstellen gilt, die regelmässig Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr in Einwegverpackungen anbieten. Das ist auch wieder unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung so beschlossen worden. Neben dem Aufstellen gehört natürlich auch das Leeren und Entsorgen dazu.

Was wird mit diesem Gesetz nicht abgedeckt und was bleibt weiterhin als Herausforderung? Das ist der ganze Verkauf von Produkten auf privatem Grund, der nicht abgedeckt wird. Ich kann aus eigener Erfahrung sprechen. Es ist zum Teil wirklich krass, mit welcher Abfallflut man manchmal konfrontiert wird, wenn man unterwegs etwas kauft. Da sind sowohl Anbieter wie Konsumenten in der Verantwortung, auch gezielt zu fragen, ob etwas auch mit weniger Verpackung zu haben ist.

Ebenfalls ein offener Punkt sind die hohen Kosten der Reinigung der Allmend. Dies wird mit dem Gesetz sicher besser, aber es gibt immer noch sehr viel Plastik und Abfall. Das sieht man gerade jetzt im Frühling, wenn man im Wald spazieren geht und sieht, was nach Schmelzen des Schnees alles zum Vorschein kommt.

Die UVEK empfiehlt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen, den Beschlussentwurf des Regierungsrats anzunehmen und den Anzug abzuschreiben. Der Anzug wird erfüllt durch die Änderung im Gesetz. Die Herbstmesse, die im Anzug erwähnt wird, ist im Gesetz neu als Ausnahme definiert für Getränke, es sind weitere Ausnahmen möglich, wenn ein Abfallkonzept vorliegt, wie das im Anzug auch gefordert wird. Wir haben in der UVEK auf eine Anhörung der Anzugstellenden verzichtet, es gab kein Bedürfnis aus der Mitte der Kommission, und wir haben nachvollziehen können, dass die Anliegen des Anzugs

aufgenommen wurden.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die Fraktion der SVP bittet Sie, dieses Geschäft an die UVEK zurückzuweisen. Insgesamt überzeugt diese Gesetzesänderung aus unserer Sicht nicht und wir erachten es als problematisch, dass die UVEK ein so wichtiges Geschäft einfach so schnell abhandelt. Die Vertreter des Gewerbes, der Messe und anderer Veranstaltungen wurden nicht angehört und im Bericht wurde völlig unkritisch eine Lobeshymne auf dieses Mehrweggeschirrsystem gehalten. Wenn die UVEK die Vertreter des Gewerbes, der Messe und anderer Veranstaltungen angehört hätte, die bei ihren Veranstaltungen mit diesem Mehrweggeschirr leben müssen, wäre die Kommission möglicherweise auf ein anderes Resultat gekommen. Deshalb möchten wir, dass sich die UVEK noch einmal damit befasst. Bei jedem noch so kleinen Geschäft werden unzählige Verbände, Vereine und Experten angehört, hier überhaupt nicht, und das finden wir falsch.

Es tut mir insgesamt leid, wenn ich die allgemein grosse Euphorie betreffend Mehrweggeschirr stoppe, aber seien wir ehrlich, dieses System ist für den Konsumenten mühsam, es ist für den Veranstalter mühsam, und es ist insbesondere für das Verkaufspersonal mühsam, das bei Veranstaltungen meistens ehrenamtlich für einen Verein mitarbeitet. So ein System funktioniert eigentlich nur mit Depot. Das geht bei einem Becher, der mit Fr. 2 Depot belastet wird, aber wenn jede Gabel, jedes Messer, jeder Teller extra mit Pfand belegt werden muss, dann muss der Konsument am Anfang einige Franken mehr bezahlen, bekommt es dann meistens sehr unbequem in Kleingeld zurück, und das Verkaufspersonal muss jedes Mal rechnen.

Zudem bestreiten wir, dass dieses System wirklich das Abfallproblem an Grossveranstaltungen löst. Dass es durch das Depot eine gewisse Wirkung erzielt, dass die Leute das Geschirr eher zurückbringen, das bestreiten wir nicht. Jedoch sind die Leute, die an den Ständen bei den Grossveranstaltungen konsumieren, wahrscheinlich noch am ehesten gewillt, das Geschirr im Abfalleimer beim Stand zu entsorgen. Das allergrösste Abfallproblem entsteht nicht durch die Stände, es ist der Eigenkonsum der Menschen, wenn sie Tenpacks, Dosen, selbstgebrachtes Essen und Trinken mitbringen und eben nicht an den Ständen konsumieren. Schauen Sie sich das Rheinbord an. Meinen Sie, das Rheinbord sei mit Abfall übersät wegen der Buvetten? Nein, das Rheinbord ist mit Abfall übersät wegen des Eigenkonsums der Menschen, die ihre Tenpacks, Dosen und Flaschen mitbringen. Raphael Fuhrer hat das Beispiel Wald genannt. Es wäre mir neu, dass es im Wald in den Längen Erlen viele Grossveranstaltungen ohne Mehrweggeschirr gibt.

Ich habe wirklich grosse Zweifel, dass man damit das Abfallproblem löst. Es ist eher eine grosse bürokratische Hürde für die Veranstalter, es ist mühsam für das Verkaufspersonal und den Konsumenten, und deshalb lehnen wir die Ausweitung auf den öffentlichen Grund allgemein ab.

Besonders schwierig finden wir auch den neuen Artikel 20 a Abs. 1 bis. Da geht es um öffentliche Veranstaltungen auf privatem Grund. Nach diesem Gesetz muss Mehrweggeschirr verwendet werden, wenn mehr als 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen. Auch wenn diese Zahl bereits im Gesetz steht, frage ich mich, wie man das kontrollieren will. Ich habe das Gefühl, dass teilweise nicht einmal der Veranstalter weiss, ob er 500 Kunden hat oder nicht. Deshalb gibt es mit diesem starren Gesetz Schwierigkeiten, und ich frage mich ernsthaft, wie man das umsetzen will.

Ebenfalls grösste Mühe haben wir mit dem Öffentlichkeitsbegriff, der offenbar in der Praxis bereits auch gilt gemäss UVEK-Bericht und Ratschlag der Regierung. Ich bin sowohl der UVEK wie auch dem Regierungsrat dankbar, dass sie das so transparent aufweisen. Doch sollte man sich diesen Öffentlichkeitsbericht etwas genauer anschauen: "Als öffentlich im Sinn des Gesetzes gelten Veranstaltungen, zu denen auch Personen Zutritt haben, die vom Veranstalter nicht persönlich eingeladen und ihm nicht schon vor der Veranstaltung bekannt sind."

Wenn ich also einen Event organisiere und ein Freund mir an diesem Event seine Freundin vorstellt, die ich vorher noch nicht gekannt habe und auch nicht persönlich eingeladen habe, dann gilt meine Veranstaltung bereits als öffentlich. Wenn ein Veranstalter jemanden beauftragt, etwas zu organisieren, dann werden die Gäste auch nicht vom Veranstalter persönlich eingeladen, also gilt dies bereits als öffentlich. Will man diese Gesetzesbestimmung in der Praxis wirklich genau umsetzen, dann müsste ja die Polizei bei derartigen Events eine Razzia machen, alle Personen befragen, in welchem Bekanntschaftsverhältnis sie zum Veranstalter stehen, und das ist aus unserer Sicht nicht realistisch.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, dieses Geschäft zurückzuweisen, damit sich die UVEK mit den sämtlichen Missständen, die in diesem Gesetz noch herrschen, befassen und diese bereinigen kann. Diese Missstände bestehen bereits teilweise im aktuellen Gesetz, aber wenn wir schon eine Teilrevision machen, dann sollten wir diese auch richtig machen. Falls die Rückweisung nicht durchkommt, haben wir gemeinsam mit anderen Parteien Änderungsanträge eingereicht, zu welchen ich mich allenfalls später äussern werde.

Thomas Mury (LDP): Im Gegensatz zu meinem Vorredner empfehle ich Ihnen im Namen der LDP-Fraktion Zustimmung zu diesem Gesetz. Selbstverständlich gibt es nicht nur Zufriedenheit. Auch die Motionäre fühlen sich nicht ganz verstanden, weil das Gesetz nicht ganz dem entspricht, was sie sich gewünscht hätten. Aber ich bin überzeugt, dass der Kompromiss, den wir in der UVEK gefunden haben, eine gute Lösung ist.

Es gab viel einschränkendere und restriktivere Vorschläge. Angesichts dessen ist es gelungen, eine akzeptable, wenn auch nicht optimale Lösung zu finden. Aber Politik lebt von der Suche nach Kompromissen, und deshalb bitte ich Sie, dem Kompromiss, der in der UVEK einstimmig verabschiedet worden ist, zuzustimmen.

Luca Urgese (FDP): Das Mehrweggeschirr hat durchaus seine Vorzüge, es bereitet jedoch vielen kleinen Veranstaltern enorme Mühe bei der Umsetzung. Das war der Auslöser für die Motion, die inzwischen in einen Anzug umgewandelt

wurde.

Inhalt der Motion gibt es zwei Forderungen: Es sollen zwei Ausnahmeregelungen eingeführt werden, erstens dann, wenn Mehrweggeschirr für eine Veranstaltung nicht sinnvoll ist und zweitens dann, wenn der Veranstalter ein Abfallkonzept vorlegt, das alternative, geeignete Massnahmen vorsieht.

Die Motionäre haben schriftlich zum Ausdruck gebracht, dass sie mit der heute vorliegenden Umsetzung nicht zufrieden sind. Es ist schön, dass die Herbstmesse und die Fasnacht als Ausnahmen vorgesehen sind, aber die Motionäre wollten weiter gehen. Deshalb finde ich es nicht hilfreich zu sagen, dass es sich um einen zufriedenstellenden Kompromiss handle, weil die UVEK ja eigentlich noch viel weiter hatte gehen wollen. Wir haben in diesem Saal diesen Vorstoss zwei Mal überwiesen mit einem gesetzgeberischen Auftrag, und ich finde es legitim, dass dieser Auftrag entsprechend umgesetzt wird.

Die UVEK hat zwei Chancen versäumt. Zum einen hat sie es versäumt, die Sorgen und Probleme der Motionäre und Veranstalter ernst zu nehmen und die Betroffenen entsprechend anzuhören. Ich habe das Gefühl, es gibt zum Teil Missverständnisse bezüglich dessen, was gilt und was nicht gilt und bezüglich der Anliegen. Insofern schliesse ich mich Pascal Messerli an, dass es sehr geholfen hätte, wenn die UVEK die beteiligten Personen eingeladen und angehört hätte.

Zum andern vermisse ich eine Offenheit für neue Entwicklungen. Dieser Gesetzesartikel umschreibt sehr genau, welche Form eingefordert wird. Wir haben heute keine Ahnung, welche Entwicklungen es in Zukunft geben wird, und deshalb würde ich mir eine gewisse gesetzgeberische Offenheit wünschen, dass etwa ein Veranstalter ein alternatives Abfallkonzept vorlegen kann, welches mindestens genau so gut das Ziel erreichen kann, den Abfall zu vermindern oder gar zu verhindern.

Deshalb beantragen auch wir, das Geschäft an die UVEK zurückzuweisen. Eine Extrarunde würde sich lohnen. Sollte dieser Antrag nicht durchkommen, haben wir einen Antrag vorgelegt, mit dem wir versuchen, das ins Gesetz entsprechend einzubringen.

Harald Friedl (GB): Es freut mich, dass Pascal Messerli das Problem der mitgebrachten Einweggetränkedosen als ein grosses Problem erachtet. Falls es einen Antrag geben sollte, hierzu ein Pfand einzuführen, freue ich mich über seine Unterstützung.

Das eine tun und das andere nicht lassen: Die seit 2014 geltende Regelung, dass bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Mehrweggeschirr eingesetzt werden muss, hat sich in unseren Augen sehr bewährt. Das Grüne Bündnis begrüsst auch, dass private Veranstaltungen mit mehr als 500 Besuchenden ebenfalls zum Einsatz von Mehrweggeschirr verpflichtet sind.

Nach ersten negativen Äusserungen und Anlaufschwierigkeiten haben sich die Veranstalter in unseren Augen mit den Regelungen arrangiert. Es ist mittlerweile ein erprobtes System, mit dem alle klar kommen. Die Massnahmen haben sich als effektive Instrumente erwiesen, die Sauberkeit in der Stadt bei Veranstaltungen hat zugenommen, und auch als Instrument zur Abfallvermeidung sehen wir die Massnahmen als positiv an.

Die Praxis zeigte aber, dass es Lücken gibt in der bisherigen Gesetzgebung, dass es Trittbrettfahrer gibt, namentlich genannt sind Anbieter von Esswaren und Getränken im Umfeld von FCB-Spielen oder bei Em Bebbi sy Jazz. Wir begrüssen daher die vorgeschlagenen Anpassungen im Umweltgesetz, wir sind uns aber auch bewusst, dass man damit das Littering nicht aus der Welt schaffen kann. Das ist ein Problem, das wir gerne auch angehen würden. Aber wir unterstützen es, dass die vorliegenden Bestimmungen zu einer Verbesserung der jetzigen Situation führen werden, vor allem auch hinsichtlich der Gerechtigkeit gegenüber den verschiedenen Veranstaltungsformen.

Wir hätten uns auch weitergehende Verpflichtungen zur Verwendung von Mehrweggeschirr gewünscht. Wir haben auch in der UVEK eingebracht, dass beispielsweise die Herbstmesse nicht ausgenommen sein soll, weil wir der Meinung sind, dass es bei einer Veranstaltung, die zwei Wochen dauert, möglich ist, eine Logistik aufzubauen, die Mehrweggeschirr begünstigt.

Das Grüne Bündnis hat daher die in der UVEK vorgenommenen Ergänzungen im Umweltschutzgesetz unterstützt. Es ändert sich für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund soweit nichts. Wir bitten Sie daher um Zustimmung zum Kommissionsbeschluss und beantragen Ihnen, den Anzug Herzig abzuschreiben.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP unterstützt den Antrag der Kommission, weil wir überzeugt sind, dass es ein guter Kompromiss ist zwischen Ökologie und im weitesten Sinne Ökonomie, und weil wir den Klimanotstand zu einer Kernaufgabe gemacht haben. Es wird mühsam sein, die Bedingungen zu erfüllen. Hier liegt ein erster Schritt vor, bei dem wir uns einig sein müssen, ob wir das Thema ernst nehmen, ob wir eine Minderung des CO₂-Ausstosses befürworten wollen oder nicht.

Ich bitte Sie, diesen ersten Schritt zu vollziehen, den Kommissionsbericht zu unterstützen und entsprechend abzustimmen.

Lisa Mathys (SP): Ich bin etwas erstaunt, dass die Umsetzung der Mehrweggeschirrpflicht plötzlich zum grossen Problem herbeigeredet wird. Ich nehme es anders wahr, wenn ich an Veranstaltungen teilnehme, wo ich den Eindruck habe, dass es gut funktioniert. Ich war auch schon hinter dem Tresen, und auch da hatte ich keine Probleme, dieses System praktisch umzusetzen.

Wir hatten bisher eine Benachteiligung von Verkaufsständen an Veranstaltungen gegenüber Verkaufsständen auf öffentlichem Grund, die nicht Teil einer Veranstaltung sind. Neu haben wir hier gleich lange Spiesse für alle

Verkaufsstände auf öffentlichem Grund, und das ist die Behebung eines Missstandes.

Zum Anliegen der Motionäre: Die Herbstmesse erhält eine Sonderstellung, man kann nicht davon sprechen, dass das Anliegen nicht erfüllt sei. Es können Ausnahmen beantragt werden, wenn man ein Abfallkonzept vorliegt. Es gibt ja Möglichkeiten und eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung dieses Gesetzes. Ebenfalls vorgesehen sind Ausnahmen für Kleinveranstaltungen, wie mehrfach erwähnt wurde.

Es befremdet mich sehr, dass für eine in der Kommission einstimmig verabschiedete Vorlage hier die Rückweisung verlangt wird. Ich habe mit dieser Vorgehensweise Mühe, und die SP-Fraktion bittet Sie, der vorliegenden Version zuzustimmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen sind aufgrund des Berichts der UVEK davon ausgegangen, dass hier wirklich ein guter Kompromiss gefunden wurde. Die UVEK hat das Geschäft ja mit 11 Stimmen ohne Gegenstimme verabschiedet. Wir haben uns auch überlegt, ob die Mehrweggeschirrpflicht das Abfallproblem massgeblich löst. Natürlich löst es nicht das ganze Abfallproblem, aber es ist ein Puzzleteil in der Behandlung des Abfallproblems.

Interessanterweise wird nun erwähnt, dass die Lösung nicht die Anliegen der Motionäre unterstützen würde. Wir sind erstaunt, dass es nicht in der Kommissionsberatung entsprechende Anträge gab, dass nicht entsprechend berichtet wurde, dass das Anliegen der Motionäre zu wenig erfüllt werde. Vor diesem Hintergrund können wir eine Zurückweisung des Geschäfts nicht unterstützen. Wir finden auch, dass hier ein Kompromiss gefunden wurde und dass die Anliegen der Motionäre aufgegriffen worden sind.

Bezüglich der vorliegenden Anträge erstaunt es uns, dass wir aus den Voten von Vertretern der LDP und CVP hören, dass es ein guter Kompromiss sei, aber dass diese Fraktionen offenbar die Änderungsanträge unterstützen. Das ist etwas verwirrend. Die Anträge vorwegnehmend: Die Änderung des Buchstabens c können wir nicht unterstützen, das wäre eine Einführung eines Gummiparagraphen, der sehr schwierig auszulegen wäre. Für die Änderung des Buchstabens d haben wir Sympathien, aber wir möchten keine Schnellschüsse machen. Wie gesagt lagen in der Kommission diese Anträge nicht vor, man konnte sie nicht vertieft überprüfen. Man könnte sich auch überlegen, dass man nach Verabschiedung eine Motion mit genau diesem Wortlaut einreicht. Dann kann die Regierung Stellung nehmen und der Grosse Rat kann aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrats entscheiden, ob er dies an die UVEK zur Beratung überweisen will.

In diesem Sinne sind wir gegen Rückweisung des Geschäfts und auch gegen die Änderungsanträge. Wir werden uns detailliert noch dazu äussern.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Inhaltlich wurde alles gesagt. Ich bedanke mich bei der UVEK für die speditive uns durchaus differenzierte Behandlung dieses Geschäfts, die sich in einem klaren Abstimmungsresultat niederschlug.

Ich möchte gerne einen Teil des Votums von Pascal Messerli aufnehmen. Er hat gesagt, es sei mittlerweile üblich, dass jede Interessensvertretung Gelegenheit erhalten würde, in den Kommissionen angehört zu werden. Das ist in der Tat so. Ich erlebe das auch so. Das ist neu, das gab es früher viel weniger. Deshalb müssen wir nächstens die Aufgabenfelder justieren. Was macht das Parlament und was macht die Regierung? Mit den Exponenten resp. Motionären bin ich selbst zahllose Male zusammengesessen, mein Amtschef noch viel häufiger. Wir haben uns auf einen Kompromiss geeinigt, insbesondere bei der Herbstmesse, was meine Idee war. Ich habe mit Oskar Herzig per Handschlag abgemacht, dass wir bei Mehrweggeschirr für Essen bei der Herbstmesse eine Ausnahme machen und dass er im Gegenzug das Gesetz entsprechend mitträgt. Nun kommt er kurzfristig und rügt, dass er in der UVEK nicht angehört worden sei. Das macht es schwierig. Wenn das zukünftig die Arbeitsweise sein soll, dann werden wir darauf verzichten, überhaupt Gespräche zu suchen. Dann machen wir einen Vorschlag und übergeben dann das Geschäft der Kommission, welche die Interessensvertretungen anhören kann. Diese Arbeitsweise kennen wir viel mehr von National- und Ständerat, wo die Gesetzgebungsarbeit von der Kommission gemacht wird. Das bedingt eine stärkere Professionalisierung des Parlamentes, Sie müssten mehr Zeit investieren, während sich für uns einiges erleichtert.

Wir für unseren Teil haben uns an die Abmachung gehalten, Oskar Herzig jedoch nicht. Er muss selber entscheiden, ob der Zweck das Mittel des Wortbruchs heiligt. Ich für meinen Teil werde in Zukunft mit der mich begleitenden Jungmannschaft mein Magenbrot und die anderen Süssigkeiten an der Herbstmesse und vor dem FCB-Match woanders einkaufen, aber das Thema ist für mich erledigt.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass dieser Kompromiss trägt, dass alle dazu beigetragen haben, auch die UVEK, in der durchaus auch Bedenken geäussert wurden. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Antrag auf Rückweisung abzulehnen, auf die Einzelanträge kommen wir später zurück.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte ein paar Dinge aus Sicht der UVEK aufgreifen. Es wurde von Pascal Messerli mehrmals erwähnt, dass das Pfandsystem unpraktisch sei. Ich möchte betonen, dass dies mit dieser Änderung freiwillig wird. Neu können die Veranstalter selber entscheiden, ob es das braucht oder nicht. Wichtig ist, dass das Mehrweggeschirr am Schluss wieder zurückkommt.

Es wurde der Vorwurf geäussert, dass man noch lange mit Mehrweggeschirr kommen könne, es helfe nichts, wenn die Menschen sich Essen und Trinken in Supermärkten einkaufen würden und den Abfall liegen liessen. Ich habe erwähnt, dass uns dieses Problem weiterhin beschäftigen wird. Aber es ist aus meiner Sicht widersprüchlich, dies als Argument zu nehmen, um die kleine Ausweitung und Gleichbehandlung beim Mehrweggeschirr abzulehnen. Das macht für mich überhaupt keinen Sinn. Die Idee dieser Änderung ist, dass Stände, die am Rande der Veranstaltung präsent sind, mit einbezogen werden.

Luca Urgese bemängelt, dass die technische Entwicklung vergessen gegangen sei. Dem ist natürlich nicht so. Im Bericht der UVEK sind wir auch darauf eingegangen. Dort steht wortwörtlich: "Das Gesetz ist offen formuliert und berücksichtigt mögliche Weiterentwicklungen im Bereich der Werkstoffe." Wir haben das Thema geprüft, und das Gesetz trägt diesem Umstand Rechnung.

Zum Vorwurf, dass wir die Motionäre nicht eingeladen hätten, muss ich sagen, dass in der UVEK dazu kein Wunsch geäußert wurde. Wir haben uns von der Vertretung des WSU darlegen lassen, wie die Vernehmlassung durchgeführt wurde, was dabei herausgekommen ist, wie das WSU mit den Vorstössen umgegangen ist und wie das Gespräch gesucht wurde. Wir waren gut informiert, und es gab keinen Antrag, noch zusätzlich Leute anzuhören. Das wäre eigentlich eine Bringschuld.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung:

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 69 Nein. [Abstimmung # 887, 10.04.19 10:01:29]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Titel §20a

Absatz 1

Absatz 1bis

Absatz 1 ter

Absatz 2

Absatz 2 bis

lit a)

lit b)

lit c)

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen FDP, LDP, CVP-EVP und SVP vor. Der Änderungsantrag liegt Ihnen schriftlich vor. Wir führen die Debatte zu den beiden Änderungen in lit c) und lit d) gemeinsam und stimmen dann getrennt darüber ab.

Luca Urgese (FDP): beantragt den bestehenden lit c) durch folgenden Text zu ersetzen: „wenn der Einsatz von Mehrweggeschirr nicht zumutbar ist (z. B. Verkäufe an Kleinveranstaltungen)“ sowie neu lit d) einzufügen mit dem folgenden Text „wenn ein Abfallkonzept vorliegt, welches gleichwertige Alternativmassnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls enthält.“

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Wir haben in der UVEK dieses Gesetz behandelt, und dabei wurden keine solchen Anträge vorgebracht. Meiner Ansicht nach, müsste diese Arbeit in der Kommission und nicht jetzt im Grossen Rat gemacht werden. Zusätzlich möchte ich erwähnen, dass der Regierungsrat eine Verordnung in Aussicht gestellt hat, die die allgemeinen Grundsätze in den Gesetzesartikeln auf den Alltag herunterbrechen wird. Dort werden Entwicklungen bei den Werkstoffen berücksichtigt.

Die UVEK bleibt bei ihren Anliegen, das Gesetz wie vom Regierungsrat vorgeschlagen durchzubringen. Wir lehnen sowohl den Vorschlag für lit. c wie für lit d ab. Bei lit. c liegt das Problem beim Begriff "nicht zumutbar". Wir haben mit dem Vorschlag des Regierungsrats eine viel bessere Definition, in welchen Fällen eine Ausnahme möglich ist und wann nicht. Diese Kleinveranstaltungen sind im Gesetz aufgenommen. Es sind andere Gründe für Ausnahmen möglich. Es ist für uns besser, wenn das klar ist, als solche unscharfe Begriffe einzuführen.

Bei lit. d ist der springende Punkt die Gleichwertigkeit. Das Mehrweggeschirrkonzept ist ja primär eine Massnahme zur Abfallvermeidung. Es entsteht dadurch weniger Abfall. Was gleichwertig sein soll, muss in der Kommission diskutiert

werden. So wie das Gesetz jetzt aufgebaut ist, gibt es die Ausnahme dann für Getränke, wenn ein Abfallkonzept vorliegt, das einen hohen Rücklauf für recyclebare Einweggebinde vorsieht. Man geht also eine Stufe weiter, stellt die Abfallvermeidung etwas zurück und fordert aber, dass das Einweggebinde recycelt werden muss. Der vorliegende Änderungsantrag verfolgt einen ganz anderen Ansatz, dass man nämlich eine gleichwertige Alternativmassnahme vorschlägt. Man müsste im Detail klären, was hier in Frage kommt, was gleichwertig zum Mehrweggeschirr ist. Darum lehnt die UVEK beide Änderungsanträge ab.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich empfehle Ihnen auch Ablehnung. Ich muss dies nur schon deswegen tun, weil wir im Regierungsrat nicht die Gelegenheit hatten, dies zu besprechen, weil die Anträge erst jetzt vorliegen. Ich kann Ihnen jetzt nur eine persönliche Einschätzung geben.

Zunächst frage ich mich, was denn so sehr ändert, ausser dass das Wort "nicht zumutbar" unglaublich schwierig umzusetzen sein wäre. Wer entscheidet, was zumutbar ist? Die Diskussionen, die wir mit den Messestandbetreibern und den Vertretern von Em Bebbi sy Jazz geführt haben, haben gezeigt, dass es weniger um ein Abfallkonzept als um die Entsorgung des Abfalls geht, nach dem Motto: wenn genügend Abfallsäcke vorhanden sind, ist das Problem gelöst. Das ist nicht die Meinung. Das würde unter "nicht zumutbar" im Vollzug nicht so verstanden, sondern unsere Meinung geht dahin, dass man zeigen muss, dass man eine Rücklaufquote von mehr als 80% hat. Das sind aber nicht die Intentionen, die ich im Austausch gehört habe.

Luca Urgese hat die neuen Möglichkeiten erwähnt. Mit der sehr offenen Formulierung in Abs. 1, wo wir einfach von Mehrweggeschirr sprechen, lassen wir relativ viel Raum offen. Ich glaube nicht, dass es hier eine Konkretisierung braucht.

Daher denke ich, dass Sie diese beiden Anträge ohne Bedenken ablehnen können, denn das Anliegen ist erfüllt. Wir sehen Ausnahmen vor bei Verkäufen an Kleinstveranstaltungen. Ich sehe keine Notwendigkeit, diesen angedeuteten Schnellschuss durchzuführen. Auch gegenüber der Kommission wäre das ein ungewöhnliches Vorgehen. Deshalb empfehle ich und mit mir implizit der Regierungsrat, diese Änderungsanträge abzulehnen.

Pascal Messerli (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Änderungsanträgen zu folgen. Luca Urgese hat richtig gesagt, dass das Gesetz insgesamt sehr starr formuliert ist. Der Öffentlichkeitsbegriff, den ich vorher angedeutet habe, ist völlig untauglich. Artikel 20 Abs. 1 bis ist auch völlig untauglich. Das ist die Einschätzung der SVP-Fraktion. Das ist keine Kritik an der UVEK oder am Regierungsrat, es hat auch nichts mit Oskar Herzig zu tun. Dementsprechend taugt das Bashing des Regierungsrats gegen Oskar Herzig beim besten Willen nicht.

Wir finden das Gesetz zu starr, es braucht eine gewisse Auflockerung. Man kann dem Änderungsantrag durchaus folgen. Der Zumutbarkeitsbegriff ist in der Praxis vermutlich einfacher zu definieren als dieser Öffentlichkeitsbegriff, den ich schon mehrmals kritisiert habe. Wir wissen auch nicht, welche Technologien in Zukunft entwickelt werden, und deshalb machen diese beiden Änderungsanträge Sinn, dass man das starre Gesetz etwas auflockern kann und für Kleinstveranstalter bessere Lösungen gefunden werden.

Lisa Mathys (SP): Ich bin sehr froh um das Votum von Pascal Messerli. Er hat gesagt, dass es um eine Aufweichung geht. Ihr wollt Rückschritt anstatt Fortschritt! Wir wollen Vorwärtskommen mit dem Abfallthema und nicht wieder Schritte zurück machen. Das ist unsere Absicht.

Der Änderungsantrag zu lit. c macht klar, dass es eine völlig schwierig anzuwendende Formulierung ist, die dann gar nie greift. Und es ist schön, wenn es Visionen gibt, dass es irgendwann Alternativen zum Mehrweg und recycelbarem Einweg gibt. Aber da werden noch ein paar Jahrzehnte vergehen, und wir müssen nicht in vorseilendem Prophetentum einen Gesetzesartikel erfinden, von dem man sich heute nicht vorstellen kann, was er meinen könnte.

Die SP-Fraktion ist entschieden gegen diese Anträge und bittet Sie, der Kommission, die einstimmig zugestimmt hat, zu folgen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, Sie seien gegen eine Gesetzesänderung, die in der Praxis dem Regierungsrat mehr Handlungsspielraum lassen würde. Vertrauen Sie denn dem eigenen Regierungsrat nicht, dass er im Einzelfall eine gute Lösung finden wird?

Lisa Mathys (SP): Ich habe sehr grosses Vertrauen in unseren Regierungsrat, aber ich habe kein Vertrauen in Gummiparagraphen.

Luca Urgese (FDP): Es wird in Frage gestellt, dass wir überhaupt einen Antrag stellen können. Die Motion, die in einen Anzug umgewandelt wurde, hat zwei konkrete Aufträge gegeben. Ob die UVEK das berücksichtigt hat oder nicht, konnten wir erst dann sehen, als der Bericht der UVEK vorlag. Erst dann gibt es die Möglichkeit, zu reagieren und im Plenum entsprechende Anträge zu stellen.

Zum so genannten Gummiparagraphen: In der Gesetzgebung wimmelt es von Begriffen, die auslegungsbedürftig sind. Nicht zuletzt die UVEK hat uns hier in lit. d einen vorgelegt, in dem sie von Unverhältnismässigkeit spricht. Was heisst

denn unverhältnismässig? Es liegt nun einmal in der Natur von generell abstrakter Gesetzgebung, dass dies auf Verordnungsebene oder im Vollzug ausgelegt wird.

Lisa Mathys hat gesagt, die neuen Möglichkeiten seien heute noch nicht vorstellbar. Das mag sein, es gibt tatsächlich Dinge, die wir uns heute noch nicht vorstellen können. Aber man kann nicht einfach nur den Status quo ins Gesetz festschreiben und jedes Mal, wenn es eine Entwicklung gibt, das Gesetz ändern. Das ist für mich kein Fortschritt. Fortschritt bedeutet, Gesetze so zu formulieren, dass sie eine gewisse Offenheit aufweisen, dass man sie nicht ändern muss, wenn gewisse Entwicklungen auftreten.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Sie sagen, Sie wollen Gesetze machen, die auch Dinge abdecken, die wir uns heute noch nicht vorstellen können. Das könnte man ad absurdum treiben. Wäre es in Ihrem Sinn, Gesetze zu machen für fliegende Menschen?

Luca Urgese (FDP): Es geht darum, dass man ins Gesetz die Ziele schreibt und nicht die Mittel. Den Weg dazu möchten wir offen lassen, und das ist kluge Gesetzgebung.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die Frage, wann eine Veranstaltung öffentlich ist und wann nicht, wird mit diesen zwei Änderungsanträgen nicht tangiert.

Es wurde moniert, dass die UVEK mit dem Begriff unverhältnismässig selber einen Gummiparagraphen eingebracht habe. Wir haben diesen Begriff diskutiert, es ging um das Glacé im Becher oder Käseküchlein auf der Serviette. Das sind Fälle, wo es unverhältnismässig wäre, Mehrweggeschirr zu fordern. Das haben wir im Bericht entsprechend festgehalten. Es ist für den Regierungsrat klar, wie das in der Verordnung umgesetzt werden soll.

Abstimmung

zu lit c)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 888, 10.04.19 10:20:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

zu lit d)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 889, 10.04.19 10:20:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Absatz 3 (aufgehoben)

Absatz 4

Absatz 5

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 890, 10.04.19 10:21:47]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991) (Stand 23. August 2018) wird wie folgt geändert:
§ 20a Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 1ter (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 2bis (neu), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (neu)

Sauberkeit und Abfallvermeidung (Überschrift geändert)

1 Wer im öffentlichen Raum in der Stadt Basel Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr verkauft, muss Mehrweggeschirr verwenden.

1bis Wer auf privatem Grund im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung mit mehr als 500 Personen über die gesamte Veranstaltungsdauer Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr verkauft, muss Mehrweggeschirr verwenden.

1ter Für die Abgabe von Getränken und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr in Gebäuden und auf Grundstücken, die im Eigentum des Kantons stehen oder vom Kanton genutzt werden, muss Mehrweggeschirr verwendet werden. Für Gebäude und Grundstücke, die vom Kanton an Private vermietet oder verpachtet wurden, gilt Abs. 1bis sinngemäss.

2 Von der Regelung gemäss Abs. 1 ausgenommen sind die drei Fasnachtstage sowie der Verkauf von Esswaren an der Herbstmesse.

2bis Der Regierungsrat kann insbesondere in folgenden Fällen Ausnahmen von der Mehrweggeschirrpflicht vorsehen:

a) bei Verwendung von rezyklierbaren Einweggebinden (PET- und Glasflaschen, Alu-Dosen) für Getränke, wenn ein Abfallkonzept vorliegt und ein Pfandsystem oder ein geeignetes Sammelsystem den Rücklauf der Gebinde und die Rückführung der Wertstoffe in hohem Masse sicherstellt;

b) bei Getränken oder Esswaren, bei denen eine Abgabe in Mehrweggeschirr unverhältnismässig erscheint;

c) bei Verkäufen an Kleinstveranstaltungen wie z.B. an kleinen Strassenfesten.

3 Aufgehoben.

4 Wer regelmässig Getränke oder Esswaren in Einwegverpackung zum unmittelbaren Verzehr verkauft, muss während der Öffnungszeiten vor der Verkaufsstelle Abfalleimer aufstellen und die Abfälle auf eigene Kosten entsorgen.

5 Die Einwohnergemeinden erlassen für ihr Gebiet mit Abs. 1 bis Abs. 4 vergleichbare Bestimmungen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler (15.5572.04) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5572 ist **erledigt**.

30. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P 394 "Humanitärer Selbsteintritt der Schweiz für den afghanischen Jugendlichen A."

[10.04.19 10:22:32, PetKo, 19.5040.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich möchte mich bedanken, dass die Petition dringlich behandelt werden kann. Die Petition wurde im Februar an die Petitionskommission überwiesen. Sie führte am 15. März ein Hearing durch. An diesem Hearing nahmen der betroffene Ali selber, sein Anwalt, eine Übersetzerin und eine Begleiterin teil. Von der Verwaltung waren der Leiter des Migrationsamts und der Leiter Asyl und Rückkehrförderung des JSD dabei.

Zur Lebensgeschichte von Ali: Ali wurde in Afghanistan geboren. Seine Familie floh aus Afghanistan in den Iran, als er noch ein Kleinkind war. Seine Eltern und seine Schwester leben noch heute ohne geregelten Aufenthaltsstatus im Iran. 2015 wurden Ali und sein Bruder beim Arbeiten aufgegriffen und von den iranischen Behörden vor die Wahl gestellt: Entweder müssen sie für die iranische Armee im syrischen Bürgerkrieg kämpfen, oder sie würden nach Afghanistan ausgeschafft.

Ali und sein Bruder kämpften in der Folge als Kindersoldaten in Syrien. Sein Bruder wurde dabei getötet. Ali ist seit dem Kriegseinsatz schwer traumatisiert. Bei einem Heimurlaub in den Iran flüchtete Ali nach Österreich und reichte dort 2015 ein Asylgesuch ein. Dieses wurde abgewiesen und eine Abschiebung nach Afghanistan angeordnet. Ali kam daraufhin in die Schweiz und reichte hier noch einmal ein Asylgesuch ein. Die Begleiterin von Ali, die am Hearing dabei war und auch die Petition lancierte, hat ihn als freiwillige Helferin im August 2018 im Aufnahme- und Verfahrenszentrum in Basel kennengelernt, wo er als Erwachsener behandelt und entsprechend untergebracht wurde. Die Begleiterin war damals über Alis schlechten psychischen Zustand schockiert und konnte einen Arztbesuch veranlassen. Er wurde daraufhin sofort hospitalisiert. Er hatte bereits in Österreich einen Selbstmordversuch unternommen, und auch in der Schweiz musste er nach einer zwischenzeitlichen Entlassung ein zweites Mal hospitalisiert werden. Aktuell ist er im Migrationszentrum an der Münchensteinerstrasse untergebracht.

Wir haben von der Petitionskommission nach dem Augenschein keinen Zweifel, dass es sich bei Ali um einen sehr jungen Mann bzw. um einen Jugendlichen handelt. Die Altersfrage konnte jedoch nicht eindeutig geklärt werden, spielt beim Asylverfahren aber eine wichtige Rolle. Wäre Ali minderjährig, dürfte er nach der Dublinverordnung mehrere Asylgesuche einreichen. Die Schweiz müsste sich dann inhaltlich mit dem gestellten Asylgesuch auseinandersetzen und würde sich bei der inhaltlichen Beurteilung nicht auf Österreich allein verlassen. Ali kann sein Alter jedoch nicht beweisen. Sein einziger Nachweis, ein Schulzeugnis aus dem Iran, zeigt, dass er heute knapp 18 Jahre alt ist. Unbestritten ist aber, dass diese Schulzeugnisse gefälscht sein können. Andere Nachweise lassen sich jedoch nicht beschaffen, da die Familie ohne Aufenthaltsstatus im Iran lebt und deshalb weder im Iran noch in Afghanistan einen Identitätsnachweis beantragen kann. In Afghanistan gibt es auch kein funktionierendes Zivilstandswesen und somit auch keine Registrierung von Geburten, die man einfach abfragen könnte.

Vom Staatssekretariat für Migration wurde zur Altersbestimmung eine Handknochenanalyse durchgeführt, mit der Ali auf 19 Jahre geschätzt wurde. Diese Analyse hat jedoch eine Ungenauigkeit von mehreren Jahren. Ali könnte also auch noch 15 oder 16 Jahre alt sein. Die schweizerische Fachgesellschaft für Kinderradiologie hält denn auch zur Handknochenanalyse fest, dass sie zur Altersbestimmung unbrauchbar ist. Trotz berechtigten Zweifeln an der Einstufung von Ali als Erwachsenen wurden entgegen dem Antrag des Anwalts keine weiteren Gutachten zur Bestimmung des Alters durchgeführt. Möglich wären beispielsweise eine Beurteilung des Zahnschemas oder eine allgemeine klinische Untersuchung. Solange Ali nicht beweisen kann, dass er minderjährig ist, gilt er für den Bund als erwachsen. Das hat uns in der Kommission doch sehr überrascht.

Nennenswert scheint mir auch, dass Ali vor drei Jahren in Österreich das Asylgesuch stellte und auch nach Einschätzung des Bundes damals minderjährig gewesen sein muss. Aus dieser Sicht ist der Entscheid Österreichs, Ali nach Afghanistan abzuschicken, auch noch kritisch zu beleuchten. Die Petentschaft betonte am Hearing, dass Österreich bereits die Abschiebung nach Afghanistan angeordnet hat. Eine Rückkehr in seine Herkunftsprovinz Ghazni wurde von Österreich zwar als zu gefährlich erachtet, jedoch sei es zumutbar, dass er sich in der Hauptstadt Kabul niederlasse. Eine Abschiebung aus der Schweiz nach Österreich entspricht gemäss der Petentschaft also einer Abschiebung nach Afghanistan.

Deshalb fordert die Petition, dass die Schweiz aus humanitären Gründen auf das Asylgesuch eintreten soll. Gemäss der Dublinverordnung hat jeder Staat das Recht auf einen sogenannten humanitären Selbsteintritt. Dabei handelt es sich um einen Ermessensspielraum der Verwaltung, der nicht gerichtlich überprüft wird. Es ist somit ein politischer Entscheid, ob die Schweiz aus humanitären Gründen auf das Asylgesuch eintritt oder nicht. Der Kanton Basel-Stadt soll sich gemäss der Petition deshalb dafür einsetzen, dass das Staatssekretariat für Migration einen humanitären Selbsteintritt veranlasst.

Dabei muss gemäss der Petentschaft auch berücksichtigt werden, dass die Schweiz in Bezug auf die Abschiebung nach Afghanistan eine andere Praxis hat als Österreich. Nach Schweizer Praxis werden nur Personen, die in Kabul oder Herat über ein festes Beziehungsnetz, eine Wohnung und eine Arbeitsstelle verfügen, nach Afghanistan weggewiesen. Für Ali, der aber in Afghanistan und auch konkret in Kabul über kein Beziehungsnetz verfügt, zudem schwer traumatisiert ist und auf psychiatrische Behandlung angewiesen ist, würde die Situation in Afghanistan voraussichtlich als existenzbedrohend beurteilt. Er würde also nach Schweizer Praxis mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht nach Afghanistan weggewiesen werden, wenn die Schweiz zuständig wäre. Wenn Ali aber im Rahmen des Dublinverfahrens nach Österreich

weggewiesen wird, droht ihm mit grosser Wahrscheinlichkeit genau diese Abschiebung.

Die Vertretenden des JSD bestätigten am Hearing, dass die Schweiz einen humanitären Selbsteintritt auf das Asylgesuch von Ali machen kann. Dieser müsste vom Staatssekretariat für Migration verfügt werden. Basel-Stadt ist als Kanton im Rahmen des Dublinverfahrens nur für den Vollzug der Entscheide des Bundes zuständig. Die Frist für diesen Vollzug endet am 4. Juni. Nach Ablauf dieser Frist gälte das Dublinverfahren als abgeschlossen und die Schweiz müsste ein eigenes Asylverfahren eröffnen. Der Kanton Basel-Stadt müsste in diesem Fall die im Rahmen des Asylverfahrens anfallenden Kosten selber tragen, würde also keine Bundesbeiträge erhalten. Wir hatten zum Zeitpunkt des Hearings noch keine klaren Aussagen dazu, wie viel das kosten würde, das wurde uns heute Morgen früh nachgereicht, es geht um rund Fr. 18'000 pro Jahr Mehrkosten für den Kanton Basel-Stadt, die während maximal sieben Jahren anfallen würden.

Die Vertreter des JSD sagten am Hearing auch aus, dass sie davon ausgehen, dass der Bund den Fall von Ali seriös geprüft habe und sehen keinen Handlungsbedarf. Es werde von Seiten des JSD jedoch nicht bestritten, dass es sich im Fall von Ali um eine tragische Geschichte handelt.

Zu den Erwägungen der Kommission: Bei Ali handelt es sich bei unserer Einschätzung um einen klaren Härtefall, bei dem die Anwendung der Ermessensklausel des Dublinverfahrens angezeigt ist. Ali war als Kindersoldat in Kampfhandlungen in Syrien involviert und ist deshalb schwer traumatisiert. Die Kommission hat keinen Zweifel an der Aussage des Anwalts von Ali, dass dieser bei einer Rückführung nach Österreich und einer drohenden Ausschaffung nach Afghanistan akut suizidgefährdet ist. Ali ist ein sehr junger Mann bzw. ein Jugendlicher, dessen Alter bis heute nicht eindeutig geklärt werden konnte. Könnte Ali nachweisen, dass er minderjährig ist, würde die Schweiz sein Asylgesuch inhaltlich beurteilen, es wäre in diesem Fall nicht notwendig, aus humanitären Gründen darauf einzutreten, sondern es würde automatisch gemacht werden.

Die vom Staatssekretariat für Migration angewendete Handknochenanalyse ist sehr ungenau und hat nur einen beschränkten Aussagewert. Es ist für uns als Kommission nicht nachvollziehbar, weshalb keine weiteren Untersuchungen zur Bestimmung des Alters vorgenommen worden sind, warum trotz berechtigten Zweifeln angenommen wurde, dass Ali erwachsen sei.

Ali wurde in Afghanistan geboren, ist aber nicht in diesem Land aufgewachsen. Er hat also keinerlei soziales Netz in diesem Land und auch nicht in der Hauptstadt Kabul. Für die Kommission steht ausser Zweifel, dass es sich bei Kabul um einen sehr gefährlichen Ort handelt. Die Schweiz pflegt bei Rückführung nach Afghanistan eine andere Praxis als Österreich, 97% der Personen aus Afghanistan erhalten in der Schweiz Asyl oder eine vorläufige Aufnahme, weil eine Wegweisung nach Afghanistan als akut lebensbedrohlich beurteilt wird.

Über die ohnehin sehr gefährliche Situation in Kabul hinaus drohen Ali aufgrund seines Einsatzes als Kindersoldat in Syrien auf Seiten der schiitischen Milizen Racheaktionen durch die Taliban oder durch den IS, der sich zur Zeit in Afghanistan stark ausbreitet.

Die Petitionskommission bittet aus den genannten Gründen den Regierungsrat, sich an das Staatssekretariat für Migration zu wenden und um einen humanitären Selbsteintritt für Ali zu bitten. Bis zum Entscheid des Staatssekretariats über die Bitte des Regierungsrats soll im Sinne eines humanitären Akts die Wegweisung nach Österreich nicht vollzogen werden. Bei der Frage, ob der Vollzug der Abschiebung auch bei einem negativen Entscheid des Staatssekretariats weiter nicht ausgeführt werden soll, war sich die Kommission nicht einig. Dafür spricht, dass die vom Kanton auszuführende Abschiebung akut lebensbedrohlich für Ali ist. Dagegen spricht, dass der Verzicht auf den Vollzug für den Kanton finanzielle Folgen hätte. Wir haben für diese Frage also keine Empfehlung formuliert, es ist somit dem Regierungsrat überlassen, diese schwerwiegende Entscheidung zu fällen. Falls die Bitte nach humanitärem Selbsteintritt der Schweiz für Ali erfolgreich ist, ist diese Entscheidung aber nicht notwendig. Deshalb ist es auch so wichtig, dass rasch und entschieden gehandelt wird und sich dafür eingesetzt wird, dass dieser humanitären Selbsteintritt gemacht wird.

Wir bitten Sie deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung in ausgeführtem Sinn zu überweisen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Sie sagen, die Petitionskommission hat das Alter dieses Flüchtlings beurteilt und ist aufgrund ihrer Einschätzung zu einem anderen Urteil gekommen wie alle Experten und die Handknochenanalyse, die vorgenommen wurde. Welche Fähigkeiten haben Sie, eine solche Einschätzung abzugeben? Haben Sie das einfach nach Gutdünken so entschieden?

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich weiss nicht, wo Sie das gehört haben. Ich habe gesagt, es gebe berechtigte Zweifel an dieser Einschätzung. Es gibt eine Ungenauigkeit der Handknochenanalyse und wir können nicht nachvollziehen, weshalb keine weiteren Untersuchungen von Fachpersonen gemacht wurden.

Joël Thüring (SVP): Ich muss Sie korrigieren und frage Sie demnach, ob der Bericht falsch geschrieben ist. Hier steht, die Petitionskommission habe nach dem Augenschein keinerlei Zweifel, dass es sich um einen sehr jungen Mann bzw. Jugendlichen handelt. Diese Aussage beisst sich mit Ihrer Antwort auf meine Zwischenfrage. Sehen Sie das auch so?

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Es gibt keinen Zweifel, dass Ali sehr jung ist. Wie jung, ob jugendlich oder sehr junger Mann, das lässt sich so nicht beurteilen. Das bezweifelt auch das Staatssekretariat für Migration nicht. 19 Jahre ist auch sehr jung.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir verhehlen nicht, dass wir das Vorgehen der Petitionskommission als schwierig erachten. Einer migrationsrechtlichen Instanz gleich nimmt sie sich einem konkreten Einzelfall an, lädt die Parteien zur Anhörung ein und kommt nach kurzem Augenschein zu einem anderen Schluss als der Bund nach einem langen, rechtsgenügelichen Verfahren, das mit einem 17-seitigen Bundesverwaltungsgerichtsentscheid geendet hat und mittlerweile rechtskräftig geworden ist.

Selbstverständlich haben wir nicht der Petitionskommission zu raten, was sie zu tun oder zu lassen hat. Aber ich denke doch, dass man sich bewusst sein muss, dass damit immer auch die Gefahr eines gewissen willkürlichen Präzedenzfalles einhergeht, insbesondere darum, da es sich hier sicher um eine für die betroffene Person sehr schwierige Situation handelt, es sich aber auch nicht in unserem Asylwesen um einen ganz komplexen Fall handeln würde. Leider gibt es solche Fälle immer wieder, und die Schweiz hat ein Recht und eine Praxis, und es ist geregelt, wie man mit solchen Fällen, insbesondere wenn es ein Dublinfall ist, umzugehen hat.

Nichts desto weniger hat sich der Regierungsrat gestern ausführlich damit auseinandergesetzt und der Gesamregierungsrat ist zum Schluss gekommen, dem Anliegen der Petitionskommission entsprechen zu wollen, wenn der Antrag eine Mehrheit finden sollte. Ich möchte aber im Detail ausführen, was das konkret bedeuten würde für die nächsten Schritte, damit Sie im Wissen darum über den Antrag entscheiden können.

Wir würden beim Staatssekretariat für Migration einen Antrag auf einen humanitären Selbsteintritt unterbreiten. Wir erachten die Chancen hierfür als ausgesprochen gering, da wie bereits ausgeführt ein rechtskräftiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt, das gerade dies bereits geprüft hat. Wir würden deshalb dem Bund weiter mitteilen, dass im Falle einer Ablehnung dieses Antrags Basel-Stadt trotzdem diesen Fall nicht vollziehen würde. Wir müssten dann aber auch konzedieren, dass der Kanton sämtliche Kosten zu tragen hätte.

Was passiert dann? Entweder tritt der Bund, entgegen der Erwartung, auf den Antrag ein, und dann läuft ein normales Asylverfahren in der Schweiz. Tritt der Bund nicht darauf ein, werden wir in den nächsten Tagen und Wochen nach Ablauf der Dublinfrist nicht vollziehen. Der Bund würde dann ohnehin ein Asylverfahren nach Schweizer Recht eröffnen, weil diese Dublinfrist dahinfällt und damit der Fall nicht mehr unter Dublin läuft. Und auch dann ist klar, dass die Kosten beim Kanton liegen bleiben. Was dann das Asylverfahren in der Schweiz bringen wird, wird sich zeigen. Es wäre möglich, dass nicht Asyl gewährt würde, aber die vorläufige Aufnahme. Das ist vom Bund zu entscheiden.

In diesem Sinne ist es Ihnen überlassen, zu entscheiden, aber Sie wissen nun, welche nächsten Schritte angegangen würden, wenn Sie den Antrag der Petitionskommission annehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt die Petition als **erledigt zu erklären**.

Wir bitten Sie, diese Petition nicht zu überweisen. Wir sind sehr erstaunt über das Vorgehen der Petitionskommission. Ich erachte das als einen Paradigmenwechsel, der aus meiner Sicht nicht geht. Ich möchte, dass sich die Petitionskommission künftig ihrer eigenen Arbeit widmet und solche Dinge unterlässt.

Die Kommission ist auch widersprüchlich. In einem anderen Fall - es ging damals um einen Mönch - hat die Kommission folgendes festgehalten: "Aufgrund der Gewaltentrennung liegt die Beurteilung einer migrationsrechtlichen Frage nicht in der Kompetenz der Petitionskommission. Einer Petition kommt auch keine aufschiebende Wirkung zu. Es ist daher nicht Sache der Petitionskommission, darüber zu befinden, ob der Entscheid des Migrationsamts, das Aufenthaltsgenehmigungsgesuch des Karmelitermönchs Jacob Lalu nicht zu bewilligen rechtens ist oder nicht." Im Falle eines Mönchs macht man es nicht, im Falle eines Flüchtlings aus Syrien resp. Afghanistan macht man es doch. Tonja Zürcher, hören Sie auf, Parteipolitik in der Petitionskommission zu betreiben. Das ist aus unserer Sicht eine unseriöse Arbeit.

Wenn wir den Fall ein bisschen genauer anschauen, erleben wir einen zweiten Widerspruch. Ich habe auf der Homepage der Befürworter des Waffengesetzes die Argumentation nachgelesen. Eines der Hauptargumente für ein JA zum Waffengesetz ist, dass man Schengen Dublin erhalten will. Sie kritisieren aber mit dem Kommissionsbericht letztlich das Verfahren von Dublin. Das Dublin-Verfahren, das Sie seit Jahren als sakrosankt bezeichnen und der Ansicht sind, dass es das Beste ist, was die Schweiz je mit der EU abschliessen konnte, wird nun von Ihnen kritisiert und Sie wollen es ausser Kraft setzen. Dieser junge Mann hat ein Asylgesuch in Österreich gestellt. Dieses wurde zuletzt sogar von der Gerichtsbarkeit abgelehnt. Der junge Mann hat sich entschieden, sich nicht daran zu halten, er ist in die Schweiz geflüchtet und hat hier noch einmal einen Antrag gestellt. Und das Dublin-Verfahren sagt klar aus, wenn man in einem anderen Staat schon einen Antrag gestellt hat, kann man nicht in einem Zweitstaat noch einmal einen Antrag stellen. Das wurde hier aber gemacht. Als Begründung wird die Klausur der Minderjährigkeit herbeigezogen. Aber auch hier haben Sie keine Indizien. Sie haben allerdings Indizien, die etwas anderes sagen, nämlich die Handknochenanalyse und die Beurteilung des Staatssekretariats für Migration und des Kantons Basel-Stadt. Auf diesen wissenschaftlichen Fakten und den Argumentationen der Behörden sollten wir unsere Entscheidungen in der Migrationspolitik fällen und nicht auf persönlichen Befindlichkeiten.

Wenn ich das Dokument der Petitionskommission lese bestreite ich nicht, dass dieser junge Mann ein schweres Leben hat. Aber es haben viele Tausende, Abertausende von Menschen auch ein schwieriges Leben. Und auch da haben wir uns an die Rechtsstaatlichkeit zu halten, und mit dem Dublin-Verfahren ist dies bestens gewährleistet und dies ist letztlich auch das Bindeglied unserer europäischen Migrationspolitik. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wegen einer Nichtdurchsetzung der Migrationspolitik im Jahre 2015 die europäische Union nach rechts geschwenkt ist und die eher linken Parteien seither sämtliche Wahlen verloren haben.

Wenn wir die Rückführung nach Österreich machen, dann haben wir uns einfach an das Gesetz gehalten. Wir müssen

doch auch dem österreichischen Staat zugute halten, dass es dort ein ganz normales rechtsstaatliches Verfahren gibt. Auch dort sind sämtliche Richtlinien eingehalten. Ein Entscheid kann im Einzelfall tatsächlich tragisch sein, aber das kann nicht die Richtschnur unserer Entscheidung sein.

Wenn wir dieser Petition heute zustimmen, schaffen wir einen Präzedenzfall. Ein guter Migrationsanwalt kann nach unserem heutigen Entscheid bei jedem Klienten eine Petition starten, um von der Petitionskommission angehört zu werden. Und ich bin überzeugt, dass derjenige oder diejenige, die davon betroffen ist, eine genau so tragische Geschichte erzählen wird wie dieser junge Mann. Und ich bin überzeugt, dass es auch dort Grenzfälle in Bezug auf das Alter geben wird. Wollen wir dann jeden einzelnen Fall hier durchspielen und die Petitionskommission zu einer Migrationsbehörde 2.0 machen? Sie haben sehr wenig von unserem Migrationssystem verstanden, wenn Sie heute dieser Petition zustimmen. Das kann es nun wirklich nicht sein. Wir würden damit weiteren Fällen Tür und Tor öffnen. Ich nehme an, dass dieser Anwalt noch andere Klienten betreut und in ähnlichen Fällen das Gleiche probieren wird.

Es gibt die Begnadigungskommission, die einen klaren Auftrag hat, nämlich Begnadigungen zu prüfen. Aber die Petitionskommission hat wirklich keinen Auftrag, migrationsrechtliche Fragen zu klären. Deshalb bitten wir Sie, diese Petition nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Zum Schluss muss ich doch auch noch mein Unbehagen gegenüber dem Regierungsrat zum Ausdruck bringen. Regierungsrat Baschi Dürr hat gesagt, er habe sich gestern im Gesamtregierungsrat mit diesem Fall beschäftigt. Wenn ich das Dokument der Petitionskommission lese, ist das JSD ganz und gar nicht für eine Behandlung dieses Gesuchs. Ich war nicht an der Regierungsratssitzung dabei, aber ich muss davon ausgehen, dass Regierungsrat Baschi Dürr von einer rot-grünen Mehrheit überstimmt wurde. Es ist gefährlich, Parteipolitik zu betreiben, um Einzelschicksale zu behandeln. Wir sind empört, dass sich der Regierungsrat sämtlichen rechtsstaatlichen Verfahren entziehen will, hier ein gefährliches Präjudiz schaffen will und die Petitionskommission dieses Präjudiz sogar mit ihrem Entscheid noch angestossen nicht.

Wir bitten Sie inständig, diese Petition nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Sollten Sie das machen, müssten Sie sich auch die Frage stellen, ob Sie nicht Schengen/Dublin kündigen wollen. Ihnen sind offensichtlich diese EU-Schweiz-Beziehungen nicht so wichtig, als dass Sie sie einhalten möchten. Das bedaure ich und ich werde mich bei nächster Gelegenheit wieder daran erinnern.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Sie haben immer wieder von Rechtsstaatlichkeit gesprochen. Entweder können Sie nicht zuhören oder Sie kennen das Dublin-Gesetz nicht, das eben gerade bei Minderjährigen ein weiteres Gesuch möglich macht. Haben Sie nicht zugehört oder kennen Sie das Gesetz nicht?

Joël Thüring (SVP): Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich diese Möglichkeit und Klausel angesprochen habe. Ich habe aber auch gesagt, dass es keinen Anhaltspunkt gibt, dass dieser junge Mann minderjährig ist.

Tanja Soland (SP): Anscheinend wissen Sie ja, welche Aufgaben der Kommission richtig sind und welche nicht, was eine Petition ist und was nicht. Möchten Sie denn eine Zensurbehörde schaffen, die in Zukunft würdigen wird, ob eine Petition einer Bearbeitung würdig ist oder nicht?

Joël Thüring (SVP): Nein, ich möchte, dass sich die Petitionskommission um Anliegen kümmert, die sie betrifft. Wo klare gesetzliche Vorgaben eingehalten worden sind, müsste sich die Petitionskommission nicht äussern. Ich weiss nicht, wie viele Personen diese Petition unterschrieben haben, das ist auch nicht wichtig, aber es kann auch nur eine Person unterschreiben, und deshalb muss man die Petition auch ein bisschen gewichten.

Jürg Meyer (SP): Gibt es denn nicht noch die Notbremse der vorläufigen Aufnahmen, wenn die Abwicklung des Asylverfahrens zu einer akuten Bedrohung des Lebens führt?

Joël Thüring (SVP): Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind klar, und mit dem Argument, traumatisiert zu sein, versucht es jeder Flüchtling. Ich kann nachvollziehen, dass er hierbleiben möchte, aber es ist die Aufgabe des Staates zu überprüfen, ob das als Argument gewichtig genug ist.

Sasha Mazzotti (SP): Ich habe mich gefreut, als ich über die Petition von der Möglichkeit erfahren habe, dass sich der Kanton beim Staatssekretariat für Migration für einen humanitären Selbsteintritt einsetzen kann. Das Staatssekretariat für Migration verlangt vom Kanton, dass A. im Rahmen des Dublin-Verfahrens zurück nach Österreich geschafft wird. Dort erwartet ihn die sogenannte Kettenabschiebung nach Afghanistan. Die vorliegende Petition bittet den Kanton, sich dafür einzusetzen, dass der Bund auf das Asylgesuch von A. eintritt und die Wegweisung nach Österreich aussetzt.

Eine Debatte, ob das rechtlich haltbar ist, brauchen wir hier nicht zu führen. Das ist geklärt. Das Dublin-Abkommen enthält die Ermessensklausel, und es gibt die Möglichkeit des humanitären Selbsteintritts. Es ist eine politische Entscheidung. Und damit tut sich die SVP vermutlich schwer. Der Regierungsrat ist bereit, sich dafür einzusetzen, und dafür möchte ich mich bei ihm bedanken. Es ist ein klares humanitäres Zeichen.

Auch wenn die Schweiz den Asylantrag von A. nicht gutgeheissen hat, gibt es Gründe, ihn in der Schweiz zu behalten. Es ist wichtig, dass er nicht nach Österreich abgeschoben wird. Die Österreicher werden ihn ganz klar zurück nach Kabul schicken, wo er, der als Flüchtling im Iran aufgewachsen ist und aus einem anderen Landesteil stammt, weder Familie noch ein soziales Netz hat. Er ist aufgrund des Einsatzes als Kindersoldat schwer traumatisiert. Auch dies wird dort nicht aufgefangen.

Die Schweiz verfolgt eine andere Rückschaffungspolitik. Auch wenn A. bei uns kein Asyl bekommt, ist die Praxis bezüglich Rückweisung nach Afghanistan anders. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Die medizinische Methode, die bestimmen sollte, ob A. zum Zeitpunkt seines Asylantrags in Österreich überhaupt noch minderjährig war, ist umstritten und nicht genau. Dass sich die Schweiz auf diese Methode stützt, finde ich fraglich. Das ist aber eine andere Debatte.

Die Petitionskommission hat sich im Anschluss an das Hearing mit der Petentschaft und der Vertretung des JSD für die Überweisung an den Regierungsrat einstimmig ausgesprochen. Ich möchte mich beim Kommissionssekretariat und bei der Kommissionspräsidentin bedanken, dass das so schnell geklappt hat. Ich bitte Sie im Namen des humanitären Basels, dem Antrag der Petitionskommission zuzustimmen. Wir hoffen, dass der Bund dies hört und darauf eintritt.

Übrigens: Gefährlich ist nicht die rot-grüne Mehrheit im Regierungsrat, sondern die Polemik von Joël Thüring und sein Angriff auf die Petitionskommission.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Österreich hat einen rechtsstaatlich sauberen Entscheid gefällt. Was legitimiert diesen Grossen Rat, einen rechtsstaatlichen Entscheid eines Nachbarlandes korrigieren zu wollen?

Sasha Mazzotti (SP): Es geht nicht allein um die Korrektur. Es geht um die Rückweisungspraxis, und diese ist in der Schweiz anders.

Michael Koechlin (LDP): Zuerst möchte ich eine persönliche Bemerkung anbringen. Ich finde es schwierig auszuhalten, einerseits vom Schicksal von A. zu hören und dass andererseits hier eine Diskussion auf einer Ebene geführt wird, die ich eigentlich nicht nachvollziehen kann. Selbstverständlich sind wir von der LDP auch dafür, dass dem Rechtsstaat zum Nachdruck verholfen wird. Jetzt geht es aber um eine Situation, in der durch eine bestimmte biographische Entwicklung ein Mensch bei uns ist, der Dinge erlebt hat, die sich niemand von uns wirklich vorstellen kann. Es ist sehr eigenartig, darüber urteilen zu wollen, was das mit diesem Menschen gemacht hat. Ich möchte vielmehr darüber reden, welche Chance wir haben, diesem jungen Menschen eine Perspektive zu bieten, durch die er zu einem Mitglied unserer Gesellschaft werden kann.

Es geht im Wesentlichen um die Frage, ob dieser junge Mann minderjährig oder volljährig war. Ich möchte ganz klar sagen, dass es eine weltweit renommierte forensische Anthropologin gibt, Susan Black, die im Kosovo, bei den Tsunami-Katastrophen gearbeitet hat, immer mit dem Auftrag, Identitäten und Alter festzustellen. Susan Black sagt, im Alter eines Jugendlichen sei die Genauigkeit jeder forensischen anthropologischen Methode maximal vier Jahre. Es kann niemand behaupten, es sei schlüssig abzuklären, ob dieser junge Mann minderjährig oder volljährig war.

Es gibt einen Zweifel. Etwas vom Humansten, was es in der Rechtssprechung gibt, ist der Grundsatz "In dubio pro reo". A. ist nicht angeklagt, aber wir haben es mit einem Zweifel zu tun. Ich bin sehr stolz und froh, dass sich die Mehrheit meiner Fraktion dafür ausgesprochen hat, diese Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Ich möchte mein Votum mit einer zweiten persönlichen Bemerkung schliessen. Die Vorwürfe, hier werde von der Petitionskommission Parteipolitik betrieben, finde ich daneben. Joël Thüring hat in seinem Votum Parteipolitik betrieben, nämlich die Positionierung der SVP als einzige wirkliche bürgerliche Law-and-Order-Kraft, die er hier an einem völlig deplatzierten Fall bestätigen wollte.

Ich bitte Sie also, dem Antrag der Petitionskommission zu folgen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Was ist parteipolitisch daran, wenn ich mich auf die Gutachten des Bundes beziehe, wenn ich mich auf das Dublin-Verfahren beziehe, auf die Aussagen des JSD, und schliesslich auf die Gerichtsbarkeit in Österreich und dessen Migrationsbehörden?

Michael Koechlin (LDP): Parteipolitisch war die Aussage, dass Sie bei künftigen Debatten diejenigen in die Pflicht nehmen würden, die jetzt für eine Überweisung sind. Das nur als Beispiel.

Jo Vergéat (GB): Ich bin sehr froh über das Votum aus der LDP-Fraktion, das auf die wesentlichen Punkte eingeht. Ich möchte hier auch nicht langwierig parteipolitisch alles wiederholen, wofür das Grüne Bündnis einsteht. Wichtig ist, dass es um einen jungen Menschen geht, der aus Afghanistan geflüchtet ist, als Kindersoldat eingesetzt wurde, den Bruder verloren hat, den Weg nach Österreich gefunden hat, und dort zuerst minderjährig eingestuft wurde. Psychisch traumatisiert und nach einem Selbstmordversuch hat man den Jugendlichen umgestuft und ihn als volljährig deklariert. Wir wissen alle, dass diese Einstufungen medizinisch stark umstritten sind.

Der wichtigste Unterschied aus Sicht der Fraktion ist, dass die Schweiz hier klar eine andere Abschiebungspraxis hat als

Österreich. In der Schweiz wird jemand nur nach Afghanistan, und zwar nach Kabul, zurückgewiesen, wenn er vorweisen kann, dass er dort eine Arbeit und eine Wohnung sowie ein klares Beziehungsnetz hat. Ansonsten gilt Afghanistan als kein sicheres Land der Zurückweisung.

Wenn der Kanton Basel-Stadt bis am 4. Juni dieser Wegweisung nicht folgt, kostet uns das Fr. 18'000 pro Jahr, höchstens sieben Jahre lang. Wir vom Grünen Bündnis fordern den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unabhängig vom Entscheid im SEM auf, seinen humanitären Pflichten nachzukommen. Denn diese Fr. 18'000 pro Jahr sind aus unserer Sicht vernachlässigbar, wenn man ein Menschenleben retten kann.

Ich appelliere an Ihre Menschlichkeit und bitte Sie, dem Antrag der Petitionskommission zu folgen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich spreche hier als Einzelsprecher, weil die Fraktion CVP/EVP ein offen eingegeben hat.

Ich möchte doch etwas zur Petitionskommission sagen. Ich bin seit zehn Jahren Mitglied dieser Kommission. Diese Kommission ist eine sehr gute Kommission, die in allen Bereichen einen Entscheid trifft, der nicht auf der Parteilinie basiert. Die Petitionskommission ist keine Begnadigungskommission, das ist richtig, aber der junge A. kann auch keine Begnadigungskommission ansprechen. Die Petitionskommission ist eine Kommission, die sich mit Grenzfällen befasst. In eine Petitionskommission kommen Dinge, die rechtlich nicht sauber geregelt sind. Alle anderen Dinge sind Grenzfälle, die man mit einem rechtlichen Gutachten klären kann. Die Petitionskommission muss einen Ermessensspielraum ausloten, und das tut sie nach bestem Wissen und Gewissen.

Ich habe mich in der Kommissionssitzung gefragt, ob A. das Dublin-Abkommen umgeht. Auf den ersten Blick tut er das. Er stellt in Österreich einen Antrag, der zurückgewiesen wird, worauf er in die Schweiz geht und dasselbe noch einmal tut. Aber weshalb tut er das? Er tut es deshalb, weil er noch nicht volljährig ist. Mit diesem Argument kommt er in die Schweiz, weil er weiss, dass er hier noch einmal einen Asylantrag stellen darf. Er weiss auch, dass Österreich ihn nach Afghanistan abschiebt, was die Schweiz nicht tun würde, hätte er den Antrag hier gestellt.

Diese beiden Punkte machen den Ermessensspielraum der Kommission aus. Hier haben wir einen Grenzfall, bei dem wir wirklich humanitär wirken können. Hier müssen wir auf dem Grundsatz "In dubio pro reo" agieren. Ich bin stolz darauf, dass die Petitionskommission das getan hat. Genau das ist die hohe Verantwortlichkeit und Aufgabe dieser Kommission. Ich möchte Sie bitten, das zu respektieren.

David Jenny (FDP): Regierungsrat Baschi Dürr hat einiges vorweggenommen, das ich gerne weiter ausführen möchte. In der Kreuztabelle hat die FDP ein offen eingegeben. Die Tragik dieses Einzelschicksals muss hier nicht näher erörtert werden. Die Petitionskommission hat mit 9 Stimmen ohne Gegenstimme entschieden, das hat gewisse Erwartungen geschaffen. Der Regierungsrat ist darauf eingegangen. Es ist prinzipiell in der Verantwortung des Regierungsrats, in solchen Fällen zu handeln oder nicht zu handeln. Erstaunt hat mich aber doch, dass der Regierungsrat schon jetzt zu einem Schritt bereit ist, für den die Mehrheit der Petitionskommission nicht eingestanden ist. Ich bitte den Regierungsrat, dies noch einmal zu überdenken, falls die Petition überwiesen wird.

Zur Rolle der Petitionskommission: Oswald Inglin und andere haben die Petitionskommission verteidigt. Ich will nicht sagen, ob sie Recht oder Unrecht haben. Aber die Selbstreflexion, ob es wirklich die Rolle der Petitionskommission ist, den Oberasylrichter zu spielen und in einem kurzen Hearing zu erklären, man wisse es besser als die Asylbehörden, wie es um die Altersbestimmung steht, ist nicht nur politisch. Ob das wirklich die Rolle der Petitionskommission ist, ob in ihr wirklich Expertinnen und Experten der Altersbestimmung Einsitz haben, möchte ich bezweifeln.

Wenn ich das Wort Zweifel in den Mund nehme, möchte ich betonen, dass nicht jeder Zweifel rechtlich genau gleich zu behandeln ist. Es gibt gewisse Regeln im Asylrecht, wem für was eine Beweislast und Mitwirkung auferlegt werden. Und in diesem Fall ist geregelt, was passiert, wenn etwas nicht bewiesen ist. Man kann nicht einfach das Zauberwort Zweifel aus dem Hut ziehen. Ich bitte die Petitionskommission, noch einmal gut zu reflektieren, ob sie wirklich gerüstet ist für diese Rolle, und ob nicht die normalen Verfahren im Asylrecht besser geeignet sind, bevor sie alle dazu einlädt, zukünftig einen neuen Rechtsbehelf zu ergreifen.

Ich möchte auch noch etwas differenzieren. Die Geschichte mit dem Mönch war tatsächlich eine andere Geschichte, da ging es um keinerlei persönliche Tragik, da ging es wirklich nur um die Frage einer Umgehung der Genehmigung einer Arbeitsbewilligung. Ich glaube, das sollten wir hier nicht vermischen. Ich will deshalb der Petitionskommission auch gar keinen Vorwurf machen, dass sie diesen Fall hier anders eingestuft hat. Ich bitte aber die Petitionskommission, noch einmal genau zu prüfen, ob sie jetzt diese Verantwortung als Oberasylgerichtsbehörde in Basel-Stadt auf sich nehmen will oder ob sie nicht doch Vertrauen hat in die normalen Abläufe. Dazu gehört auch ein Dublin-Verfahren, dazu gehört auch, dass andere Staaten unsere Entscheide akzeptieren und wir gewisse Entscheide anderer Staaten akzeptieren, Staaten, die ebenso an das Non-Refoulement-Prinzip gebunden sind.

Ich bitte den Regierungsrat, bei Überweisung nur dem einstimmigen Antrag der Petitionskommission zu folgen und nicht zusätzlich auch noch demjenigen der Minderheit.

Zwischenfrage

Sasha Mazzotti (SP): Es klang so, als hätte die Petitionskommission angewiesen, dass der Regierungsrat das tut. Wir haben das aber überwiesen zur abschliessenden Behandlung, das heisst es wird dem Regierungsrat überlassen, zu entscheiden.

David Jenny (FDP): Das ist ja gut, wenn Sie das so sehen.

André Auderset (LDP): Sie haben vom Fraktionschef der LDP gehört, dass eine Mehrheit der Liberalen für eine Überweisung dieser Petition ist. Ich möchte Ihnen die Meinung der Minderheit vortragen, die der Meinung ist, dass man das nicht tun sollte, auch auf die Gefahr hin, hier als Vertreter von Law-and-Order dazustehen. Ich erachte dies übrigens als Kompliment, denn ich hoffe doch sehr, dass Gesetz und Ordnung unser Handeln bestimmen.

Ich möchte versuchen, möglichst emotionslos zu bleiben. Regierungsrat Baschi Dürr hat gesagt, dass wir hier einen Präzedenzfall schaffen. Es wird manchen Rechtsanwalt geben, der diesen Bubenrick ebenfalls anwendet und dann die Einführung einer neuen Instanz im Asylrecht sich zunutze macht. David Jenny hat das aus juristischer Sicht bereits sehr ausführlich erklärt. Ich möchte das nicht wiederholen.

Es ist tatsächlich so, dass die Petitionskommission eine sehr gute Arbeit macht. Sie hat auch früher den Missbrauch von Petitionen durchaus klar missbilligt, zum Beispiel, wenn ein rechtsgültig abgeschlossenes Baugesuch dann noch auf diesem Weg zu verhindern versucht wurde, oder wenn ein politisches Geschäft auf diesem Weg noch eine Extrakurve machen sollte. Die Petition hat dann jeweils einen Brief erhalten, in dem ihr klar mitgeteilt wurde, welches Rechtsprozedere für diese Fälle zuständig ist.

Oswald Inglin hat zu Recht gesagt, dass die Petitionskommission dafür da ist, Fälle zu behandeln, die rechtlich nicht korrekt gelaufen sind. Nur, hier ist alles korrekt gelaufen. Das Dublin-Abkommen wird auch von denjenigen nicht bestritten, die nun die Petition überweisen wollen. Gemäss diesem Abkommen ist Österreich verfahrensleitend. Hier wurde ein korrektes Verfahren durchgeführt. Ich gehe davon aus, dass niemand in diesem Saal behaupten will, dass Österreich ein Unrechtsstaat sei. Es gab ein rechtlich korrektes Verfahren, das erstens bestimmt hat, dass der junge Mann volljährig sei und dass er zweitens keine Asylgründe habe und in diesem Fall nicht Asylrecht in Österreich erhalte.

Nun hat sich der Betreffende durch Flucht diesem Verfahren entzogen und ein neues Verfahren in der Schweiz angestrebt, mit der Begründung, dass er doch minderjährig sei. Auch in der Schweiz fand ein rechtliches korrektes Verfahren statt, in dem bestimmt wurde, dass er nicht minderjährig sei und gemäss Dublin-Abkommen nach Österreich zurückzuführen sei. Das alles ist rechtlich korrekt und sauber abgelaufen, es gibt keinen Grund, dass nun eine neue Instanz, die dafür nun wirklich nicht fachkundig genug ist, dieses zu überstimmen, das anders lösen will.

Es finden sich in der Begründung diverse Irrtümer. Es wird immer gesagt, der junge Mann werde in einer Kettenabschiebung sofort nach Afghanistan ausgewiesen. Wie die Schweiz untersteht auch Österreich dem völkerrechtlichen Prinzip des Non-Refoulement, das heisst niemand darf in ein Land abgeschoben werden, in dem ihm ernsthafter Schaden an Leib und Leben droht. Das wird von den österreichischen Behörden ebenfalls zu untersuchen sein. Das Non-Refoulement-Prinzip gilt selbstverständlich auch für diesen jungen Mann, und es ist nicht einzusehen, warum man davon ausgeht, dass er sofort abgeschoben wird.

Wir haben ein grosses Problem. Mit der Überweisung der Petition äussert man nicht nur ein Bitte um Überprüfung. Im dritten Punkt dieser Petition steht, dass der Kanton Basel-Stadt dem Verfahren gemäss Dublin-Abkommen nicht nachkommen und die Wegweisung nach Österreich nicht vollziehen soll. Das ist eine Bundesentscheid, der Kanton ist lediglich vollziehendes Organ. Der von Sasha Mazzotti erwähnte Ermessensentscheid steht dem Bund zu, nicht den Behörden des Kantons Basel-Stadt. Sie fordern also mit diesem Punkt den Kanton Basel-Stadt und seine Verwaltung dazu auf, eine rechtswidrige Handlung vorzunehmen resp. eine rechtsgemässe Handlung nicht vorzunehmen. Das kann ich als gewählter Volksvertreter nicht unterstützen und ich fordere den Regierungsrat auf, der Petition nicht nachzukommen.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte noch einige Fakten zu dieser Angelegenheit vortragen, die meines Erachtens in diesem Fall sehr entscheidend sind.

Eine der entscheidenden Fragen, die sich in diesem Fall stellen, ist das Alter dieses Jugendlichen. Es wurde eine Knochenanalyse gemacht. Es gibt grosse Bedenken, ob diese Knochenaltersbestimmung richtig ist oder nicht. Und zwar nicht, weil das die SP behauptet, sondern weil die schweizerische Gesellschaft für pädiatrische Radiologie sagt, dass Knochenaltersbestimmungen bei Asylsuchenden unbrauchbar seien. Die individuelle Variabilität bei Menschen ist sowieso 14,4 Monate. Wenn man eine wissenschaftliche Arbeit macht und einen wissenschaftlichen Nachweis führen muss, muss man zudem von einer doppelten Standardabweichung ausgehen, das heisst, jemand, der gemäss Knochenbestimmungsalter 19 Jahre alt ist, kann genauso gut erst 17 Jahre alt sein.

Das hat dazu geführt, dass diese Knochenalterbestimmung in die Kritik gekommen ist, und zwar nicht nur ein bisschen, sondern massiv, unter anderem darum, weil die Daten, welche die Grundlage bilden, aus dem frühen 20. Jahrhundert stammen, von europäischen und amerikanischen Kindern, nicht von Menschen mit Migrationshintergrund und nicht von Menschen aus dem Jahr 2018.

Man hat diese Praxis abgebrochen. Das SEM macht keine Knochenaltersbestimmungen mehr. Der einzige Arzt in Basel, der das noch gemacht hat, macht es auch nicht mehr. Es war nur ein einziger, weil alle anderen sich geweigert haben, das mitzumachen. Diese Geschichte, die sie hier zu beurteilen haben, fiel genau noch in diese Zeit, als man Knochenaltersbestimmungen noch gemacht hat. Das Bundesverwaltungsgericht hat dem Anwalt verweigert, ein weiteres Gutachten zu erstellen.

Wenn jemand genau dazwischen fällt, dann muss die Petitionskommission sich dem stellen und einem solchen Menschen aus humanitären Gründen eine Brücke bauen, wie auch immer das juristisch ausfällt.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich möchte noch einmal reflektieren, welche schwierigen Entscheidungen uns die

Petitionskommission hier vorlegt, und ich möchte auf ein Votum reagieren, das der Petitionskommission vorgeworfen hat, Parteipolitik zu betreiben.

Mich beschwert weniger die Frage, ob hier Parteipolitik gemacht wird, sondern vielmehr die Tatsache, dass an meine Menschlichkeit appelliert wird, an meine ethische Grundhaltung und humanitäre Einstellung. Ich bin in diesen Grossen Rat gewählt worden, um politisch zu argumentieren und zu entscheiden, um mich eben parteipolitisch zu äussern. Wenn Altersbestimmungsmethoden nicht mehr zeitgemäss sind, dann soll man grundsätzlich in Gesetzen festlegen, dass diese Methoden nicht mehr angewandt werden. Ich bin nicht in diesen Grossen Rat gewählt worden, um tragische Einzelfälle nach langen rechtsstaatlichen Verfahren und Gerichtsentscheiden zu beurteilen. Wenn ich hier den Knopf drücke, dann hat das eine Auswirkung darauf, ob dieser junge Mann hier bleiben kann oder nicht. Und dafür bin ich weder genügend informiert noch bin ich dafür gewählt worden.

Bei einem Entscheid möchte ich abwägen, ob ich in Zukunft weitere solche Fälle vorliegen habe, wenn ich jetzt JA drücke. Ich werde sehr in Erwägung ziehen, dass man hier Gefahr läuft, einen Präzedenzfall zu schaffen. Ich möchte natürlich menschlich entscheiden, aber ich möchte auch so entscheiden, dass dem Rechtsstaat Genüge getan wird, und dass die Aufgaben und Rollen sauber getrennt sind.

Das möchte ich für den Entscheid mitgeben. Wie meine grünliberalen Kolleginnen und Kollegen entscheiden werden, kann ich nicht sagen, das muss jeder persönlich erwägen. Aber es ist eine sehr unangenehme Situation, nicht weil parteipolitisch argumentiert wird, sondern weil man über ein Einzelschicksal debattiert.

Zwischenfrage

Oswald Inglin (CVP/EVP): Halten Sie sich an die Richtlinien der GLP bei Ihrem Abstimmungsverhalten in Bezug auf Entscheide der Begnadigungskommission?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein, die Begnadigungskommission ist dafür eingerichtet worden, sie befasst sich mit den Fällen und verfasst einen entsprechenden Bericht und Antrag. Ich habe noch nie erlebt, dass der Grosse Rat der Begnadigungskommission nicht gefolgt wäre, weil man sich genau mit diesen Fragen befasst. Die Petitionskommission ist aber nicht als Asylrekurskommission geschaffen worden.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich möchte mich beim Regierungsrat bedanken, dass er bereits über die Bitte der Petitionskommission entschieden hat und klar sagt, wie er bei einer Überweisung der Petition weiter vorgehen wird. Das hilft der Klarheit und Transparenz.

Ich möchte eine Frage beantworten, die teilweise schon beantwortet worden ist, und zwar bezüglich der Unterscheidung des Verhaltens der Petitionskommission im Fall des Mönchs und dem jetzigen Fall. Beim Mönch ging es klar um eine juristische Frage während einem noch laufenden juristischen Verfahren. Im vorliegenden Fall geht es um den humanitären Selbsteintritt, also um einen Ermessensspielraum, den die Verwaltung des Bundes hat. Es geht schlussendlich um die Nutzung eines Ermessensspielraums, um eine humanitäre und politische Frage.

Der Dublin-Vertrag beinhaltet eine Klausel, die es jedem Staat erlaubt, diesen humanitären Selbsteintritt zu machen. Es ist also kein Verstoß gegen den Dublin-Vertrag, wenn wir dieses Recht geltend machen. Der Staat darf dies auch tun, wenn es sich um einen erwachsenen Menschen handelt. Im Fall eines Minderjährigen müsste er es sogar tun.

Weiter wurde gesagt, dass eine Minderheit der Petitionskommission möchte, dass auch im Falle eines negativen Entscheids des SEM die Abschiebung nicht vollzogen wird. Wir haben diese Frage nicht ausgemehrt, es gab Argumente dafür und Argumente dagegen. Es gibt also keinen Minderheits- oder Mehrheitsantrag, vielmehr überlassen wir diesen Entscheid dem Regierungsrat.

Was passiert, wenn A. nach Österreich weggewiesen wird? Österreich hat die Ausschaffung nach Afghanistan angeordnet. Das Non-Refoulement-Prinzip wurde bereits geprüft und es wurde entschieden, dass sich hier kein Problem stelle. Es könnte nur auf die Wegweisung verzichtet werden, wenn beispielsweise Afghanistan sich weigern würde, ihn aufzunehmen. Aber das Verfahren ist abgeschlossen, und wir können mit relativ grosser Sicherheit sagen, was in Österreich passieren wird.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 63 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 891, 10.04.19 11:29:03]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P394 (19.5040.02) an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

9. Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer

[10.04.19 11:29:28, 19.5106.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 19.5106 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte um Nachsicht, wenn ich Sie jetzt mit ein paar Zahlen bombardieren werde. Wie Sie wissen, ist der Flugverkehr von und nach Basel von Easyjet dominiert, 56% der Passagiere am EuroAirport werden von Easyjet geflogen. Easyjet produziert systemweit unter 80g CO₂ pro Passagierkilometer Luftdistanz. Zum Vergleich: neu zugelassene Personenwagen im Jahr 2017 verbrauchten in der Schweiz 134g pro Kilometer. Das ist die Fahrstrecke, nicht die Luftdistanz. Sie wissen auch, dass hier die Messmethoden in Frage gestellt werden. Wenn man das also zusammenfasst, so ist ein Auto erst ab dem dritten Passagier umweltfreundlicher als das Flugzeug.

Vergleichen wir es mit der Eisenbahn, dann ist klar, innerhalb der Schweiz mit dem schweizerischen Strommix ist die Eisenbahn sicher sauberer, ich möchte aber zu Bedenken geben, dass für Flüge innerhalb der Schweiz die Mineralölsteuer bereits heute fällig ist. Wenn wir eine Flugreise nach Berlin mit der Reise mit der Deutschen Bahn vergleichen, dann müssen wir feststellen, dass je nach Quelle gleich viel CO₂ oder sogar noch mehr CO₂ produziert wird, weil die Deutsche Bahn fast 50% ihres Stroms durch Kohlekraftwerke produzieren lässt, sofern sie die Züge nicht gleich mit Diesellokomotiven zieht.

Über 25% des Ertrags von Easyjet geht für Treibstoffkosten drauf. Da liegt es selbstverständlich im Interesse der Airline, dass diese Kosten möglichst tief sind. Jedes Promille zählt. Deshalb entwickeln Flugzeughersteller auch ständig effizientere Maschinen, die Entwicklung schreitet Jahr für Jahr voran. Der Druck auf die Hersteller ist hier wesentlich grösser als beispielsweise bei Autos, Bussen oder Zügen.

Eine andere Vergleichszahl: Die Schweiz verbraucht systemweit heute 2,7 Liter pro 100 km und Passagier, das sind 27% weniger als noch vor 15 Jahren. Bei dieser Zahl eingerechnet sind die Langstrecken, wo etwas mehr Treibstoff verbraucht wird als bei Kurzstrecken, und Business- und Firstclass-Passagiere. Dass die Lenkungswirkung, die hier beabsichtigt wird, nicht funktioniert, hat man in den Niederlanden und in Dänemark festgestellt. Diese zwei Länder sind aus ihren Modellen wieder ausgestiegen. Warum? Man hat gesehen, dass die Passagierzahlen nicht beeinflusst werden, hingegen Passagiere Umsteigeverbindungen anstreben, welche längere Flugdistanzen zur Folge haben. Sie fliegen dann nicht von Zürich direkt nach New York sondern via Istanbul, weil Sie so Fr. 80 sparen können.

Nicht nur die technologische Lenkung funktioniert nicht. Auch das Passagierverhalten wird durch solche Massnahmen nicht beeinflusst. Wenn wir also feststellen, dass die Lenkung nicht funktioniert, dann geht es hier schlussendlich nur um die Einführung einer neuen Steuer. Und diese schmerzt nicht den Geschäftsreisenden. Diese schmerzt vor allem die Familien, die ein Mal pro Jahr Badeferien machen oder insbesondere den ethnischen Reiseverkehr, also Leute mit Migrationshintergrund, die ihre Familien besuchen wollen im Land, aus dem sie herkommen. Dies ist nota bene der grösste Wachstumsmarkt am EuroAirport.

Wir stellen also fest, dass wir hier nicht über ein umweltpolitisches Thema sondern über ein sozialpolitisches Thema sprechen. Deshalb bitte ich insbesondere jene Angehörigen des Grossen Rates, die das Wort sozial im Namen ihrer Partei tragen, sich gut zu überlegen, wessen Interessen sie hier vertreten. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte Ihnen kurz die Position der FDP-Fraktion gemäss Kreuztabelle erläutern. Sie können der Tabelle den Antrag auf Nichtüberweisung entnehmen. Ich möchte nicht, dass dieser Antrag falsch verstanden wird.

Ich möchte nicht materiell auf die Fragestellung eingehen. Sie wissen, dass die FDP-Fraktion sich grundsätzlich des Problems Klimawandel sehr bewusst ist und jetzt auch im Bereich Flugverkehr durchaus Massnahmen für angemessen erachtet. Meines Erachtens ist es falsch, wenn nicht alle Verkehrsträger gleich besteuert werden, und da haben wir insbesondere beim Thema Flugverkehr ein Problem. Es geht ja nicht nur um die Effizienz des einzelnen Kilometers, sondern es geht auch um die konsumierte Menge, und wenn Flugverkehr weniger besteuert wird als andere Verkehrsträger, dann ist auch die konsumierte Menge übermässig.

Aber dies ist für uns nicht der springende Punkt. Unserer Meinung nach ist eine Standesinitiative dazu da, für den Stand, für den Kanton Basel-Stadt, besonders wichtige Themen nach Bundesbern zu schicken. Wir sollten aufpassen, dass wir dieses Instrument nicht übernutzen, sodass es überhaupt nicht mehr ernst genommen wird.

Das Thema Klimawandel ist ein globales Problem und soll dementsprechend im Rahmen der Nationalstaaten oder möglichst international behandelt werden. Unser Bundesparlament hat das Thema auf der Traktandenliste, wie Sie alle wissen ist das CO₂-Gesetz in Diskussion. Da wird durchaus der Flugverkehr gebührend mitdiskutiert. Eine Standesinitiative ist dementsprechend nicht nur unnötig, sondern es ist auch nicht zweckmässig, weil unsere Region nicht speziell davon betroffen ist und deswegen das Instrument der Standesinitiative nicht angebracht ist.

Wir werden die Standesinitiative nicht unterstützen. Das sollte aber nicht so interpretiert werden, dass wir das Thema an

sich nicht unterstützen.

Jo Vergeat (GB): Viele von Ihnen kennen die Situation vielleicht: Man möchte wegen des schlechten Gewissens die Reise nach Berlin mit dem Zug antreten, stolze Euro 150 bezahlt man da schon mal für beide Wege. Wegen der Neugierde, und weil das Portemonnaie ruft, checkt man noch Easyjet, und siehe da, das hätte Euro 40 gekostet! Da wird einem die moralische Entscheidung schnell von der finanziellen zerstört.

Global hat sich der Flugverkehr seit 1990 verdreifacht, und im Vergleich zu unseren Nachbarländern besteigen wir in der Schweiz doppelt so oft das Flugzeug. Flugzeugreisen verursachen ein Vielfaches mehr an CO₂ als andere Fortbewegungsarten und machen in der Schweiz schon 18% des vom Menschen verursachten Klimawandels aus.

Ich erlaube mir nach Verabschiedung der Resolution davon auszugehen, dass eine Mehrheit des Parlaments an diesen vom Menschen verursachten Klimawandel glaubt. Ein Kilometer Flugreise belastet das Klima 30 Mal mehr als ein Kilometer Zugreise. Das Bewusstsein für die Klimakatastrophe ist in den letzten Monaten enorm gestiegen. Ein grosser Teil der Bevölkerung erkennt das Problem der Billigflüge an, Nachtzüge sind ausgebucht und werden trotzdem weiter abgebaut.

Durch die momentane fehlende Besteuerung von Kerosin und die Befreiung von Passagieren von der Mehrwertsteuer wird die Luftfahrt seit Jahren indirekt subventioniert. Mit der Einführung einer Flugticketabgabe und einer internationalen Kerosinsteuer kann der Missstand in der Wettbewerbsfähigkeit des Mobilitätswesens endlich korrigiert werden. Die Einführung ist ein wichtiger Schritt zur Kostenwahrheit und trägt dazu bei, dass die Bevölkerung öfter das klimafreundlichere Transportmittel wählt. Die Region Basel-Stadt hat mit der Ausrufung des Klimanotstands sich dazu bekannt, einen Effort im Klimaschutz zu betreiben. Dazu gehört es auch, in Bern dieses Anliegen einzubringen, denn unsere Verantwortung als Kanton Basel-Stadt und erst recht als Schweiz zwingt uns zu schnellen und effizienten Massnahmen.

Andere Länder in Europa haben zu einer Flugticketabgabe eingeführt und da die klimaschädliche Luftfahrt dringend eingedämmt werden muss, werden auch noch weitere Länder folgen. Gerade hier wird die Vorbildfunktion der Schweiz eine richtig wegweisende Rolle spielen.

Hören wir auf, mit dem Zeigefinger auf die Menschen zu zeigen, die das Klima schützen wollen und trotzdem mal eine finanzielle Entscheidung treffen, sondern nehmen wir unsere Verantwortung wahr, damit wir beim nächsten Preisvergleich von Zug und Flug mit gutem und umweltfreundlicherem Gewissen prahlen können, die kosten- und klimagünstigste Variante gewählt zu haben. In diesem Sinne bitten wir Sie, die Standesinitiative zu überweisen.

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion ist einstimmig gegen die Überweisung dieser Standesinitiative. Einerseits finden wir grundsätzlich, dass Standesinitiativen allerhöchstens in Ausnahmefällen etwas Taugliches sind. Wer sich berufen fühlt, auf eidgenössischer Ebene zu politisieren, der sei auf den Wahltermin im Herbst verwiesen. Ausserdem hat man ja auch eigene oder zumindest befremdete National- und Ständeräte, die man informieren kann und mit den nötigen Kenntnissen versorgen kann, wenn etwas auf eidgenössischer Ebene geändert werden muss.

Die Ausnahmen gelten allenfalls dann, wenn der Kanton ganz speziell betroffen ist. Das ist für Basel-Stadt hier nun wirklich nicht der Fall, über die Landesflughäfen Zürich, Genf und Agno haben wir sowieso nichts zu bestimmen. Tatsächlich, im Schweizer Teil des EuroAirports wären die Schweizer Behörden zuständig. Harald Friedl fordert in seinem Text eine mit dem Ausland vergleichbare Abgabe. Da könnte ich mich sogar einverstanden erklären, wenn man die Abgabe im französischen Sektor des EuroAirports nimmt, die nämlich bei Flügen innerhalb der EU genau 1 Euro beträgt.

Das Ganze soll bitte nicht über eine Standesinitiative eingeführt werden, und schon gar nicht in diesem Fall. Dies ist nun wirklich kein Thema, worauf man die Bundesbehörden aufmerksam machen muss. Das ist im Moment in Behandlung und Gegenstand eines eigentlichen Ping-Pongs zwischen National- und Ständerat, im CO₂-Gesetz geht es darum, ob es in Zukunft solche Abgaben gibt oder nicht. In einem ersten Anlauf wurde dies im Nationalrat abgelehnt, unter anderem wird das immer wieder als Motiv für die schulfreien Freitage beigezogen. Es ist nun mal wirklich auf der Traktandenliste. Das generiert nur Arbeit für die Behörden und Verbrauch von Papier, das bekanntlich von Bäumen stammt. Also bitte, lassen Sie es und überweisen Sie diese Standesinitiative nicht.

Kaspar Sutter (SP): Ich möchte Sie bitten, diese Standesinitiative zu überweisen. Als erstes nenne ich den Grund des Wettbewerbs. Heute findet eine absolute Wettbewerbsverzerrung statt, indem der Flugverkehr absolut privilegiert wird. Er zahlt keine Mehrwertsteuer, er zahlt keine Kerosinabgabe, aus Wettbewerbssicht gehen diese ungleichen Spiesse nicht auf. Ich kann nicht verstehen, weshalb bürgerliche Parteien nicht für einen korrekten Wettbewerb eintreten.

Auch die externen Kosten des Flugverkehrs sind bei Weitem nicht gedeckt. Diese Kosten werden einfach übertragen. Fragen Sie einen Einfamilienbesitzer in Allschwil, um wieviel grösser der Wert seines Grundstückes wäre, wenn keine Flugzeuge mehr darüberfliegen würden. Auch da entstehen Kosten, bezahlt werden sie durch die Hauseigentümer, durch die nachfolgenden Generationen usw. Auch hier ist es aus ökonomischer Sicht sinnvoll, eine Abgabe einzuführen.

Zum Klimateil dieses Vorstosses: 18% des CO₂-Ausstosses der Schweiz geht auf den Flugverkehr zurück. Wenn wir eine Klimapolitik machen wollen, und wenn wir als Kanton einen Beitrag leisten wollen, dann können wir den Flugverkehr nicht so lassen, wie er ist, es braucht Massnahmen, lenkende Wirkung und selbstverständlich auch freiwillige Wirkung. Deshalb fordern wir die Überweisung dieser Standesinitiative.

Die SVP entdeckt immer dann, wenn es um Umweltschutz geht, das soziale Argument. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen für eine sozialere Schweiz und ein sozialeres Basel zu kämpfen, aber es gibt bessere Mittel und Wege als die

Subventionierung des Flugverkehrs, um den tiefen Einkommen in unserem Lande zu helfen. Ich hoffe, dass Sie mit dabei sind, wenn es wirklich um Sozialpolitik geht und um Beiträge, um Menschen mit tiefen Einkommen in unserem Lande eine bessere Situation zu erlauben.

Auch von den Ausreden der FDP, sobald es in der Umweltpolitik konkret wird, habe ich langsam genug. Als es früher um Lenkungsabgaben ging, wollte die FDP eine ökologische Steuerreform. Als die staatsquotenneutrale Ökosteuern kam, die voll ausgeschüttet werden sollte, war die FDP wieder dagegen, weil das für gewisse Branchen nicht gut sei. Die FDP ist sehr gut darin, Gründe zu finden, weshalb sie keine Klima- und Umweltpolitik machen muss.

Weshalb gibt es diesen Vorstoss? Weil die FDP auf Bundesebene gegen diese Abgabe war. Das Thema war auf der Agenda. Die FDP-Fraktion war gegen diese Abgabe, und weil das bürgerliche Parlament so entschieden hat, befinden wir uns in der Situation, in der es Sinn macht, diese Standesinitiative einzureichen.

Auch ich bin kritisch gegenüber Standesinitiativen, wenn es um Themen geht, die alle Kantone gleich betreffen. Hier ist das aber nicht der Fall. Basel-Stadt ist Miteigentümerin des drittgrössten Flughafens der Schweiz. Wir sind Standort eines Flughafens, es ist ein starkes Zeichen, wenn wir als Standortkanton diese Standesinitiative zuhanden des Parlaments überweisen.

Natürlich kann man sagen, dass Standesinitiativen ineffizient seien und nicht allzu viel bewirken würden. Das mag sein, es gäbe wirksamere Massnahmen für eine effiziente Klimapolitik. Die wirksamste, die ansteht ist, dass wir im Herbst endlich die Mehrheit von SVP und FDP in Bundesbern brechen, dann hat auch die Klimapolitik wieder einen anderen Stellenwert in unserem Land.

Christian Griss (CVP/EVP): Es wurde gesagt, dass Inlandflüge besteuert seien. Ich möchte dazu bemerken, dass dies ein schwacher Trost ist, Inlandflüge gehören schlichtweg verboten. Man kann kein ökologisch gutes Gewissen haben, nur weil besteuert wird.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, der Standesinitiative zuzustimmen. Neben dem Stichwort Klimanotstand gibt es auch noch den Aspekt von Steuern generell. Wo kann ich bei uns etwas machen, etwas kaufen, etwas verkaufen, ohne Steuern zu bezahlen? Es gibt beispielsweise eine Alkoholsteuer, die ursprünglich auch aus fiskalischen Gründen eingeführt wurde, aber auch aus gesundheitspolitischen Gründen. Wenn wir die Parallele zum Flugverkehr und Klimaveränderung ziehen, dann ist es gerechtfertigt, dass wir für eine Dienstleistung wie den Flug eine Steuer bezahlen, welche letztlich auch dafür eingesetzt werden kann, das Problem, das wir auslösen, zumindest zu lindern oder in eine gute Richtung zu bringen. Und mittelfristig sind wir dafür auf Gelder aus solchen Steuern angewiesen.

Ich bitte Sie, der Standesinitiative zuzustimmen.

Harald Friedl (GB): Ich möchte begründen, warum ich diesen Antrag eingereicht habe. Alle umliegenden Länder der Schweiz, aber auch England, Norwegen, Schweden und Griechenland kennen eine nationale Flugticketabgabe. Nun kommen die Bundesparlamentarier, die normalerweise sagen, die Schweiz können allein nichts ausrichten, und sagen Nein, wir wollen keine Flugticketabgabe. Es ist schon sehr absurd.

Warum es eine Flugticketabgabe und eine Kerosinsteuer braucht, das hat Kaspar Sutter schon sehr gut ausgeführt. Der Flugverkehr wird subventioniert gegenüber anderen Verkehrsträgern, weil die Abgaben nicht geleistet werden müssen. Es entstehen externe Kosten, die nicht gedeckt sind. Dieses Geld fehlt dann in der Kasse, um auch soziale Abfederungen zu leisten, und damit möchte ich gerade das Argument von Lorenz Amiet widerlegen.

Es ist meiner Meinung nach höchste Zeit, dass die Schweiz auch eine Flugticketabgabe einführt, um die negativen Auswirkungen und externen Kosten zumindest zum Teil zu decken. Sie wissen wahrscheinlich, wie hoch die Abgabe sein müsste, um die effektiven externen Kosten überhaupt zu begleichen. Es braucht aber eben nicht nur die nationale Massnahme, damit es nicht zum *race to the bottom* kommt und die Länder sich gegenseitig mit tiefen Flugticketabgaben unterbieten. Darum beantrage ich auch, dass die Kerosinsteuer eine internationale Steuer wird. Dafür soll sich die Schweiz stark machen.

Es wurde auch schon gesagt, dass das Thema auf Bundesebene bereits traktandiert sei. Das stimmt so, der Ständerat wird das Thema wieder auf die Traktandenliste nehmen. Das ist auch gut und richtig so. Ich bin aber auch der Meinung, dass es neben dem Druck, der im Moment auf der Strasse stattfindet, auch Pflicht der Gemeinden und der Kantone ist, hier weiteren Druck auszuüben. Ganz besonders sind wir in Basel-Stadt gefordert, wir haben die *climate emergency*, also den Klimanotstand, per Resolution bekräftigt und ausgerufen. Damit sind wir speziell gefordert, unsere Meinung auch den Bundesparlamentariern zum Ausdruck zu bringen.

Die Überweisung dieses Antrags könnte ein erster Schritt sein, ich bitte Sie daher, auch dem Beispiel des Kantons Waadt zu folgen, der bereits einen solchen Antrag für eine Standesinitiative überwiesen hat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 37 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 892, 10.04.19 11:54:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 19.5106 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

10. Motionen 1 - 8 (siehe Seiten 15 bis 19)

[10.04.19 11:54:34]

Motion 1 Alexander Gröflin betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht

[10.04.19 11:54:34, 19.5069.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5069 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich staune aus mehreren Gründen und die FDP bestreitet eine Überweisung. André Auderset sagt immer wieder, man solle sich nicht mit den Fasnächtlern und den Hundebesitzern anlegen. Alexander Gröflin scheint sich in seinem Wahlkampf um die Fasnächtler zu kümmern. Man könnte sich auch um die Hundebesitzer kümmern. Ich habe gesehen, dass der 26. August internationaler Dog-Day ist. Dies nur als Anregung.

Ich staune, dass wir uns mit den Sumpflüthen dieses Wahlkampfes beschäftigen müssen und ich staune, dass der Regierungsrat das entgegennehmen will. Es ist wirklich erkennbarer Blödsinn. Es besteht kein erkennbarer Konsens, einen der gesetzlichen Feiertage aufzuheben. Und ich staune, dass mir nahestehende Verbände in die Klassenkampfalle getappt sind und die heilige Kuh des 1. Mai erwähnt haben. Den können wir in Basel nicht abschaffen, und es besteht kein Bedürfnis, die Fasnacht als gesetzlichen Feiertag zu oktroyieren. Die besten Feste sind die, die man freiwillig feiert, und die meisten Arbeitgeber geben freiwillig frei, teilweise den ganzen Montag, teilweise den Montagvormittag und den Mittwochnachmittag. Diese Freiheit will uns ein Mitglied einer angeblich freiheitlichen Partei nehmen.

Wenn es wirklich Arbeitgeber gibt, die die Fasnacht boykottieren, dann sollte man bei denen direkt vorgehen. Vielleicht wechseln Sie den Arbeitgeber. Aber es ist wirklich eine Non-Issue, und ich bitte Sie, diese nicht der Regierung aufzuhalsen.

Alexandra Dill (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Nicht, weil wir nicht gerne frei haben, und auch nicht, weil wir nicht gerne Fasnacht machen. Im Gegenteil, wir fänden es phantastisch, zwei zusätzliche halbe Feiertage in der Fasnachtswache zu haben. Wie der Motionär schreibt, würde es die Bedeutung der Fasnacht in Basel betonen, auch das fänden wir begrüssenswert.

Wäre in der Motion die Rede von kantonalen Ruhetagen nach RLG, würden wir sie sofort überweisen wollen. Dies ist aber nicht der Fall. Die Rede ist von Feiertagen im Sinne des Gesetzes, und der Arbeitgeberverband hat dies bereits als ein einem Sonntag gleichgestellten Feiertag aufgefasst und schlägt vor, dafür den 1. Mai zu opfern. Das Quantum an gesetzlichen Feiertagen ist eben schon voll ausgeschöpft, und darum sehen wir diese Möglichkeit nicht.

Sollte nun eine neue Motion verfasst werden, die an zwei Fasnachtshalbtagen kantonale Ruhetage nach RLG fordert, würden wir diese bestimmt überweisen wollen. Bis dahin trösten wir uns damit, dass man, um richtig Fasnacht machen zu können, sowieso eine volle Ferienwoche nehmen muss. In diesem Sinne bitte ich Sie um Nichtüberweisung.

Jérôme Thiriet (GB): Ich war auch begeistert zu lesen, dass wir noch zwei zusätzliche Halbtage Feiertage erhalten sollen. Dann habe ich gesehen, dass dies gar nicht möglich ist, weil wir schon das Quantum an Feiertagen ausgeschöpft haben in Basel. Ich habe als Unternehmer meine Angestellten gefragt, ob Ihnen der Vorschlag, stattdessen den 1. Mai zu streichen, genehm wäre. Das kam aber überhaupt nicht gut an. Ich muss dieser Motion also ebenfalls eine Abfuhr erteilen. Es ist in dieser Form nicht möglich, und ich bitte Sie, diese nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Motion zu überweisen.

Auf die Argumentation von David Jenny muss ich entgegnen, dass mir das Beispiel Hundesteuer schon seit längerem ein Dorn im Auge war. Ich bin selber immer in Genuss von zwei freien Halbtagen während der Fasnacht gekommen. Insofern bin ich persönlich nicht betroffen. Ich bin erschrocken, als ich erfahren habe, dass es Arbeitgeber gibt, die ihren Mitarbeitenden nicht frei geben. Deswegen bin ich zum Entschluss gekommen, eine Motion einzureichen.

Dass die inhaltliche Definition noch Präzisierungen im Sinne von Alexandra Dill braucht, gestehe ich gerne zu. Deshalb habe ich geschrieben, dass es eine gesetzliche Grundlage dafür bräuchte. Insofern könnte man diesen Kompromiss gerne in einer zweiten Runde aushandeln und einen kantonalen Ruhetag nach RLG einführen.

Aber nichts desto trotz gibt der Bund den Rahmen vor. Der einzige Feiertag des Bundes ist der 1. August. Die Kantone können aber weitere Feiertage vorsehen, ausserdem kantonale Ruhetage. Die Idee des Arbeitgeberverbands war nicht mit

mir abgesprochen. Sie kam letzte Woche auf, ich habe davon nichts gewusst. Ich war selber nicht begeistert davon, den einen Feiertag gegen einen anderen auszuspielen. Das war nie meine Idee. Es ist eine Variante, aber es gibt andere Möglichkeiten.

Waadt, Genf, Appenzell Ausserrhoden haben acht, Bern hat neun, und katholische Kantone grundsätzlich 14 Feiertage. Mit acht sind wir relativ knapp bemessen, da läge eine kantonale Verankerung von mehr Feiertagen drin.

Die Frage, die sich am Schluss stellt, ist der Stellenwert der Fasnacht. Wollen wir der Fasnacht das Gewicht geben, das sie verdient, oder wollen wir das nicht? Schliesslich ist die Fasnacht Weltkulturerbe, und jeder und jede kann sich die Frage selber beantworten. Ich werde sicher mit einem zweiten Vorstoss kommen, der der SP gerecht wird.

Insofern bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 69 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 893, 10.04.19 12:03:36]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5069 ist **erledigt**.

Schluss der 10. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 10. April 2019, 15:00 Uhr

8. Neue Interpellationen.

[10.04.19 15:00:53]

Interpellation Nr. 28 Raoul I. Furlano betreffend Folgen der Aufschüttungen der Rheinufer für Wasserfahrer sowie Schwimmerinnen und Schwimmer

[10.04.19 15:00:56, BVD, 19.5163, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Kiesschüttungen zwischen Wettstein- und Schwarzwaldbrücke stehen in einem Zusammenhang zur Korrektur der Schiffahrtsrinne. Sie sind als Renaturierungsmassnahme angelegt, dies mit dem Ziel, den Gewässerraum vermehrt als natürliche Landschaft zu gestalten. Es entstanden kleine Buchten, begrünte Inselchen, kleinere Aufschüttungen und Strände für Mensch und Natur. Die Umsetzung dieser Massnahmen wurde durch eine Arbeitsgruppe begleitet, in der auch die Wasserfahrvereine und die IG Rheinschwimmen ihre Interessen einbringen konnten. So stellte man unter anderem sicher, dass die Wasserfahrer ihren Sport ausüben können und keine weiteren Konflikte zwischen Schwimmern und dem Schiffsverkehr entstehen.

Zu Frage 1: Es handelt sich hier um eine Nutzung des Uferbereichs eines Fliessgewässers, wo immer entsprechend Vorsicht geboten ist. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die naturnahe Gestaltung sowie die ökologische Aufwertung mit einer Flachwasserzone die Strömungsverhältnisse verändern werden. Dies findet in einem Fliessgewässer aber auch ohne bauliche Veränderungen immer wieder statt. In der Begleitgruppe ist dieser Umstand besprochen worden.

Zu Frage 2: Dieses Risiko wird als sehr gering eingestuft, doch es ist in einem Naturraum nie ganz auszuschliessen. Der bauliche Zustand der Massnahmen wird in jedem Fall regelmässig überprüft. Die Wassertiefe in den sogenannten Flachwasserzonen ist bei normalem Wasserstand so niedrig, dass sie sich nicht zum Schwimmen eignet. Wenn sich Schwimmende bei Hochwasser in den Rhein begeben, ist dies unabhängig von den Kiesschüttungen immer sehr

gefährlich.

Zu Frage 3: Mit einem eigens für dieses Projekt entwickelten Unterhalts- und Pflegekonzept wird auch die Wirkung auf die verschiedenen Nutzungen des Rheins beobachtet, zum Beispiel durch Fähren, die Kleinschiffahrt, die Wasserfahrvereine und Paddler sowie die Schwimmerinnen und Schwimmer. Sollte sich zeigen, dass Nutzungen durch Einbauten erschwert werden, so werden Anpassungen im Einklang mit der ökologischen Aufwertung selbstverständlich geprüft.

Zu Frage 4: Unabhängig von den aktuellen Kiesschüttungen beobachtet das Tiefbauamt, ob von baulichen Massnahmen Gefahren ausgehen. Es kümmert sich nach Bedarf darum. Das ist auch am Rheinufer der Fall. Den Schwimmerinnen und Schwimmern wird empfohlen, die von der Rheinpolizei gemeinsam mit der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft definierte Schwimmzone zu nutzen, die abgegrenzt und mit roten Bojen am Kleinbasler Ufer gekennzeichnet ist.

Wie ich vorgängig erfahren habe, ist Raoul Furlano mit einer Operation beschäftigt. Ich werde ihm deshalb die Antworten in schriftlicher Form noch per Mail zustellen lassen.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 19.5163 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 29 Stephan Mumenthaler betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen

[10.04.19 15:05:17, ED, 19.5165, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Stephan Mumenthaler (FDP): Sie haben vielleicht die Berichterstattung auf der Frontseite der "Basler Zeitung" vom 26. März gelesen. Demgemäss kam in der Fachkonferenz Fremdsprachen zutage, dass sich in Bezug auf die Französischkompetenzen der Schüler Probleme auf allen Ebenen abzeichnen. Die Sekundarschüler würden kaum Französisch verstehen, ein spontaner mündlicher Austausch sei nicht möglich, zumal der Wortschatz deutlich zu klein sei. Wir haben das schon mehrmals zu bedenken gegeben, was beim Regierungsrat und beim Erziehungsdepartement auf keinen Widerhall stiess - wohl auch heute Nachmittag. Die Zweifel bezüglich der Französischkompetenz werden nicht nur von der Fachkonferenz Fremdsprachen geäussert. Gymnasien machen darauf aufmerksam, dass die gesetzten Lernziele aufgrund der Defizite der Schüler nicht erreicht werden können, was schliesslich dazu führt, dass die Universität Basel darauf aufmerksam macht, dass bei diesen Voraussetzungen ein Französischstudium oder das Studieren an einer frankophonen Universität eher schwierig sei. Das wird schwerwiegende Konsequenzen auf die Ausbildung von künftigen Französischlehrern haben.

Weitaus schwerwiegender ist aber, dass offenbar das Bildungsniveau in jeder Hinsicht gesunken ist. Mir wurde zugetragen, dass in mehreren Gymnasien in den neuen ersten Klassen intensive Repetitionssequenzen in Deutsch, Mathematik und Französisch durchgeführt werden müssen, um das fehlende vorschulische Wissen zu kompensieren. Die Schülernachhilfe habe sich mehr als verdoppelt. Daher können die Klassenziele in weiten Teilen nicht erreicht werden. Insofern macht es den Anschein, dass das Problem in den Basler Schulen nicht nur bei der hohen Gymnasialquote liegt, was man mit einer Verschärfung bei der Notengebung lösen könnte, sondern offenbar bei einem grundsätzlich sinkenden Bildungsniveau. Um diesen Missstand näher untersuchen zu können, habe ich diverse Fragen mit dieser Interpellation gestellt.

Interpellation Nr. 30 Joël Thüring betreffend Behördenpropaganda für das Neubauprojekt Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv

[10.04.19 15:08:26, PD, 19.5166, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Zu Frage 1: Die Informationsveranstaltungen sind eine Initiative des Naturhistorischen Museums Basel und des Staatsarchivs Basel. Diese haben als Teil der kantonalen Verwaltung eine Informationspflicht. Aufgrund zahlreicher Fragen vonseiten der Nutzenden und der Besuchenden vermitteln diese Institutionen Informationen zu ihren Tätigkeiten und zum Neubau. Dabei werden relevante Fakten und Zusammenhänge präsentiert. Die Informationsangebote tragen zur freien Meinungsbildung bei.

Zu Frage 2: An den Informationsveranstaltungen werden keine Unterlagen von Komitees aufgelegt.

Zu Frage 3: Es handelt sich um einen Informationsanlass der Institutionen. Diese Veranstaltungen dienen dem Zweck, der Öffentlichkeit Einblick hinter die Kulissen von Museum und Archiv zu geben. Die verantwortlichen Leitenden der Institutionen bieten eine Plattform für direkte Fragestellungen. So wird ein Dialog zwischen den Institutionen und der Bevölkerung ermöglicht.

Zu Frage 4: Weder Befürworter noch Gegner können die Informationsveranstaltungen für ihre Zwecke nutzen.

Zu Frage 5: An den Veranstaltungen informierten die beiden Co-Direktoren, David Alder und Basil Thüring, sowie die Staatsarchivarin, Frau Esther Baur.

Zu Frage 6: Die Informationsveranstaltungen werden von den Institutionen organisiert. Gemäss dem Auftrag der Institutionen, die über ihre Häuser informieren sollen, handelt es sich um Arbeiten gemäss Aufgabenprofil der Leitungen und der Mitarbeitenden. Es kann daher kein gesonderter Sachaufwand beziffert werden.

Zu Frage 7: Gemäss Auftrag der Institutionen gehört die Information über ihrer Häuser zum Aufgabenprofil der Leitungen. Die Informationsveranstaltungen werden in deren Arbeitszeit durchgeführt, das gilt auch bei Auftritten auf Podien oder für Vorträge, die zur regulären Arbeit der Leitungen der beiden Dienststellen gehören.

Zu Frage 8: Das Staatsarchiv hat im Jahresbericht 2017 eine Postkarte mit einem Hinweis auf das Bauprojekt beigelegt. Der Versand erfolgte im August 2018, also Monate bevor der Grosse Rat einen Beschluss zum Geschäft gefasst hatte und dagegen das Referendum ergriffen worden war. Die Karte enthielt sehr wenige Informationen darüber, dass und warum ein Neubau projektiert wird; zudem fand sich darauf ein Verweis auf die Website des Staatsarchivs. Diese Information mit dem Jahresbericht wurde wie üblich nicht beliebig und breit gestreut, sondern gezielt Geschäftspartnern des Archivs zugestellt. Diese sind vom Bauvorhaben direkt betroffen und wurden deshalb informiert. Die Produktionskosten sind Teil der regulären Produktion des Jahresberichts.

Zu Frage 9: Museum wie Archiv führen keine solchen Massnahmen durch; sie planen solche auch nicht.

Zu Frage 10: Der Regierungsrat ist dazu verpflichtet, eine freie und unverfälschte Meinungsbildung der Stimmbevölkerung zu gewährleisten. Die Vermittlung von relevanten Fakten, das Aufzeigen von Zusammenhängen, Meinungen und Argumenten sowie die Begründung des behördlichen Standpunkts und der Dialog zwischen den Stimmberechtigten und dem Kanton sind für eine rationale politische Entscheidungsfindung zwingend nötig. Der Regierungsrat und die Mitglieder der Verwaltung dürfen vor Abstimmungen ihre Haltung kundtun, die Öffentlichkeit informieren und beraten. Das steht auch im Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung, der bereits im Jahr 2011 vom Regierungsrat beschlossen und dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht worden ist. Regierungsrat und Verwaltung halten sich an diese Vorgaben. Seit 2011 ist der Leitfaden übrigens auf der Website des Kantons für die Öffentlichkeit zugänglich.

Joël Thüring (SVP): Ich danke für die Beantwortung und möchte meiner Freude Ausdruck geben, dass Interpellationen auch mündlich beantwortet werden. Eine schriftliche Beantwortung finde ich nicht richtig, da sie dem Sinn einer Interpellation nicht entsprechen.

Der Inhalt der Antwort ist leider nicht befriedigend. Vor einiger Zeit ist von Sebastian Kölliker eine ähnliche Interpellation zum Spital eingereicht worden; in dieser Frage war die Empörung auf linker Seite sehr gross. Hier geht es um das NMB, das von linker Seite mitgetragen wird, sodass die Empörung sich in Grenzen hält.

Ich hätte nichts dagegen, wenn Frau Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann ihrem Auftrag zur Information der Öffentlichkeit nachkäme, indem sie an einem Podium die Meinung des Regierungsrates darlegen würde. Doch anders verhält es sich bei Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Die Verwaltung ist neutral - und hat neutral zu bleiben. Letztlich haben diese Mitarbeitenden nämlich umzusetzen, was der Regierungsrat, der Grosse Rat oder wie hier der Souverän beschlossen hat. Die Grenze zwischen Information und Behördenpropaganda zu ziehen, ist sehr schwierig. Aus diesem Grund teile ich die Ansicht von Sebastian Kölliker, dass man darauf verzichten sollte.

Ich habe gerade vorhin noch die Website des Museums konsultiert, auf der auf eine der Informationsveranstaltungen hingewiesen wird. Dabei muss ich feststellen, dass auch wertende Informationen abgegeben werden. So heisst es beispielsweise, dass die Sammlung dringend neue Räumlichkeiten benötige. Dabei ist das eine politische Aussage. Man könnte auch eine andere Meinung vertreten. Denkbar wäre ja auch zu sanieren, sodass keine neuen Räumlichkeiten gebaut werden müssten, weil man in den bestehenden Räumlichkeiten bleiben könnte. Doch weil man das Neubauprojekt möchte, muss man sagen, dass man dringend neue Räumlichkeiten brauche. Weiters gibt es in Rot einen Hinweis mit dem Titel "Warum ein Neubau die Zukunft des Museums sichert". Damit wird suggeriert, dass nur ein Neubau die Zukunft des Museums sichere. Das ist jedoch eine unwahre Aussage. Als Abstimmungskomitee kann man eine solche Aussage machen, aber als betroffene Institution nicht. Nicht jeder, der am 19. Mai Nein sagen wird, stellt sich dagegen, dass das NMB eine gesicherte Zukunft haben solle. Es stellt somit eine Wertung dar, wenn man festlegt, in welche Zukunft das Museum gehen soll; eine solche Wertung ist nicht Aufgabe der kantonalen Verwaltung.

Ich mache den Verantwortlichen nicht einen Vorwurf, leben sie doch für diese Projekte und ihre Institutionen und machen sie doch gute Arbeit. Aber es geht nicht an, dass sie ihre persönliche Haltung vertreten. Die Verwaltung, die Dienststellen haben sich neutral zu verhalten. Diese Neutralität sollte auch dann gewährleistet sein, wenn es um ein Anliegen geht, das von der rechten Ratsseite eingereicht wird. Hier haben wir ein gemeinsames Interesse.

Grundsätzlich hat mich die Ausführlichkeit der Antwort befriedigt, ich bin aber mit der Schlussfolgerung des Regierungsrates überhaupt nicht zufrieden. Daher erkläre ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5166 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 31 Beat K. Schaller betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel

[10.04.19 15:17:39, WSU, 19.5167, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 32 Beatrice Messerli Frauenstreik

[10.04.19 15:17:54, FD, 19.5169, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beatrice Messerli (GB): Ich bin etwas befremdet. Es gab schon Interpellationen, deren Beantwortung etwas mehr Recherchearbeit verlangten und die dennoch mündlich beantwortet worden sind. Diese hier enthält aber nun wirklich keine komplizierte Fragestellung. Und dennoch wird sie schriftlich beantwortet. Damit wird die Antwort knapp vor dem Frauenstreiktag eintreffen, was ich als sehr ungünstig ansehe.

Seit Februar arbeiten verschiedenste Arbeitsgruppen. Dass es diesen Frauenstreiktag geben wird, sollte bekannt sein; zumindest hoffe ich das. Dass sich die Regierung nicht zu einer mündlichen Beantwortung durchringen konnte, finde ich eher seltsam. Dabei wäre es notwendig, diese Antworten jetzt zu erhalten. Die Frauen, die in der Verwaltung arbeiten und allfällige Streikabsichten haben, wären nämlich um diese Antworten froh. Es geht auch darum, eine Absicherung zu erhalten. Sie sollten wissen, ob sie in ihren Bemühungen unterstützt werden und ob Alternativen zu einem Streik bestehen. Nicht alle Frauen haben die Absicht, der Arbeit fernzubleiben, gibt es doch durchaus Arbeiten, die verrichtet werden müssen. Dennoch gibt es mehrere Möglichkeiten, den Streik sichtbar zu machen - auch in der Verwaltung. Ich bin enttäuscht!

Interpellation Nr. 33 Roger Stalder betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton

[10.04.19 15:20:01, WSU, 19.5170, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 34 Kerstin Wenk betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel

[10.04.19 15:20:16, PD, 19.5173, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 35 Beat Leuthardt betreffend Bankverein, schon wieder ein "1-zu-1-Ersatz"? (Gelernt aus den Planungsspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgeleitet?)

[10.04.19 15:20:31, BVD, 19.5174, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 36 Mustafa Atici betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung

[10.04.19 15:20:52, ED, 19.5175, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Dass die Frühförderung von Kindern in der Bildungspolitik einen höheren Stellenwert erhalten sollte, hat unser Kanton früher als andere Kantone gemerkt. Als Pionier in diesem Bereich kennt Basel-Stadt seit 2013 ein

selektives Obligatorium für Deutsch vor dem Kindergartenalter. Seither gehen auch andere Kantone diesen Weg. Es ist zu begrüssen, dass diese innerkantonale Massnahme auch über die Grenzen hinaus Wirkung gezeigt hat. Dennoch sind die Problemfelder in diesem Bereich nicht kleiner geworden. Das Zentrum für Frühförderung sollte daher ausgebaut werden, damit sich auch Situation in den Spielgruppen, welche dieses Unterstützungsangebot machen, verbessert. Ich bin auf die Beantwortung der Regierung gespannt.

Interpellation Nr. 37 Harald Friedl betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium

[10.04.19 15:22:34, BVD, 19.5176, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Motion 2 Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung

[10.04.19 15:22:42, 19.5070.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5070 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Damit eine Diskussion stattfinden kann, beantragen wir die Nichtüberweisung. Die Fraktion hat aber Stimmfreigabe beschlossen.

Als staubrockener Jurist erlasse ich vor Neid über die Kreativität, die bei der Auslegung bestimmter rechtlicher Normen zur Anwendung kommt. In dieser Motion wird auf Artikel 23 der Istanbul-Konvention verwiesen. Der Wortlaut dieser Bestimmung trägt den Titel "Schutzunterkünfte" und ist der folgende: "Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen." Es wird in der Motion allerdings suggeriert, dass sich daraus genaue Anweisungen ergeben würden, wie viele Plätze in Frauenhäusern zur Verfügung zu stellen seien wie das zu finanzieren sei. Wie das hergeleitet werden kann, erschliesst sich mir nicht - übrigens auch nicht nach der Lektüre der Botschaft oder des längeren Berichts zu dieser. Da kommt meine Fantasie an ihre Grenzen.

Man kann ja alles legitimerweise diskutieren. Aber man kann dabei nicht immer auf internationales Recht zurückgreifen oder auf eher unbestimmt formulierte internationale Konventionen. Damit möchte ich jedoch nicht bestreiten, dass es allenfalls Änderungsbedarf geben könnte und Anpassungen bei unserem Frauenhaus umzusetzen wären. Das heisst aber nicht, dass es der Institution unbenommen sei, etwas selber zu finanzieren. Stellte man sich auf den Standpunkt, dass diese zu 100 Prozent vom Staat finanziert werden müsste, wäre zu hinterfragen, ob diese Institution privat geführt werden soll. Eine Eingliederung wäre dann sicherlich besser als eine Pseudo-Selbstständigkeit. Unser System jedenfalls sieht vor, dass es ein Miteinander von gemeinnützigen Institutionen und Staat gibt; das ist deutlich besser, als rein vom Staat finanzierte Institutionen zu führen.

Ich bin auf die Diskussion gespannt.

Nicole Amacher (SP): Die Basler Regierung unterstützte die Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch den Bund. Insofern trägt sie auch eine Verantwortung bezüglich der Finanzierung der Kosten. Die Regierung hat zudem die Bekämpfung von häuslicher Gewalt als Schwerpunkt dieser Legislatur erklärt. Es besteht denn auch Handlungsbedarf bei den Familienschutzplätzen. Im Dezember habe ich bereits mit einer Interpellation auf diesen Missstand hingewiesen, doch hierzu hat sich die Regierung leider nicht geäussert.

Nach der Ratifizierung muss der Kanton genügend Familienschutzplätze bereitstellen. Bekanntlich gibt es solche Plätze im Frauenhaus. Als Richtwert gilt, dass pro 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner ein Platz zur Verfügung stehen sollte. Das bedeutet, dass es 49 Plätze geben müsste. Zurzeit gibt es aber nur zehn Plätze für Frauen und sieben Plätze für Kinder. Der Missstand, dass Plätze fehlen, schlägt sich in der Praxis deutlich nieder, nämlich in einer hohen Abweisungsquote. In den letzten fünf Jahren wurden 50 Prozent der Personen, die um Akuthilfe ersuchten, abgewiesen; im Jahr 2017 waren es sogar 60 Prozent. Wo aber sollen die Personen, die abgewiesen werden, hingbracht werden? Sollen sie etwa zurück in die eigene Wohnung, zum Ehepartner, der ob des Weggangs wohl noch aggressiver ist?

Es ist wirklich wichtig, dass wir in diesem Bereich jetzt handeln. Ich bitte Sie dringend, diese Motion zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Häusliche Gewalt ist weitverbreitet und gehört auch bei uns leider zum Alltag. Mit dieser Motion wird gefordert, dass ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an Schutzplätzen im Frauenhaus beider Basel geschaffen

und finanziert wird. Der Jahresbericht 2017 des Frauenhauses weist aus, dass die Zahl der Platzanfragen angestiegen ist und dass die Klientinnen über einen längeren Zeitraum auf Schutz und Unterstützung angewiesen sind. Die Auslastung beträgt 70-90 Prozent. Regelmässig müssen von Gewalt betroffene Frauen und Kinder aufgrund einer Vollbelegung abgewiesen werden; sie müssen weitergeleitet werden oder es muss eine andere Lösung gefunden werden. Es bedarf also Handlungsbedarf hinsichtlich eines Ausbaus des Platzangebots. Es darf nicht sein, dass Frauen und Kinder in solchen Notsituationen abgewiesen werden müssen.

Gegenwärtig erhält die Stiftung Frauenhaus eine jährliche Finanzhilfe von Basel-Stadt und Basellandschaft. Die Zahl der Aufenthaltstage von Frauen und Kindern nach Wohnkanton bestimmt den Verteilschlüssel der Kosten. Derzeit teilen sich die Kantone die Kosten fast: 46 Prozent der Aufenthaltstage werden durch den Kanton Basellandschaft finanziert; 45 Prozent der Kosten werden von Basel-Stadt getragen.

Die LDP-Fraktion unterstützt die Forderung der Motionärinnen. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass es sich hier um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, an dem sich die beiden Kantone paritätisch an den Kosten beteiligen müssen. Wir bitten Sie, die Motion zu überweisen.

Gianna Hablützel (SVP): Der Bund hat die Bereitstellung von Schutzplätzen in ausreichender Zahl und deren Finanzierung an die Kantone übertragen. Familienschutzplätze sollen den Betroffenen in Krisensituationen einen sicheren Wohnort bieten - keine Frage. Dennoch sollte das Angebot nur ein temporäres sein, das in der Akutphase bestehen sollte; in dieser Phase wird eine Anschlusslösung gesucht, damit die Opfer umgehend zu einem geregelten Tagesablauf übergehen können.

Bei schwerwiegenden Fällen wird die gewalttätige Person in Gewahrsam genommen, sodass für die meisten Betroffenen erfreulicherweise eine rasche Lösung sich anbietet, weil sie in ihre Wohnung zurückkehren können.

Die Kosten, welche Gewalt gegen Frauen verursacht, sind extrem hoch. Der Bau von weiteren Frauenhäusern ist jedoch keine Lösung, zumal das keine präventive Massnahme ist.

Die Zunahme von Gewalt ist erschreckend. Sie bleibt in unserem Zeitalter leider ein gesellschaftliches Problem. Aktive Prävention und die Bekämpfung von häuslicher Gewalt sind in unserer heutigen Gesellschaft insbesondere aufgrund der verschiedenen Mentalitäten und kulturellen Hintergründe ein dauerhaftes Problem, das nur durch Gesetzesänderungen und härtere Massnahmen gegen Gewalttätige gelöst werden kann.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Es ist bekannt: Es gibt zu wenig Plätze im Frauenhaus, was dazu führt, dass Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, abgewiesen werden müssen. Gemäss der Istanbul-Konvention braucht es mehr Plätze; es muss allerdings noch abgeklärt werden, wie viele mehr es sein sollten.

Es überrascht mich schon ein wenig, dass eine Partei, die ansonsten immer sagt, man müsse mehr zu den Opfern schauen und nicht nur zu den Tätern, nun genau das Gegenteil sagt. Dabei geht es hier darum, die Opfer vor ihren Tätern zu schützen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Dass 50-60 Prozent abgewiesen werden müssen, darf nicht hingenommen werden. Ich oute mich: Meine Tochter hat Gewalt erlebt.

Liebe Gianna Hablützel, es sagt sich leicht, dass rasch eine Lösung zu finden sei. Dabei ist das überhaupt nicht einfach. Selbstverständlich darf man die Gewaltprävention nicht vernachlässigen, aber es ist auch sehr wichtig, dass man die Zahl der Schutzplätze erhöht, damit mehr Frauen und insbesondere Kinder Schutz erhalten können. Man sollte bedenken, dass Gewalt unter Umständen weitergegeben wird. Daher besteht in dieser Frage Handlungsbedarf.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Lea Steinle (GB): Die Istanbul-Konvention ist am 14. Dezember 2017 ratifiziert worden und trat im April 2018 in Kraft. Sie ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Darin ist zwar nicht verbindlich festgeschrieben, wie viele Familienschutzplätze es geben muss; es steht aber geschrieben, dass die Anzahl "ausreichend" sein soll.

Häusliche Gewalt betrifft zumeist Frauen. Aus diesem Grund bietet sich an, solche Plätze in einem Frauenhaus einzurichten, zumal die Abweisungsquote sehr hoch ist. Schon 2016 sendete das Regionaljournal einen Bericht, der auf diese Problematik hinwies, die nicht nur in Basel, sondern schweizweit besteht. Die abgewiesenen Frauen befinden sich in einer Notsituation. Dabei wären sie dann auf einen 100-prozentigen Schutz angewiesen, den sie in alternativen Orten nicht erhalten würden. Wohin sollen also all diese Frauen hingehen?

Die Gewalt gegen Frauen verursacht sehr hohe Kosten. Aber sollen die Opfer damit bestraft werden, dass man das entsprechende Schutzangebot nicht schafft?

Mit dieser Motion wird nicht gesagt, dass nicht auch die Prävention ausgebaut werden sollte. Das muss sicherlich auch geschehen. Aber es muss zunächst einmal eine konkrete Lösung vorliegen.

Es geht um eine bedarfsgerechte Erhöhung der Anzahl Plätze. Zudem wird mit der Motion eine Erhöhung des Staatsbeitrags gefordert, damit diese Plätze finanziert werden können. Es heisst nirgends, dass die Zahl der Plätze zu

vervielfachen sei. Und es heisst auch nirgends, dass der Staat alle Kosten tragen soll. Das Frauenhaus finanziert sich zu 35-40 Prozent über Spenden. Man möchte an diesem Modus festhalten. Aber eine Erweiterung der Platzzahl ist davon abhängig, dass es mehr Unterstützung gibt.

Ich habe dieses Anliegen in Form einer Motion formuliert, da die Leistungsperiode bis 2020 dauert und somit zeitliche Dringlichkeit besteht.

Es trifft zu, dass es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt und dass die Kosten fast zu gleichen Teilen von den beiden Kantonen getragen werden. Am 9. Mai wird denn auch im Landrat ein gleichlautender Vorstoss zu behandeln sein. Dort hat man noch die Beantwortung einer Interpellation Miriam Locher abgewartet. Gemäss dieser Beantwortung besteht auch im Kanton Basellandschaft die Bereitschaft, sich an einer Finanzierung für eine Erhöhung der Platzzahl zu beteiligen.

Auch vonseiten des Frauenhauses war zu vernehmen, dass nur eine moderate Erhöhung bewältigt werden könnte, da auch gut ausgebildetes Personal vorhanden sein müsse. Als Pilotprojekt wird eine teilstationäre Einrichtung geführt. Hierzu wird eine Wohngemeinschaft für vier bis sechs Frauen geschaffen. In dieser kann zwar nicht ein hundertprozentiger Schutz gewährleistet werden, aber zumindest sichergestellt werden, dass in der Zeit des Aufenthalts Anschlusslösungen gesucht werden können. Solche Anschlusslösungen ermöglichen es unter anderem, die Kosten zu senken.

Es ist nicht einfach, die Gewaltspirale zu durchbrechen. Und es trifft auch nicht zu, dass häusliche Gewalt nur in gewissen kulturellen Kontexten stattfindet. Auch eine schweizerische Akademikerin könnte betroffen sein.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 12 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 894, 10.04.19 15:42:13]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5070 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 3 Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine

[10.04.19 15:42:26, 19.5071.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5071 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5071 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 4 Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)

[10.04.19 15:43:05, 19.5085.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5085 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat Braun (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die FDP-Fraktion beantragt die Nichtüberweisung dieser Motion. Die geforderten Mindestvorgaben hinsichtlich der künftigen Gasversorgung für die Wärmeerzeugung sind unseres Erachtens zu starr. Wir sind der Ansicht, dass die IWB keine gesetzliche Grundlage benötigen, um die wiederkehrend notwendigen Anpassungen, die im Zuge der technologischen Entwicklung anstehen, vorzunehmen, um aus der Erdgasversorgung auszusteigen.

Die Machbarkeit von Massnahmen sollte im Zentrum stehen. Nur so können die kantonalen Ziele in der Klimapolitik effizient erreicht werden. Wir sind zudem der Ansicht, dass die IWB durchaus in der Lage sind, sich strategische Überlegungen zu den nicht amortisierbaren Investitionen zu machen.

Thomas Mury (LDP): Ich kann mich meinem Vorredner vollends anschliessen. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit das Thema IWB ausführlich behandelt. Nun wird versucht, über die Hintertüre ein bereits ausführlich diskutiertes Thema wieder aufzugreifen. Das ist meines Erachtens nicht zielführend, weshalb ich Sie bitte, diese Motion nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Meine Vorredner haben eher sanfte Worte gewählt. Dennoch möchte ich darauf verzichten, mit etwas härteren Adjektiven zu qualifizieren, was das Anliegen dieser Motion ist. Natürlich ist es verlockend, die Überweisung zu beschliessen, da es um einen weit entfernten Zeitraum geht. Man geht aber von falschen Voraussetzungen aus und möchte zudem die falsche Richtung einschlagen. Aus diesem Grund beantragt auch die SVP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Das Pariser Übereinkommen, dem auch die Schweiz beigetreten ist, ist verbindlich und gibt die Ziele für die Klimapolitik vor. Bis ins Jahr 2050 sollen die Treibhausgas-Emissionen auf null reduziert sein. Daher müssen wir Massnahmen für die Hausbesitzenden und die IWB treffen, die es ermöglichen, dieses Ziel zu erreichen. Die Hausbesitzenden sind mit Blick auf die Investitionssicherheit darauf angewiesen, zu wissen, wie lange die Erdgasversorgung noch möglich sein wird. Wenn es darum geht, zu entscheiden, mit welcher Energie eine neue Heizung betrieben werden soll, ist die Information darüber wichtig, wie lange ein Haus mit Gas beliefert wird. Für die Hausbesitzenden ist es auch wichtig, dass sie nicht von irgendwelchen Entscheidungen der IWB abhängig sind. Eine solche Information ist aber auch für die IWB wichtig. Wenn man weiss, ab wann man nicht mehr mit Erdgas operieren wird, verändert sich auch die Abschreibungsdauer von Investitionen, womit sich auch der Businesscase verändert. Das hat unter Umständen Auswirkungen darauf, ob man neue Gebiete überhaupt an das Netz anschliessen möchte.

Aus all diesen Gründen braucht es eine gesetzliche Regelung. Diese wird im Rat zu beraten sein. Ich muss zugeben, dass ich nicht in allen Teilen mit der Motion einverstanden bin. So sehe ich nicht ein, weshalb man für Massnahmen ausserhalb des Kantons die Frist von 2060 vorsehen möchte. Zudem verstehe ich nicht, weshalb man von "möglichst abgeschriebenen" Investitionen spricht. Bei der Beratung der Gesetzesvorlage werden diese Punkte sicherlich noch zu diskutieren sein.

Ich bitte Sie, der Überweisung zuzustimmen, damit sowohl die IWB als auch die Hausbesitzenden die nötige Investitionssicherheit erhalten. Wir können damit auch der Klimaresolution Nachdruck verleihen und die Vorgaben des Pariser Übereinkommens hier in unserer Stadt erfüllen.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich möchte in die gleiche Kerbe hauen wie Kaspar Sutter. Die IWB hat sich als Unternehmen unternehmerisch auszurichten, wobei sie das primär natürlich wirtschaftlich tun muss. Als Vertreter der Politik haben wir die Rahmenbedingungen festzulegen. Zwischen der unternehmerischen Ausrichtung und den Vorgaben des Klimaschutzes und dem Auftrag, künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen, besteht ein Zielkonflikt. Diesen gilt es politisch zu lösen. Je klarer und langfristiger wir diese Ziele setzen und je mehr Klarheit wir für das Unternehmen IWB schaffen, desto besser kann es agieren und investieren und damit dafür sorgen, dass die Investitionen auch werthaltig sind.

Der Kanton hat sich immer wieder unternehmerisch im freien Markt betätigt, nicht nur beim Erdgas. Ich denke beispielsweise an die Kantonbank, wo auch schon einige Abschreibungen zu tätigen waren. Als weiteres Beispiel wäre die Messe Basel zu nennen. 450 Millionen Franken sind von der Messe vernichtet worden. Dabei war der Basler Regierungsrat im Verwaltungsrat vertreten. Dabei wählt diese den Verwaltungsrat, zumal sie ihn zu beaufsichtigen hat und insofern die Verantwortung zu tragen hat. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass wir vonseiten der Politik klare Rahmenbedingungen festlegen sollten. Wir sollten daher die Motion überweisen.

Ich stimme Kaspar Sutter zu: Es ist nachvollziehbar, wieso die Frist von 2060 genannt wird. Dies klingt nicht wissenschaftlich begründet und trägt den Geruch irgendeines politischen Deals. Dennoch ist es besser, dass man 2060 aussteigt als gar nicht. Daher können wir der Überweisung zustimmen.

Es ist auch mit Blick auf die Preise wichtig, dass wir Rahmenbedingungen festlegen. Nur so ist eine Amortisation berechenbar. Es braucht eine gesetzliche Grundlage, damit der Regierungsrat die Preise anpassen kann.

Einmal mehr bin ich von der LDP- und der FDP-Fraktion enttäuscht. Jedesmal, wenn es bei Klimafragen konkret wird, macht man einen Rückzieher und sucht einen Vorwand, um ein Problem nicht schon heute anzugehen.

Raphael Fuhrer (GB): Gestern hat die ETH einen Bericht im Zusammenhang mit dem Hitzesommer 2018 veröffentlicht. Demnach sind solche Hitzeereignisse auch auf den Mensch zurückzuführen. Insofern ist es angebracht - und das entspricht auch der Erwartung der Bevölkerung -, dass wir lokal etwas unternehmen.

Das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 vollständig zu eliminieren, ist ein grosses Ziel. Die Motion verlangt daher, dass man versucht, das grosse Ziel dadurch zu erreichen, indem man viele kleine Zwischenschritte vollzieht, die jeweils auch umsetzbar sind. Anhand solcher Zwischenschritte wird es auch möglich sein, aufzuzeigen, wo wir uns mit Blick auf das grosse Ziel befinden. Auf diese Weise werden grosse Probleme bewältigbar.

Ausserdem wäre es dadurch möglich, alternative Energien möglichst optimal zu nutzen. Das hätte auch zur Folge, dass der Prozess auch sozialverträglich gestaltet werden könnte.

Jürg Stöcklin (GB): Auch ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Vor rund vier Wochen haben Sie hier den Klimanotstand ausgerufen. Damit haben Sie zum Ausdruck gebracht, dass der Klimawandel und dessen Bekämpfung ein wichtiges Thema ist. Nun wird es konkret.

Die Dekarbonisierung der IWB bis ins Jahr 2050 ist bereits Gegenstand des kürzlich verabschiedeten vierjährigen Leistungsauftrags der IWB ist. Damals haben wir unter anderem darüber diskutiert, dass diese Frage im Gesetz zu regeln sei. Es ist nämlich aus Gründen der Rechtssicherheit wichtig, dass festgeschrieben wird, in welche Richtung die Reise gehen soll; zudem soll die IWB wissen, was der Eigner - der Kanton Basel-Stadt - genau beabsichtigt.

Im IWB-Gesetz werden zwar bereits Versorgungsgrundsätze bezüglich erneuerbarer Energien beim Strom und bei der Fernwärme genannt. Doch ausgerechnet zur Gasversorgung wird nichts gesagt, obschon gerade im Gebäudebereich die Frage der Dekarbonisierung von grosser Bedeutung ist.

Wie Sie vielleicht gemerkt haben, habe ich eine erste Version dieser Motion zurückgezogen. Darin waren nämlich Formulierungen enthalten, die unklar waren und die IWB vor Schwierigkeiten stellten. Nach Gesprächen mit Vertretern der Verwaltung, der Regierung und der IWB habe ich einen neuen Text verfasst. Ich denke, dass mit dieser Motion die Ziele erreicht werden können, wobei aber der IWB der Handlungsspielraum belassen wird, den sie für die Zielerreichung benötigt. So verlangt die Motion, dass Zwischenziele festgelegt werden, die alle vier Jahre im Rahmen des Leistungsauftrags allenfalls justiert werden können. Insofern bleibt die Gelegenheit, sich über die Details ausführlich zu unterhalten.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 895, 10.04.19 15:58:04]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5085 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 5 Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen

[10.04.19 15:58:34, 19.5094.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5094 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Motion verlangt, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null zu senken. Das "netto" steht dafür, dass Quellen und Senken im Gleichgewicht sein sollen. Städte sind - das leuchtet ein - primär Quellen, ländliche, insbesondere unbewohnte oder sogar bewaldete Gebiete haben es wesentlich einfacher, Senken zu sein.

Wir sind ein Stadtkanton. Dass wir deshalb nicht prädestiniert sind, Senken auf unserem Kantonsgebiet auszuweisen, liegt auf der Hand. Die SVP-Fraktion erachtet deshalb die aktuelle Zielsetzung für anspruchsvoll genug, zumal die Senken zur Kompensation auf unserem Stadtgebiet nicht zu finden sind, sodass wir andere Wege finden müssten. Vielleicht könnte dies einen Anstoss für eine weitere Diskussion über eine Fusion mit Basellandschaft sein.

André Auderset (LDP): Im Sinne einer guten Sitzungsökonomie spreche ich gleich zu dieser und zur nächsten Motion, wobei ich bei der nächsten Motion auch im Namen der FDP-Fraktion sprechen kann. Wir lehnen beide Motionen ab.

Man könnte diese Vorstösse als Wolkenguckerei bezeichnen: Man möchte Ziele setzen, man möchte einen Gesamtplan - aber konkret vorgeschlagen wird nichts. Das wäre auch schwierig, gerade bei der Motion 5, da nicht klar wäre, worauf sich das beziehen sollte. Die Schweiz kennt relativ gute demokratische Prozesse. Das Pariser Übereinkommen ist eine Absichtserklärung, die von Verwaltungsbeamten unterschrieben worden ist. Demokratisch legitimiert ist das noch lange nicht, wie das auch nicht die Organisation IPCC ist, die in der Motion erwähnt wird; vielmehr handelt es sich dabei um eine selbsternannte Expertenorganisation, die vor allem dadurch auffällt, dass sie ihre Kurven laufend korrigieren muss.

Eigentlich ist schon einiges am Laufen, um die Energieeffizienz zu verbessern. Wenn man noch mehr tun will, so nenne man konkrete Massnahmen. Hierauf wäre eine Gesetzesvorlage zu entwerfen, die hier im Rat diskutiert werden müsste und allenfalls ein Referendum zu bestehen hätte. Wie das Beispiel aus dem Kanton Bern zeigt, wissen die Bürgerinnen und Bürger durchaus zu differenzieren, welche Einschränkungen man annehmen möchte und welche man für sinnlos hält. Sinnlos ist es vor allem, sich in unserem Kanton, der sehr kleinräumig ist und ohnehin in kleinstem Ausmass auf das Weltklima Einfluss nehmen kann, derartige Zielsetzungen geben zu wollen, die höchstens dazu führen, dass die Standortattraktivität zu reduzieren.

Ich bitte Sie, diese und die nächste Motion abzulehnen.

Andreas Zappalà (FDP): Wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen können, hat die FDP-Fraktion zu dieser Motion Stimmfreigabe beschlossen. Persönlich bin ich gegen die Überweisung.

Unser Kanton ist im gesamtschweizerischen Vergleich mit seiner Energiegesetzgebung am weitesten. Das Energiegesetz ist erst rund anderthalb Jahre in Kraft. Der letzten Revision ist die Initiative "Basel erneuerbar" vorausgegangen. Diese Initiative forderte damals das, was heute wieder auf dem Tisch ist. Doch damals hat unser Rat die Meinung vertreten, dass die Initiative viel zu weit gehen würde. Der Regierungsrat stellte sich zudem auf den Standpunkt, dass das Geforderte gar nicht umsetzbar sei. Nachdem man hierauf das Energiegesetz änderte, stellt man sich heute auf den Standpunkt, dass dies nun nicht mehr genüge. Dabei haben wir entschieden, dass der vorgeschlagene Weg nicht gangbar sei; das trifft noch heute zu.

Basel-Stadt macht schon viel für das Klima. Wir machen schon genug, sodass es noch nicht an der Zeit ist, weitere Zielsetzungen zu definieren.

Danielle Kaufmann (SP): Das Energiegesetz ist in der Tat vor nicht allzu langer Zeit revidiert worden. Dennoch ist es in gewissen Punkten schon wieder überholt. 2016 legten wir fest, dass die CO₂-Emissionen auf maximal 1 Tonne pro Einwohnerin und Einwohner per 2050 beschränken wollen. Nun zeigt sich aber, dass der Klimawandel schneller und heftiger fortschreitet, als man das bisher angenommen hat. Wir können also nicht bis 2075 warten. Die Schülerinnen und Schüler und auch weitere Kreise der Bevölkerung gehen weltweit auf die Strasse und fordern die Politik auf, endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Der Grosse Rat hat die Resolution der Schülerinnen und Schüler gutgeheissen und den Klimanotstand ausgerufen. Wir sollten es nicht bei Lippenbekenntnissen belassen. Vielmehr sollten wir lösungsorientiert vorgehen und Massnahmen ergreifen.

Mit der vorliegenden Motion wird eine Massnahme gefordert: die Anpassung des Energiegesetzes, wonach bis 2050 der Ausstoss an CO₂ auf null reduziert werden soll.

Einige Vorredner meinten, dass eine solche Massnahme keine Wirkung haben würde, weil unser Kanton zu klein sei. Doch das ist einfach nicht ehrlich. Wirkung entfaltet sich nur, wenn wir alle zusammen etwas tun, und zwar auf der individuellen, kommunalen, städtischen, nationalen, internationalen Ebene. Es kann nicht sein, dass man die Verantwortung von sich schiebt. Dass André Auderset das Pariser Übereinkommen als "Absichtserklärung" betitelte, spricht für sich. Dabei berufen sich alle auf dieses Übereinkommen. Wie lange, André Auderset, sollen wir noch warten, bis sich etwas ändert? Wir sind alle gefordert.

Wir haben uns darauf verpflichtet, dazu beizutragen, dass die Erderwärmung weniger schnell und weniger stark voranschreitet. Dafür brauchen wir mutige und wirkungsvolle Massnahmen, was uns durchaus vor Herausforderungen stellt. Jedenfalls sollten wir versuchen, uns diesen Herausforderungen zu stellen. Die Zeiten des Lavierens sind vorbei! Es ist auch keine Zeit mehr, allen alle Wünsche beispielsweise in Sachen Mobilität erfüllen zu wollen. Wir brauchen eine klimaverträgliche Mobilität, wir brauchen klimaverträgliche Lebensstandards - und wir brauchen Lösungen, damit auch unsere Kinder und Kindeskinde eine lebenswerte Welt haben.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, diese Motion zu überweisen.

Es trifft zu, dass wir ein sehr gutes Energiegesetz haben. Es trifft auch zu, dass das Pariser Übereinkommen nicht unser Gesetz ist und wir die Gesetze selber machen müssen, damit die eingegangenen Verpflichtungen auch eingehalten werden können.

Nachdem André Auderset meine Zwischenfrage nicht annehmen wollte, stelle ich die Frage jetzt: Was ist undemokratisch daran, dass man die Zielsetzungen eines Gesetzes überprüft, wenn sich neue Entwicklungen anbahnen? Als das Energiegesetz erarbeitet wurde - ich möchte betonen, dass es sich um ein sehr gutes Gesetz handelt, dass die richtige Richtung einschlägt -, war das Pariser Übereinkommen noch nicht Gegenstand von Diskussionen. Insofern macht es Sinn, dass man jetzt überprüft, ob das Gesetz in gewissen Aspekten anzupassen sei, insbesondere in Bezug auf den CO₂-Ausstoss. Ich stelle fest, dass sogar der Vertreter der SVP-Fraktion ganz interessante Überlegungen anstellt, wie die vollständige Reduktion erreicht werden könnte. Da zeigt sich doch, dass jetzt der richtige Moment gekommen ist, um die Überprüfung des Gesetzes vorzunehmen.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Zum Stichwort "Legitimation" möchte ich gegenüber André Auderset sagen, dass dieses Pariser Übereinkommen nicht von irgendwelchen Beamten ausgehandelt worden ist. Vielmehr war es die Bundesversammlung, die das Übereinkommen ratifiziert hat, übrigens mit einer grossen Mehrheit. Das Ziel ist also auf nationaler Ebene festgesetzt worden. Man kann sich nun auf den Standpunkt stellen, dass man das zu ignorieren, zu umgehen oder möglichst auf den letzten Drücker umzusetzen versucht, womit allenfalls Fehlinvestitionen ausgelöst würden.

Unser Gesetz sieht vor, dass man eine Überprüfung vornehmen soll. Es trifft allerdings zu, dass es etwas unschön ist, wenn man kurz nach Inkrafttreten eines Gesetzes dieses wieder hinterfragen muss. Doch wir sollten bedenken, dass in der Zwischenzeit sehr viel passiert ist. Tausende Jugendliche gehen weltweit wöchentlich auf die Strasse, weil sie besorgt sind und ein Umdenken fordern. Auch unser Rat stellt die Forderung, sich am Pariser Übereinkommen zu orientieren; dieser Entscheid ist mit einem Zweidrittelsmehr gefallen. Zudem ist das Pariser Übereinkommen von Bundesbern ratifiziert

worden. Da kann man noch lange sagen, wir hätten ein neues Gesetz...

Ich möchte, dass wir darüber diskutieren, ob das Gesetz allenfalls angepasst werden soll. Das ist eine legitime Frage. Zudem sollten wir bedenken, dass in den letzten vier Jahren die Entwicklung in Bereich der Produktion von erneuerbarer Energie stark vorangeschritten ist, grosse Fortschritte bei der Elektromobilität erzielt werden konnten und dass die Preise stark gesunken sind. Sollten die Preise noch weiter sinken, ist die hier geforderte Diskussion mehr als angebracht. Ich finde, dass wir uns an das Pariser Abkommen, das auch von Bundesbern mitunterzeichnet wurde, anpassen und unser Gesetz hinterfragen sollten. Daher bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 896, 10.04.19 16:14:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5094 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 6 Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung

[10.04.19 16:14:42, 19.5095.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5095 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Darf es noch etwas mehr sein? Die Motion verlangt ja nicht weniger, als dass binnen eines Jahres ein konkreter, verbindlicher Massnahmenplan mit kurz- und mittelfristigen Anpassungsmassnahmen und ein Notfallkonzept für Extremereignisse vorzulegen sei, wobei der neue Plan künftig alle vier Jahre den neuen Modellen und Szenarien anzupassen sei.

Wir unternehmen in diesem Kanton bereits sehr viel, was in Richtung Erfüllung dieser Motion geht. Ich nenne hierzu beispielsweise das Amt für Umwelt und Energie, das einen Klimaschutzbericht verfasst hat. Dort findet sich das Fazit, dass in Basel-Stadt in der Vergangenheit bereits viele Handlungspotenziale erschlossen worden seien, um den Kanton in eine klimaverträgliche dekarbonisierte Zukunft zu lenken. Die Richtung stimmt. Wo angesetzt werden muss, ist bekannt. Nun geht es darum, die Klimaschutzmassnahmen konsequent umzusetzen. Das Amt kontrolliert die Umsetzung. Das Amt verfasst auch einen Bericht über die Folgen des Klimawandels; es gibt einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel; zudem haben wir das kantonale Energiegesetz, das vor einigen Minuten noch verschärft worden ist und das schon etliche gute Massnahmen enthält, mit welchen der Verbrauch von Energie aus fossiler Gewinnung reduziert werden soll. Ausserdem befasst sich die UVEK mit Fragen des Klimawandels. Die Energiekommission des Amts für Umwelt und Energie bespricht sich regelmässig mit Fachleuten über die klimarelevanten Geschäfte und Massnahmen. Und erwähnen möchte ich noch die Koordinationsstelle Umweltschutz.

All diese Massnahmen und Vorschriften sind schon heute verbindlich für das Gewerbe, die Industrie oder die Eigentümer von Liegenschaften. Weil dies alles nicht reicht, verlangt die Motion zusätzliche Berichte, Planungen, Massnahmen, Konzepte mit all ihren Begleiterscheinungen. Angesichts der Zahl der in der Verwaltung bestehenden Gremien und auch ihrer Erzeugnisse ist diese Motion schlicht überflüssig. Wenn Sie etwas für das Klima tun wollen, setzen Sie sich dafür ein, dass die bestehenden Instrumente konsequent eingesetzt werden. Das ist weitaus zweckmässiger, als der Verwaltung noch weitere Aufgaben aufzutragen.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): Einmal mehr staune ich ob der Genügsamkeit der SVP-Fraktion. Es sollte doch allen klar sein, dass wir noch nicht genug tun.

Die Motion verlangt nur, dass es einen Massnahmenkatalog gebe, der aufzeigt, in welchem Ausmass welche Massnahme zur Zielerreichung beiträgt. Das ist sinnvoll, ermöglicht eine Übersicht und macht die Massnahmen fassbarer.

Die SP-Fraktion wird der Überweisung zustimmen.

Tonja Zürcher (GB): Wir haben in der letzten Zeit viel über das Klima gesprochen. Bei den einen geht es rein, bei den anderen weniger. Ich möchte deshalb nur auf einige wenige Aspekte eingehen.

Das letzte Jahr brachte einen Hitzesommer und einen Trockenheitsrekord. Zudem war es auch im Winter zu trocken. 2003, 2015, 2018 - die Hitzerekorde folgen in immer kürzeren Abständen. Wenn wir jetzt aktiv werden und die

Klimaerwärmung so weit wie möglich stoppen, wird es gemäss den berechneten Szenarien in der Schweiz dennoch zu einer Erwärmung von durchschnittlich 2,5 Grad kommen. In städtischen Gebieten dürfte die Erwärmung weitere 2,5 bis 5 Grad mehr sein. In heissen Sommernächten sind nämlich die Unterschiede zwischen Stadt und Land gross; dies aufgrund des städtischen Wärmeinsel-Effekts.

Die Erwärmung führt zu Trockenheit, Wassermangel, Belastungen von Wald, Gewässern und der Natur im Generellen; zudem führt sie auch zu Extremereignissen wie Hochwasser, zumal die Erwärmung sich auch gravierend auf die Gesundheit und die Lebensqualität auswirkt. 2003 gab es hier über 100 zusätzliche Todesfälle aufgrund von Hitze. Jeweils in Hitzeperioden steigt die Zahl der Notfälle, weil der Kreislauf und die Atemwege von Menschen stärker belastet werden. Solche Effekte belasten das Gesundheitssystem und bringen Kosten für die Wirtschaft mit sich, weil solche Beeinträchtigungen sich letztlich auch auf die Arbeitsleistung auswirken. Wir müssen also alles tun, um die Klimaerhitzung zu stoppen.

Mit dieser Motion geht es aber insbesondere darum, die jeweiligen Anpassungen infolge dieser Entwicklungen im Auge zu behalten. Wir sollten nämlich bei der Stadtentwicklung darauf achten, dass der Wärmeinsel-Effekt möglichst reduziert werden kann. Zudem müssen wir generell dafür sorgen, dass die Folgen der Erhitzung auf Natur, Trinkwasser, Gesundheit usw. reduziert werden. Die Grundlagen sind vorhanden. Der Kollege von der SVP hat sie aufgezählt, wofür ich danke: Es gibt Berichte, zudem sind Massnahmen im Ansatz ergriffen worden. Man weiss eigentlich, was zu tun wäre. Doch zumeist ist man nur im Ansatz tätig geworden oder hat unverbindliche Ziele festgelegt oder auch nur Empfehlungen ausgesprochen. Wir brauchen aber konkrete und verbindliche Massnahmenpläne. Daher ist es wichtig, dass man nun vorwärts macht, weshalb die kurze Frist von einem Jahr das Richtige ist.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 897, 10.04.19 16:23:52]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5095 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 7 Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt

[10.04.19 16:24:08, 19.5096.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5096 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5096 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 8 Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat

[10.04.19 16:24:38, 19.5097.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5097 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Jetzt haben wir den Salat! Man hat den Klimanotstand ausgerufen - und wir hofften alle - zumindest ein Teil des Rats -, dass das keine Folgewirkung haben würde. Doch nun kommen die Forderungen. Damit sehen wir uns in unserer Kritik bestätigt. Scheuklappenorientiert fordert man nun Massnahmen, die man als Papiertiger bezeichnen muss. Wir sind dagegen, diesen Aufwand zu betreiben. Diejenigen, die an die menschenverursachte Klimaerhitzung glauben - mittlerweile trägt die Klimaerwärmung nun diesen Namen -, sollen das weiterhin tun und dies bei ihren Entscheiden berücksichtigen. Die Anderen sollen aber nicht ständig damit belästigt werden.

Harald Friedl (GB): Wir sind gefordert, unseren Beitrag zur Eindämmung der Klimaerhitzung zu leisten - und dies schnell. Hierfür sind Zahlen notwendig und wichtig, damit man auf Fakten basierend Entscheide fällen kann. Hier setzt diese Motion an, weshalb ich Ihnen wärmstens empfehlen kann, die Motion zu überweisen.

Alexandra Dill (SP): "quidquid agis, prudenter agas et respice finem" - dort steht es. Unsere Entscheide haben Folgen, soziale, ökonomische und ökologische Folgen. Wir haben in diesem Saal den Klimanotstand ausgerufen. Daher müssen wir uns bei Entscheiden der ökologischen Verantwortung bewusster werden, die Folgen für die Ökologie abschätzen und den Stellenwert der Ökologie bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen. Dazu benötigen wir die entsprechenden Informationen. Analog zur Regulierungsfolgenabschätzung, die nur die ökonomischen Aspekte beurteilt, brauchen wir auch eine Klimafolgenabschätzung. Damit können wir transparenter, klüger und verantwortungsbewusster entscheiden. Das ist unsere Aufgabe im Parlament, sofern wir unsere Arbeit auch in Zukunft seriös tätigen wollen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Christian Griss (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion mache ich Ihnen beliebt, diese Motion nicht zu überweisen. Es gibt kaum ein Geschäft, das nicht im engeren Sinne klimarelevant ist. Der Konsum ist ja letztlich der Treiber auch für Veränderungen des Klimas. Die meisten der hier zu behandelnden Geschäfte haben einen Konnex zur Bautätigkeit, zum Konsum oder zu Aktivitäten, die zu einem höheren CO₂-Ausstoss führen.

Zweitens bin ich der Ansicht, dass es hierzu nicht eine spezielle Kommission braucht. Jede Sachkommission hat das Recht und auch die Pflicht, auch Aspekte des Klimaschutzes mitzuberücksichtigen oder sich von der Verwaltung entsprechende Auskünfte geben zu lassen. Würde hierfür eigens eine Kommission geschaffen, wäre das nicht zweckmässig; das wäre reine Bürokratie.

Raoul Furlano (LDP): Wie Sie wissen, habe ich einen ähnlichen Vorstoss eingereicht, zu dem ich später kurz noch etwas sagen werde. Es ist weitaus sinnvoller, diese Fragen genereller anzugehen, anstatt mit einzelnen Anzügen und Motionen Einzelaspekte zu betrachten. Aus diesem Grund werden wir diese Motion nicht überweisen. Es wird aber ein Vorstoss zu beraten sein, der umfassender ist - typisch LDP.

Jo Vergeat (GB): Ich kann mich noch gut an meine erste Sitzung hier im Rat erinnern, als es darum ging, den Klimanotstand zu erklären. Alle waren sich damals einig, dass es nun an der Zeit sei, den Worten Taten folgen zu lassen. Die SVP-Vertreter meinten, dass man tätig werden würde, wenn es sich um sinnvolle Projekte handelte. Mit meiner Motion werden solche Entscheide leichter zu treffen sein.

Ich weiss, dass ich viele Ratsmitglieder mit dem Wort "Bürokratie" erschrecken kann. Doch im vorliegenden Fall ist diese notwendig und sinnvoll, da eine Entscheidungsgrundlage geschaffen wird. Dieses Instrument würde konkret aufzeigen, welche Massnahmen welche Wirkung haben, sodass wir prüfen könnten, wie wir mit Entscheiden den Klimawandel positiv beeinflussen könnten.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Es sind ja viele weitere Vorstösse zu diesem Thema eingereicht worden. Wären all diese abzulehnen, wenn Ihre Motion überwiesen würde? Werden Sie die anderen Vorstösse ablehnen, sollte ihre Motion überwiesen werden?

Jo Vergeat (GB): Nein. Die Klimafolgenabschätzung soll dazu dienen, eine gute Grundlage für die Entscheidungsfindung für konkrete Massnahmen zu bieten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 898, 10.04.19 16:34:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5097 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

11. Anzüge 1 - 19

[10.04.19 16:34:38]

Anzug 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen

[10.04.19 16:34:38, 19.5050.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5050 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5050 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 2 Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB

[10.04.19 16:35:06, 19.5073.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5073 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5073 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 3 Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel

[10.04.19 16:35:30, 19.5074.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5074 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5074 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 4 Lea Steinle und Konsorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi

[10.04.19 16:35:53, 19.5075.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5075 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5075 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 5 Christian von Wartburg und Konsorten eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern

[10.04.19 16:36:17, 19.5076.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5076 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5076 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 6 Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen

[10.04.19 16:36:59, 19.5086.01]

Raoul Furlano (LDP): Herzlichen Dank, dass ich mich hier kurz äussern darf, das ist das, was ich vorher erwähnt hatte. Ich danke allen, die hier mitunterzeichnet haben und jetzt auch mitunterzeichnet haben, dass wir diesen Anzug zurücknehmen. Es war ein Anzug. Ich bin schärfer geworden, habe mich juristisch belehren lassen, dieser Anzug hätte Schwierigkeiten gehabt, habe das im Büro auch diskutiert und bin jetzt juristisch hoffentlich diesmal gut beraten. Es tut mir leid, es ist etwas unkonventionell, aber ich bin eben schärfer geworden, ich habe eine Motion daraus gemacht. Diese Motion wird darauf hinausgehen, dass eine Sonderkommission im Grossen Rat eingesetzt wird, die sich mit all diesen vielen Motionen, Anzügen, Klima, usw. beschäftigen wird und ich bitte höflich und bin dankbar, auch im Namen der Jungliberalen, die hier sehr aktiv sind und bleiben wollen und schnell und akut realiter werden wollen mit dem Klimaschutz und diejenigen, die den Anzug schon unterzeichnet hatten, nun vielleicht auch die Motion unterschreiben. Besten Dank für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Der Anzug wurde zurückgezogen.

Der Anzug 19.5086 ist **erledigt**.

Anzug 7 Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings

[10.04.19 16:38:42, 19.5087.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5087 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5087 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 8 Sarah Wyss und Konsorten betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung

[10.04.19 16:39:00, 19.5088.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5088 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich darf hier auch im Namen der FDP-Fraktion sprechen. Patientinnen und Patienten, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Wir wohnen in der Schweiz, wer sich in unserem Land niederlassen will, muss sich integrieren und der deutschen Sprache mächtig sein. Zumindest so, dass wegen Sprachbarrieren der Zugang zur medizinischen Versorgung den Alltag noch erschweren. Wie können diese Menschen ihren Lebensunterhalt in der Schweiz finanzieren und den Alltag bewältigen? Richtig, viele solche Menschen leben auf Kosten des Staates und sind sich selbstverständlich der deutschen Sprache mächtig, wenn es um soziale Leistungen geht. Und nun fordern Sie für diese Menschen noch zusätzliche Luxusdienstleistungen. Welche Kostenübernahme wäre kantonal oder national sinnvoll? Keine, denn nennen Sie mir ein Land, das diesen Service bietet. Ist es Aufgabe des Leistungsbringers bzw. des Staates zu prüfen, ob ein Verdacht besteht, dass der Patient und seine Angehörigen gegen den Willen falsch informiert wurden? Das vorliegende Beispiel ist wohl das beste Exempel, dass auch ein teurer Dolmetscher nichts bringt. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass der Ehemann eine fremde Person und schon gar nicht einen Dolmetscher, in diesem Fall eine Dolmetscherin zur Sprechstunde zugelassen hätte. Wir beklagen uns über stetig steigende Krankenkassenprämien und Sozialkosten und nun wollen Sie tatsächlich prüfen, wie man mit möglichen Gesetzesanpassungen den die Sprache nicht beherrschenden Personen Hilfe leisten könnte. Sie nennen es sogar behandlungsnotwendige Aufklärung und Informationsleistungen. Selbstverantwortung und Integration heisst das Zauberwort und nicht teure Dolmetscher auf Kosten des Steuerzahlers. Irgendwann sind unsere sozialen Ressourcen ausgeschöpft und dann? Deshalb im Namen der SVP und der FDP-Fraktion ersuche ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Eine fremde Sprache unter anderem auch Deutsch für Leute aus anderen Sprachgebieten braucht Zeit, besonders im Hinblick auf die schwierigen Themen der Gesundheitsversorgung. Bis jemand die Sprache wirklich

beherrscht, ist es nicht unerlässlich, dass Übersetzungsdienste angeboten werden, damit die Leute wirklich wirksam behandelt werden können?

Gianna Hablützel (SVP): Es geht grundsätzlich darum, wenn wir einmal anfangen, dann müssen wir schlussendlich überall Dolmetscher anbieten, damit es allen gerecht wird.

René Brigger (SP): Ich bin kein Mediziner, aber ist eine Anamnese ohne sprachliche Verständigung möglich und ist es nicht so, dass heute sehr viele kein Deutsch können und man die Leute medizinisch gar nicht richtig behandeln kann, wenn man die Sprache nicht versteht?

Gianna Hablützel (SVP): Ich glaube, jeder Arzt spricht Englisch, das heisst, es gäbe auch noch eine andere Sprache, mittlerweile auch Französisch. Wie gesagt, wenn wir anfangen mit Dolmetscher, dann müssten wir das überall anbieten und in dem vorliegenden Beispiel hätte auch ein Dolmetscher nichts genutzt, denn das sind einfach Situationen, die in der Familie selbst geklärt werden müssen.

Oliver Bolliger (GB): Dass heute nicht alle die deutsche Sprache beherrschen und dass man davon ausgehen kann, das kann ich fast nicht glauben, dass das im Votum gefallen ist. Die sprachliche und kulturelle Verständigung ist für die Kommunikation zwischen Menschen zentral. Im Gesundheitswesen umso mehr, da es meistens um sehr bedeutende Informationen geht, aus denen Entscheidungen für sich aber auch für Angehörige getroffen werden müssen. Es muss uns daher ein aller Anliegen sein, dass wir in der Gesundheitsversorgung und im Spitalwesen garantieren können, dass Patienten und Patientinnen die notwendigen Informationen verstehen können. Bei Übersetzungen von Angehörigen müssen wir die Unabhängigkeit verantworten können. Da diese aber nicht immer gegeben ist, muss ein Angebot von unabhängigen Übersetzungsdiensten bestehen und diese dann auch beigezogen werden, zum Beispiel von langjährigen Angeboten aus sozialen Einrichtungen. Linguadukt vom Hilfswerk der HEKS bietet seit Jahren sprachliche und kulturelle Übersetzungen besonders auch im Gesundheits- und Bildungswesen an, es ist also nicht etwas Neues. Diese Angebote sind deutlich mehr als nur sprachliche Übersetzungen, es geht hier auch um interkulturelle Übersetzungen. Es stellt sich aber die Frage, ob das Angebot in Spitälern oder auch bei den Hausärztinnen und Hausärzten genügend bekannt ist und mit welchen Massnahmen dieses Angebot gefördert und im hektischen Spitalalltag integriert werden kann.

Zudem ist die Finanzierung der Angebote nicht abschliessend geklärt. Wer trägt die Kosten für die Dolmetscherdienste, müssen die von den Betroffenen bezahlt werden, von involvierten Spitälern, von sozialen Einrichtungen bzw. von Hausärzten und Hausärztinnen. Dies erschwert den Zugang und es ist gut möglich, dass auch aus finanziellen Überlegungen auf eine professionelle interkulturelle Übersetzung verzichtet wurde oder teilweise wird. Professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher in der Gesundheitsversorgung und im Sozialwesen sind nicht einfach ein "nive to have", sondern ein unverzichtbares Angebot, welches niederschwellig zur Verfügung stehen muss, damit die betroffenen Menschen die notwendige Unterstützung erhalten und eigenständige Entscheidungen treffen können. Ich bitte Sie daher im Namen des Grünen Bündnisses den Anzug von Sarah Wyss der Regierung zu überweisen, schon allein aufgrund der Klärung der zukünftigen Finanzierung macht es hier Sinn.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sind Sie nicht der Ansicht, dass Personen, die diese Dienstleistung gegebenenfalls in Anspruch nehmen müssen, sich nicht eher über ihr eigenes Umfeld darum kümmern sollen im Rahmen der Eigenverantwortung?

Oliver Bolliger (GB): Wenn das im Umfeld möglich ist, wird das auch getan, aber es gibt Situationen, in denen es verheerend ist, es rein dem Umfeld zu überlassen und es ist absolut notwendig, einen unabhängigen Dolmetscherdienst anrufen zu können.

Barbara Heer (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte auch ich Sie diesen Anzug zu überweisen. Wir haben in der Schweiz im Kanton einen sehr hohen Standard in der Gesundheitsversorgung. Wir können uns dafür sehr glücklich schätzen, aber was bringt mir das, wenn ich selbst nur schlechten Zugang dazu habe. Sprachbarrieren sind ein ganz wichtiger Hindernisgrund. Häufig sind es Personen der ersten Generation, die als Erwachsene in die Schweiz migriert oder geflohen sind, die dann nicht genügend Deutsch sprechen, um sich eben im Spital ohne Dolmetscher verständigen zu können. In der Schweiz existiert mittlerweile ein hochqualitatives Angebot im Bereich des professionellen interkulturellen Dolmetschens, das Programm Migration und Gesundheit des Bundesamtes für Gesundheit hat das 2002 bis 2017 stark gefördert. Es ist auch fester Bestandteil der kantonalen Integrationsprogramme. Das Problem ist aber, dass es hier eine ungenügende Patchwork-Finanzierung gibt. Das heisst, der Kanton unterstützt oder bezahlt wie eine Leistungsvereinbarung Gelder an HEKS Linguadukt, aber nur um die Qualitätssicherung bei den Weiterbildungsangeboten der Dolmetschenden zu sichern. Die Kosten für das Dolmetschen müssen die Institutionen selbst übernehmen. Weil gerade Spitälern zunehmend unter Spardruck stehen, häufen sich aktuell Fälle, in denen Patient/innen vom Spital selbst aufgefordert werden, in ihrem Umfeld Leute mitzubringen, die dolmetschen. Kinder begleiten Eltern ins Spital, um für sie zu übersetzen oder wie in dem Fall, der im Februar vor dem Basler Strafrichter verhandelt worden ist, ein Ehemann übersetzt über die Ehefrau. Auf den ersten Blick scheint das unproblematisch, informelles Übersetzen ist unkompliziert, sehr günstig, aber Kinder zum Beispiel sind zum Teil überfordert, solche Aufgaben für die Eltern übernehmen zu müssen.

INTERPRET, das ist die schweizerische Interessensgemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln, empfiehlt deshalb, dass Kinder auf keinen Fall als Dolmetschende beigezogen werden, da das für sie viel zu viel Verantwortung und sehr problematisch für das familiäre Gefüge ist.

In der Stadt Biel zum Beispiel gibt es eine Verordnung für solche Fälle in der Verwaltung und auch dort ist klar gesagt, Angehörige dürfen nur miteinbezogen werden, wenn es nicht um sehr kritische Situationen geht. Es besteht immer die Gefahr der Manipulation, der Fehlübersetzung, weil vielleicht auch die Angehörigen selbst das Gesundheitssystem nicht genau verstehen. Interkulturelle professionelle Dolmetschende können korrekt dolmetschen, neutral, unparteiisch und kennen Fachbegriffe. Wenn Menschen nur über Übersetzungsdienste von ihren Angehörigen Zugang zum Gesundheitssystem haben, ist ihre Autonomie und Selbstbestimmung eingeschränkt. Sie stehen dann in extremer Abhängigkeit von Angehörigen und das sogenannte Informed Consent, also dass die Patient/innen voll aufgeklärt und informiert ist, wenn sie einer Massnahme einwilligt, ist dann nicht sichergestellt. Wie man sieht an diesen Fällen, das kann dann alles sehr teuer werden und zwar viel teurer als die eine Stunde Dolmetschen, die man bezahlen würde. Missverständnisse können zu Leerläufen, Unter- und Überversorgung oder gar zu Fehlbehandlungen führen. Die Fragen, die dieser Anzug stellt, sind deshalb sehr wichtig. Wie kann sichergestellt werden, dass in zentralen Momenten wie eben Mitteilung einer Diagnose, Entscheid über eine Behandlung unabhängige Dolmetscher beigezogen werden. Wie kann diese Kostenübernahme geregelt werden, damit nicht aus Kostengründen auf professionelle Dolmetscher verzichtet wird. Gemäss Verfassungs- und Völkerrecht haben Alle diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung und deshalb bitte ich Sie nochmals im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Felix W. Eymann (LDP): Ich kann mich kurz fassen, die Liberaldemokraten sind einstimmig für die Überweisung dieses Anzuges. Gestatten Sie mir noch einen ganz kleinen Exkurs in die Geschichte. Im 19. Jahrhundert waren es die Schweizer, vorwiegend junge Männer, zum Teil auch mit Frauen, die aus wirtschaftlichen Gründen ins Ausland gehen mussten, um dort Arbeit zu suchen. Damals gab es diese Möglichkeit, dass man Menschen mit Migrationshintergrund aufnahm und in ihrer Sprache versuchte mit ihnen zu kommunizieren, noch nicht. Heute sind wir weiter, wir sind modern. Wir brauchen viele Arbeitnehmende in der Schweiz und diese kommen aus verschiedenen Kulturkreisen. Als Landarzt im tiefsten Kleinbasel sehe ich immer wieder mit Bestürzung, wie vor allem Frauen, die aufgrund von kulturellen Unterschieden zu unseren Breitengraden eben nicht in Sprachkurse gehen können, von Familienangehörigen begleitet werden, welche übersetzen. Das ist für mich eine ganz schwierige Situation, es ist nämlich eine Verletzung der Persönlichkeitssphäre dieser betroffenen Frauen und Männer, die der Sprache nicht mächtig sind. Aus diesem Grund muss unbedingt ein Weg gesucht werden, dass Dolmetscherinnen oder Dolmetscher hinzugezogen werden können und wir dürfen uns nicht hinter den Kosten verstecken und sagen, aus Kostengründen geht das nicht. Wir müssen Wege und Mittel finden, speziell auch in den Spitälern, wie diese Kosten abgegolten werden können, aber sicher nicht zulasten der betroffenen kranken Personen. Noch etwas in eigener Sache, Gianna Hablützel, ich weiss, Sie waren eine internationale Grösse mit der feinen Klinge, aber Ihr Auftritt heute erinnerte mich an den Zweihänder. Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Ich gebe zu, jetzt bin ich ein bisschen emotional. Gianna Hablützel, ich schätze Sie sehr als Mensch, das wissen Sie, heute als Politikerin haben Sie in meinen Augen vieles verloren, das tut mir leid, aber das war unprofessionell, was Sie da gesagt haben. Machen Sie sich bitte schlau bei Profis, wenn es um Argumente geht in solchen Details, die wirklich Profis angehen. Das ist kein Angriff, Sie kennen mich gut, aber ich will das und musste das jetzt hier einfach loswerden. Zu den Argumenten, das eine wurde schon mehrfach gesagt, es wäre völlig unprofessionell, die Eltern bzw. die Kinder übersetzen zu lassen. Das geht nicht, das ist ein Einbruch in die Privatsphäre, mein Kollega, nicht nur LDP-Kollege, sondern Arztkollege Felix Eymann hat das auch erklärt. Ich kann Ihnen berichten, dass ich vor 25 Jahren in meinem Aufenthalt in Harvard in Boston schon damals freiwillig solche Dolmetscherdienste dort geleistet habe und das Spital, das Children's Hospital 150 Sprachen angeboten hat. Vor 25 Jahren. Wir wären heute immer noch im Mittelalter. Es ist ein tägliches Werkzeug, das wir in Gottes Namen brauchen. Wollen wir die Menschen sterben lassen, wenn sie hier sind, nur weil sie nicht Deutsch können? Ich könnte weinen. Ich hatte letzte Woche ein syrisches Flüchtlingskind, das über die Berge hierher getragen wurde, mit 9-jährig 15kg leicht, kurz vor dem Tod. Wir mussten mit der Familie reden, wie rede ich da? Mit Hand und Fuss oder verweigere jegliche Übersetzungen? Gianna Hablützel, das geht mir als Vater, als Arzt und als Politiker ans Herz. Auch Sie sind Mutter, Politikerin, ich hoffe, öffnen Sie bitte Ihr Herz.

Joël Thüring (SVP): Ich muss jetzt schon ein wenig meine Partei- und Fraktionskollegen in Schutz nehmen. Ich glaube, Sie haben hier nicht genau zugehört. Wir bestreiten nicht, dass es selbstverständlich eine adäquate Gesundheitsversorgung auch für Personen geben muss, die mit unserer deutschen Sprache etwas mehr Mühe haben, aber darum geht es bei diesem Anzug gar nicht. David Wüest-Rudin hat heute in einem anderen Zusammenhang gesagt, wir sollten hier nicht Betroffenheitspolitik machen und Raoul Furlano, wenn Sie mir zuhören würden, Einzelbeispiele und Einzelschicksale sind natürlich immer tragisch, aber es geht hier um einen Anzug und um eine generelle Fragestellung. Erstens ist der erste Teil des Anzuges eine Interpellation und beim zweiten Teil ist es unbestritten, dass wir auch möchten, dass alle Patientinnen und Patienten, egal ob sie Schweizer oder was immer sind, hier leben oder auch nicht, in unseren Spitälern gut behandelt werden.

Hier geht es einmal mehr um eine Grundsatzfrage. Erstens ist das Verstehen der deutschen Sprache eine Grundvoraussetzung, um hier leben zu können und um als integriert zu gelten. Man sollte vielleicht eher Bemühungen dahingehend intensivieren, dass die Menschen, die hier leben, auch unsere Sprache verstehen, denn wenn sie gerade in solchen Situationen unsere Sprache nicht verstehen, dann ist vielleicht ihr Aufenthalt hier ganz generell eine Problematik

und dann muss man dort ansetzen, dass diese Menschen sich durch die Sprache besser integrieren können. Da sind wir ja wahrscheinlich einer Meinung, dass die Integration über die Sprache das entscheidendste Kriterium ist. Dann gibt es zweitens eine Eigenverantwortung. Wenn ich selbst etwas nicht verstehe, dann organisiere ich eine Unterstützung, das machen viele Migrantinnen und Migranten heute schon. Gerade ältere Menschen, die vielleicht der deutschen Sprache nicht so mächtig sind, zeigen Amtsdokumente, etc. ihren Kindern, ihren Grosskindern und die kommen dann auch mit und unterstützen sie. Meine Grossmutter war selbst Italienerin, hat auch nicht alles verstanden und es war selbstverständlich, dass bei schwierigen Unterlagen jemand aus der Familie geholfen hat. Das muss der Weg sein. In erster Linie geht es um die Eigenverantwortung unserer Bevölkerung und darum, dass sie sich über die Sprache integrieren können.

Letztlich, eine Dolmetscherdienstleistung führt nicht zu einer verstärkten Integration, sondern löst das Problem überhaupt nicht und verlagert es nur. Dort, wo es eine Unterstützung braucht in der Sprache, können wir diese auch anbieten, das wird auch von der SVP nicht bestritten, aber jetzt uns da generell in einen Ecken stellen zu wollen, finde ich wirklich etwas unfair. Der Anzug geht viel zu tief in ein Thema hinein, wo wir der Ansicht sind, dass es nicht so generell geregelt werden muss. Insofern bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ein grosser Punkt haben wir noch gar nicht besprochen, was kostet das eigentlich alles und was kostet das diejenigen, die ihre Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt auch noch selbst bezahlen und das werden ja auch immer wie weniger Mitbürgerinnen und Mitbürger. Insofern bitte ich Sie wirklich, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Lieber Joël Thüring, liebe Gianna Hablützel, hören Sie sich selbst zu. Medizinische Versorgung ist kein Einbürgerungstest. Darf jemand erst krank werden, wenn er genug lange hier ist, um integriert zu sein und Deutsch zu können oder darf er auch krank werden am ersten Tag, nachdem er da ist, zum Beispiel ein Tourist?

Joël Thüring (SVP): Sie haben mir vielleicht nicht zugehört, ich habe nicht bestritten, dass selbstverständlich Dienstleistungen entstehen oder bestehen müssen, wenn es zu solchen Ausnahmefällen kommen kann, aber in erster Linie ist hier die Eigenverantwortung gefragt und dort, wo es nicht funktioniert, soll ergänzend eingegriffen werden. Aber Sie machen uns jetzt den Anschein, als wäre es ein tiefgehendes, grundlegendes Problem und das sehen wir nicht. Im Übrigen, bei den Touristinnen und Touristen reicht meistens bereits das Englisch.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen und dazu zu berichten. In der Tat ist die Frage der Dolmetscherleistungen an den Spitälern eine wichtige Frage, es ist wichtig für eine medizinische Behandlung oder Pflege und für den Entscheid des weiteren Vorgehens. Auch ganz praktisch überlegt, dass das Personal im Spital insbesondere, aber auch in anderen Gesundheitseinrichtungen mit Patientinnen und Patienten vernünftig kommunizieren und man sich verstehen kann. Ich glaube, das ist soweit auch unbestritten und ich möchte hier nicht den Eindruck entstehen lassen, wir stünden noch im Mittelalter. Die Spitäler in Basel meistern diese Leistung sehr gut, sie wenden dafür aber auch grosse Mittel und einen riesigen persönlichen Einsatz auf, für den ich allen, die das leisten, an dieser Stelle ganz herzlich danken möchte. Im politischen und finanziellen Umfeld bestehen aber sehr wohl Fragen. Wir haben gerade auch zwischen den Gremien der Gesundheitsdirektorenkonferenz, welche die Kantone vertritt und dem Bundesamt für Gesundheit jahrelange Diskussionen hinter uns, wer für welche Dolmetscherleistungen aufkommen muss. Sind das Behandlungsleistungen, die somit dann auch über die Finanzierung der medizinischen Behandlung KVG, IVG, usw. abzugelten sind oder sind es gemeinwirtschaftliche Leistungen, die dann eben nicht über diese Versicherungssysteme getragen werden, sondern über das Gemeinwesen oder die Spital Einrichtung selbst. Inzwischen scheint es sich zu klären, dass die Übersetzungsdienstleistungen soweit sie unmittelbar für eine Behandlung notwendig sind, tatsächlich über die Behandlungsfinanzierungsschiene abgewickelt werden können, aber wo hier genau die Grenze verläuft, ist noch nicht so klar. Deshalb sehen wir hier durchaus Raum in dieser wichtigen Frage mehr Klarheit zu schaffen. Wir werden nicht alle Schnittstellen und Fragen im Einzelnen im Zuge der Anzugsbeantwortung schon klären können, aber wir legen Ihnen das sehr gerne dar.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte nur noch einen kleinen Baustein zur Diskussion beitragen. Jede ärztliche Behandlung verlangt, dass der Arzt, der sie vornimmt, den Patienten sorgfältig aufklärt. Ohne Aufklärung kann und darf keine Behandlung erfolgen. Das bedeutet selbstverständlich, dass wenn jemand der deutschen Sprache nicht mächtig ist, der Arzt in irgendeiner Form erreichen muss, dass der Patient die Informationen, die er haben muss, um informiert der Behandlung zustimmen zu können, versteht. Und dort geht es sehr häufig um höchstpersönliche Fragen, da kann man nicht einfach den Bruder oder die Schwester beziehen, die die Sprache vielleicht können. Dort gehört es selbstverständlich dazu, dass Teil der Gesundheitsbehandlung auch ist, dass man aufgeklärt wird in einer Sprache, die man versteht und dass man dann eigenständig einen informierten Entscheid über das weitere Vorgehen treffen kann. Denken Sie an all die Momente, wo Sie je in einem Arztzimmer oder in einem Spital sitzen werden und konfrontiert sind mit ganz schwierigen Fragen in Bezug auf Ihre Gesundheit und Ihre Behandlung und natürlich darauf angewiesen sind, die Informationen, die Sie benötigen, um Ihren Entscheid zu treffen, Ihren informierten Entscheid auch zu verstehen. Von dem her ist es für mich ein Menschenrecht, ein elementares Menschenrecht und ich hoffe sehr, dass wir am Schluss sogar einstimmig diesem Anzug zustimmen.

Sarah Wyss (SP): Nicht nur die Rednerliste ist erschöpft, sondern ehrlich gesagt bin ich auch ein bisschen erschöpft von

dieser Diskussion. Ich fand sie sehr schwierig, besonders schwierig fand ich die Begründung von Gianna Hablützel, die auch im Namen der FDP gesprochen hat. Ich denke, wichtig ist es für mich zu unterstreichen, dass es eben keine Motion ist, sondern bewusst ein Anzug. Er soll ein Missstand aufklären und zwar nicht nur im Sinne einer Interpellation, sondern wirklich auch konkrete Vorschläge machen, wie der Dolmetscherdienst auf kantonaler Ebene geregelt werden könnte, damit die Schwierigkeiten, die es durchaus gibt und die noch nicht gelöst sind, gelöst werden. Natürlich ist auch auf Bundesebene einiges zu tun und dort ist man ja auch dran. Ich kann Ihnen, Joël Thüring, auch versichern, dass wir in Basel-Stadt die OKP nicht verändern können, also was der Krankenkasse unterstellt ist. Von dem her hat das auf die Krankenkassenprämie momentan sicher keinen Einfluss.

Dass ein Dolmetscherdienst nicht kostenlos ist, dass er etwas kostet, ja, er kostet etwas, aber er sollte es uns auch wert sein. Gesundheit ist kein Luxusgut, Gesundheit ist ein Anrecht von allen und das egal, ob Sie jetzt schon gut Deutsch können. Oder vielleicht kommen Sie auch aus dem Welschland, vielleicht kommen Sie aus dem Tessin, was ist dann mit Ihnen, müssen Sie unbedingt Deutsch können? Müssen wir, wenn wir beispielsweise im CHUV sind, dort perfekt Französisch können? Da habe ich schon Mühe, die Begriffe auf Deutsch zu verstehen. Ich denke, es gibt dort einige Übersetzungsdienste, die die Ärztinnen und Ärzte und das Pflegepersonal sowieso leisten, damit ein Nichtmediziner oder Nichtpflegepersonal nachkommen kann, was momentan da ist. Wenn dann noch eine Sprachbarriere dazwischen ist, ist es umso schwieriger. Wir reden hier immer von Selbstverantwortung, von Eigenverantwortung, die können wir nur wahrnehmen, wenn wir auch wissen, was wir haben, wenn wir wissen, was zu tun ist und was wir ändern müssen. Ich bitte Sie wirklich in diesem Sinne, diesen Anzug zu überweisen, damit die Problematik des Dolmetscherdienstes angegangen werden kann. Ich danke auch hier bereits dem Regierungsrat, dass er bereit ist, diesen Anzug zu behandeln und bin gespannt auf einen Vorschlag.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 9 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 899, 10.04.19 17:08:50]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5088 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 9 Joël Thüring und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen

[10.04.19 17:09:04, 19.5091.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5091 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5091 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 10 Luca Urgese betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt

[10.04.19 17:09:32, 19.5092.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5092 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5092 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 11 Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise

[10.04.19 17:10:00, 19.5093.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5093 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Weshalb aus Sicht der SVP dieser Anzug nicht überwiesen werden soll. Rufen wir uns zunächst in Erinnerung, wir sprechen hier von Menschen mit rechtskräftigem negativen Asylbescheid, von Menschen also, die das Land verlassen müssen. Erster Punkt; wir sind der Ansicht, dass nach einem negativen Asylbescheid auf Integration verzichtet werden soll. Dies, weil wir dadurch Härtefälle provozieren und zwar Härtefälle einerseits bei diesen Menschen, die das Land verlassen müssen und wenn sie weiter integriert werden, die Trennung vom Land und dem Umfeld, in dem sie sich bewegt haben, noch schwieriger wird, andererseits aber auch Härtefälle für die Arbeitgeber aus dem Umfeld, in welchem sich diese Menschen bewegt haben. Zweiter Punkt; bei Migranten mit abgewiesenen Asylanträgen steigert die Aussicht auf kostenlose Ausbildung natürlich die Attraktivität des Gastlandes Schweiz und konkret in diesem Fall innerhalb der Schweiz des Gastkantons Basel-Stadt. Wir haben kein Interesse, Leute in die Schweiz zu locken mit der Aussicht auf eine Gratisausbildung, welche keine Chance auf Asyl haben. Leute vielleicht, die sich sogar voll bewusst sind, dass sie nach der Ausbildung einen negativen Asylentscheid bekommen werden und das Land verlassen müssen, aber einfach diese Chance einer Ausbildung, die sie dann abschliessen können, ergreifen wollen und deshalb unter dem Deckmantel Asylantrag in die Schweiz kommen. Dritter Punkt; die Sicht des Arbeitsmarktes. Wenn wir diese Menschen bis zu ihrer Anschaffung weiter beschäftigen dürfen, dann schaffen wir hier eine Konkurrenzsituation zum ersten Arbeitsmarkt. Das sind Menschen, die häufig unserer Sprache nicht mächtig sind, zum Teil auch die Qualifikationen für anspruchsvolle Tätigkeiten nicht mit sich bringen, Menschen also, mit denen Unternehmer, ich bin selbst Unternehmer und kenne meine Pappenheimer, durchaus ganz legal Lohndumping betreiben können. Der Schaden hier zu tragen hat der erste Arbeitsmarkt, insbesondere niedrig qualifizierte Arbeitskräfte, die in der Schweiz wohnen, in der Schweiz bleiben dürfen und in der Schweiz ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. Aus diesen drei Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Ich war wandern an einem wunderschönen Ort, im Nichts, Stunden von der letzten ÖV-Haltestelle, ich gebe zu, es war nicht in Basel-Stadt. Da habe ich ein lustiges Haus gesehen. Das Haus war angeschrieben mit Ausreisezentrum. Mitten in den Bergen, mitten in der Schweiz, im Nichts. Zentrum passt da nicht so wirklich, ausser Zentrum der Natur. Ausreise ist weit weg, der Weg aus der Schweiz war wohl nirgends weiter weg als von da. Dort leben Menschen, die nichts haben, die auch nicht viel kriegen, die auf ihre Ausreise warten, obwohl sie keine Ausreisemöglichkeit haben. Am schönsten Ort der Schweiz warten sie darauf, dass ihnen das Leben verleidet. Auch Menschen, die vorher eine Ausbildung hatten, wenn sie einen negativen Entscheid erhalten, müssen dorthin im Kanton Graubünden, müssen die Ausbildung abbrechen, ihre Tätigkeit aufhören und können eigentlich gar nichts mehr machen. Das ist stossend, stossend, weil eigentlich eine Ausbildung die beste Entwicklungshilfe wäre, wenn sie dann endlich wirklich ausreisen können. Das ist auch stossend, weil Arbeitgeber eine Kraft verlieren von nichts auf sofort und ich bin froh, dass es eine Möglichkeit gibt, da etwas dagegen zu tun. Allerdings ist dieser Paragraph 43.3 viel zu kompliziert und viel zu aufwendig, um ihn wahrzunehmen. Was kann man ändern, das fragt der Anzug. Er fragt, wie fest sich der Kanton Basel-Stadt bereits auf diesen Paragraphen bezieht, ob er bereit ist, diesen zu nutzen und ob er sich engagieren möchte, das zu ändern. Das sind keine riesigen Forderungen, das sind vernünftige Forderungen und ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Oliver Bolliger (GB): Vielen Dank für die recht kurze Debatte. In Vertretung der Anzugstellenden halte ich das Abschlussvotum, aber zuerst noch eine Anmerkung zu Kollege Lorenz Amiet. Für die SVP müsste es eigentlich ein Anliegen sein, dass unnötige Sozialhilfekosten verhindert werden und darum verstehe ich diese Stossrichtung nicht, zudem auch die Zuteilung der Asylbewerber über den Bund gesteuert werden und nicht über den Kanton. Ob wir das jetzt nun machen oder nicht, entscheiden, wo der Asylbewerber oder Asylbewerberin ihren Platz hat, macht der Kanton. Der Anzug ist sehr gut recherchiert und erläutert alle Punkte in einem hohen Detailgrad. Aus meiner Sicht kann nicht viel mehr dazu gesagt werden, ausser dass es eigentlich auf der Hand liegt, dass wir diesen Anzug hier überweisen müssen. Ich gehe davon aus, dass es in unser allen Interesse ist und sein müsste, unnötige Sozialhilfefälle zu vermeiden und unnötig Menschen in die Armut zu manövrieren. Mit der Nothilfe für Asylsuchende ist kein menschenwürdiges Leben möglich und es wäre verantwortungslos, nicht alle rechtlichen Mittel vorher zu prüfen und auszuschöpfen und genau darum geht es hier in diesem Anzug.

Mit dem Ausloten der Möglichkeit einer kantonalen Ermächtigung zur Verlängerung der Arbeitsbewilligung verhindern wir ein Abtauchen in die Illegalität und bieten den Arbeitgebern dieser Stadt die Möglichkeit, ihre eingearbeitenden Mitarbeiter weiterhin beschäftigen zu können. Der Erhalt einer Tagesstruktur durch eine Arbeitsstelle hat einen sehr stabilisierenden Faktor, insbesondere in einer Situation der Ungewissheit. Diese wirkt sich direkt auf verschiedensten Ebenen aus, auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen wie auf ihre finanzielle Lage sowie ihre soziale Teilhabe an der Gesellschaft. Nun, man kann sagen, das ist uns alles nichts mehr wert, aber das, denke ich, führt zu hohen Nebenkosten. Wenn wir dies alles miteinander in Bezug bringen, kann ich nicht verstehen, wo hier wirklich ein Problem gesehen wird. Um die Bürokratie zu verschlanken und ein gemeindeorientiertes Handeln zu ermöglichen, wäre also eine Übertragung der Bundeskompetenz im Sinne von Artikel 43 Abs. 3 des Asylgesetzes an die Kantone wünschenswert und sinnvoll. Es ist daher richtig, dass unsere Regierung sich diesbezüglich beim Bund für eine Vereinfachung des Verfahrens einsetzt. Wir sollten unseren guten Menschenverstand walten lassen und unabhängig von ideologischen Bezugspunkten diesen Anzug zur Prüfung und Berichterstattung der Regierung überweisen. Im Namen der Vernunft bedanke ich mich für Ihre Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 900, 10.04.19 17:18:56]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5093 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 12 Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen

[10.04.19 17:19:07, 19.5089.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5089 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es handelt sich hier um ein Vorstosspaket, welches die SP eingereicht hat und ich muss sagen, ich bin sogar dankbar, dass Sie dieses Paket eingereicht haben. Mit diesem Paket bringen Sie auch die Religionsfragen auf den Tisch, das ist unter dem Strich besser wie einfach diesen Sicherheitsratschlag abzulehnen, wie Sie es noch vor ein paar Monaten gemacht haben, bei dem es um die neue Ausrüstung für Polizistinnen und Polizisten ging. Die Fraktion der SVP lehnt diesen Anzug ab, obwohl wir diesen Anzug vom ganzen Paket noch am sinnvollsten finden, weil wir grundsätzlich auch der Meinung sind, dass man über den Bildungsweg Extremismus eindämmen kann. Jedoch zielt das ganze Vorstosspaket etwas in die Frage öffentlich-rechtliche bzw. kantonale Anerkennung der Religionsgemeinschaften mit den dazugehörigen Privilegien, Rechten und Pflichten. Bei den öffentlich-rechtlichen Glaubensgemeinschaften gibt es diesen Sonderstatus, sie haben Rechte und Pflichten. Ein Recht ist, dass sie Steuern erheben können und es dementsprechend der Gemeinde auch finanziell besser geht. Eine Pflicht, die sie haben, ist, dass es bei einer öffentlich-rechtlichen Glaubensgemeinschaft eine Verfassung geben muss, diese Verfassung haben sie sich gegeben und musste vom Regierungsrat genehmigt werden und ein Privileg ist, dass die Pfarrer an den Hochschulen studieren können. Gleichzeitig regeln aber auch diese Kirchen in ihren Verfassungen, dass diese Pfarrer an den Hochschulen ausgebildet werden müssen, um ein derartiges Amt ausführen zu können und hier genau liegt der Unterschied zu den privat-rechtlichen Vereinen, zum Beispiel den islamischen Vereinen.

Man kann durchaus diese Weiterbildungsangebote anbieten, jedoch gibt es für diese privaten Vereine keine Verpflichtung, dass die dieses Personal dann auch nehmen. Sie können trotzdem einen anderen Imam aussuchen, der vielleicht trotzdem Extremismus predigt. Es gibt moderate islamische Vereine, die werden vielleicht dieses Weiterbildungsangebot wahrnehmen, müssen sie aber aus meiner Sicht gar nicht, weil sie ja, wie gesagt, moderat sind. Dann gibt es extremistische Vereine und genau diese Vereine werden ja extra nicht an diesen Weiterbildungskursen teilnehmen. Es geht etwas in die gleiche Richtung wie bei der Frage öffentlich-rechtliche Anerkennung des Islams, denn es gibt keinen einheitlichen Islam. Aufgrund der Zuwanderung gibt es beispielsweise einen bosnisch geprägten Islam, einen jordanisch geprägten Islam, einen türkisch geprägten Islam, nordafrikanisch geprägten Islam, arabischen Islam, aber kein einheitlichen Islam wie es beispielsweise bei der jüdischen Glaubensgemeinschaft der Fall ist, dass man sie unter eine Körperschaft oder eine öffentlich-rechtliche subsumieren kann. Das sind alles zersplitterte Vereine, welche nicht unter eine Körperschaft subsumiert und deshalb auch nicht öffentlich-rechtlich anerkannt werden können. Deshalb kann man auch nicht ein Weiterbildungsangebot führen, weil man ja nicht garantiert, dass diese Religionsgemeinschaften oder diese Splittergruppen dann alle an diesen Kursen teilnehmen werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, auch wenn wir der Meinung sind, dass Bildung grundsätzlich Extremismus eindämmen kann, diesen Anzug abzulehnen, weil er aus unserer Sicht ins Leere zielt.

Ursula Metzger (SP): Die folgenden fünf Anzüge thematisieren die Bedeutung der Religionen in der Gesellschaft und die Bedeutung für das Zusammenleben der Menschen. Sie stellen Lösungsvorschläge dar, wie wir uns einem verbesserten Austausch mit verschiedensten Religionsgemeinschaften vorstellen und wie wir uns präventive Massnahmen gegen religiöse Radikalisierung vorstellen. Wir von der SP vertreten die Meinung, dass wir präventiv das gute Zusammenleben verschiedenster Kulturen und Religionen stärken müssen, ohne dabei die Augen vor den bestehenden Problemen zu verschliessen. Es reicht uns jedoch nicht, in der Debatte um Lösungen gegen religiöse Radikalisierung nur eine repressive Schiene zu fahren, sondern wir plädieren dafür, bereits vorher Massnahmen auf präventiver Ebene zu tätigen, so dass eine Eskalation gar nicht erst geschehen muss. Daher sind diese fünf Anzüge eigentlich auch eine Weiterführung der Debatte, die wir hatten um den Ratschlag mit der Polizei und den zusätzlichen Waffen. Ich persönlich bin der Meinung, wenn ein Attentat geschieht, haben wir bereits verloren, weil wir dann so viele Maschinenpistolen haben können wie wir wollen, wir können es dann nicht mehr verhindern.

Ganz klar ist uns aber auch, dass konsequent die bereits vorhandenen strafrechtlichen Möglichkeiten ausgenutzt werden

müssen, wenn jemand radikalisiert ist und als Gefahr in Erscheinung tritt. Aber das erste Ziel muss es sein zu verhindern, dass jemand in einen religiösen Wahn gerät. Die folgenden fünf Anzüge möchten daher Vorschläge machen und Massnahmen fordern, die in unserer Gesellschaft die Möglichkeit und Notwendigkeit der individuellen Radikalisierung möglichst verhindern sollen, indem Menschen mit verschiedenen Religionszugehörigkeiten Zugang zu Weiterbildung ihrer Leitungspersonen, interkulturellere Sozialarbeit oder einem Haus der Begegnung ermöglicht werden soll. Wir sind überzeugt, dass nur in einer Gesellschaft mit gelebter Chancengleichheit der Friede zwischen und das Verständnis für verschiedene Religionen und Kulturen gelebt werden kann.

Der Anzug von Barbara Heer fordert nun, dass der Kanton Basel-Stadt prüfen soll, ob er zusammen mit anderen Kantonen und Hochschulen ein praxisorientiertes Weiterbildungsangebot für Leitungspersonen von Religionsgemeinschaften aufbauen kann. Die SP findet es als ein zentraler Punkt, dass gerade die religiösen Leitungspersonen der verschiedensten Religionsgemeinschaften ihre Ausbildung an staatlich anerkannten Ausbildungsinstituten erhalten, weil sie ja gerade eine wichtige Identifikationsfigur sind für die verschiedenen Menschen, die in ihrer Religionsgemeinschaft Halt finden. Wenn sie an Weiterbildungsinstituten bei uns ausgebildet und weitergebildet werden, können ihnen auch die Rechte und Pflichten hier in der Schweiz und unsere Werte vermittelt werden, sodass diese auch weiter in die Gemeinde einfließen kann. Namens der SP bitte ich Sie daher, den vorliegenden Anzug zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt diesen Anzug. In Basel-Stadt leben unterschiedliche Religionen zusammen. Es ist deshalb wichtig, dass Leitungspersonen der verschiedenen Religionen über notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um eine integrierende Vermittlerrolle wahrnehmen zu können zwischen den verschiedenen Religionen, aber auch zwischen den Religionsgemeinschaften und nicht so religiösen Menschen wie mir. Das sollten wir auch unterstützen, indem wir dies mit Weiterbildungen fördern. Ich bitte deshalb um Unterstützung dieses Anzugs.

Thomas Mury (LDP): Zuerst möchte ich meinen Ärger loswerden über diese unsägliche Anlage. Ich bin der Meinung, dass diese ganz Abstimmungsanlage eines hohen Hauses nicht würdig ist und bitte, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Es ist zweimal passiert, dass ich mich als Sprecher gemeldet und registriert habe und das kommt hier vorne nicht an. Das liegt sicher an der Technik und die hat noch ziemlich viel Luft nach oben.

Ich finde es interessant, dass die Liberalen so eindeutig auf der einen Seite sind, nämlich alles Nein, andererseits auf der anderen Seite, Ursula Metzger hat alle fünf Anzüge als Paket genommen, alles Ja. Wir sind, wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen konnten, hier eher differenziert. Beim ersten Punkt kann ich Ihnen sagen, dass wir im Namen der Fraktion der LDP für diesen Anzug sind. Ich bin absolut der Meinung, dass es ganz wichtig ist, dass wir durch diese Weiterbildung auch eine gewisse Kontrollfunktion haben, darum meinte ich, müsste man hier einverstanden sein, dass wir das wirklich begleiten, dass die Ausbildung wie auch die Weiterbildung sowohl von Geistlichen wie auch von Leitungspersonen ein ganz wichtiger Punkt ist und darum von uns unterstützt werden sollte. Ob das denn schlussendlich dazu führt, dass die Aus- und Weiterbildung staatlich unterstützt wird oder nicht, das ist eine andere Frage, die abgeklärt werden muss. Darum finde ich, dass die Regierung das machen sollte. Ich bitte also um Überweisung.

Barbara Heer (SP): Ich bedanke mich für diese Debatte und bitte Sie natürlich auch nochmal, diesen Anzug zu überweisen. Vielleicht kurz anzufügen, beim Thema der Radikalisierung geht es, wie wir auch im nachfolgenden Anzug besprechen werden, nicht immer nur um religiöse Radikalisierungen, es geht bei weitem auch nicht immer nur um den Islam. Wie Sie vielleicht wissen, die Mehrheit von Migrantinnen und Migranten, die hierherkommen, sind Christen. Nur gerade 14% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind Muslime. Ich habe diesen Anzug mit der Realität von christlichen Migrantenorganisationen in Verbindung gebracht. Kurz ein paar Einblicke aus der Praxis. Ich arbeite bei der reformierten Kirchgemeinde in der Stadt Biel und habe dort viel Kontakt mit christlichen Migrantenorganisationen. Ähnlich wie hier in Basel sind es häufig sehr kleine Organisationen, also 10/20/30 Mitglieder, das heisst, es sind auch Organisationen, die hier nicht die öffentlich-rechtliche Anerkennung beantragen werden, weil sie dafür einfach zu klein sind.

Das sind aber wichtige Ankunftsorte für Migrantinnen und Migranten. Sie haben immer ein Ohr für die Sorgen und Ängste der Mitglieder, diese Leitungspersonen beherbergen auch mal notfallmässig ein Mitglied, der die Wohnung verloren hat, vermitteln ihre Mitglieder weiter, wenn sie die Institutionen kennen, an Schuldenberatung, Sozialdienste, usw. Das sind ähnliche Aufgaben wie Pfarrer, Priester von öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen, aber sie verdienen eben nicht ihre Fr. 9'000 pro Monat, sondern machen das freiwillig häufig am Wochenende. Viele von diesen Leitungspersonen arbeiten unter der Woche auch in Schichtbetrieben. Deshalb gibt es da auch nicht eine natürliche Nachfrage nach solchen Weiterbildungen, weil diese Personen nicht unbedingt die finanziellen Möglichkeiten haben, selber einen CAS zu bezahlen. Deshalb braucht es da auch ein Stück weit eine Initiative von Seiten des Kantons, nicht um selber solche Weiterbildungen auszubauen, sondern anzustossen, dass bereits bestehende Initiativen bei Fachhochschulen weitergetrieben werden und dass da langfristig solche Weiterbildungen existieren.

Als letztes noch, es geht nicht nur um die sozialen Leistungen der Gemeinschaften, sondern auch um Risiken. Wenn solche Leitungspersonen den Schweizer Kontext nicht kennen, können sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt schwächen, können zum Beispiel Ideologien vertreten, die dem Schweizer Rechtsstaat widersprechen oder sie können auch anfällig sein für politische Manipulation durch ausländische oder eben auch durch inländische Interessensgruppen. Ich wünsche mir, dass Sie diesen Anzug überweisen. Damit machen wir einen Beitrag zur sozial-integrierenden Funktion von diesen Religionsgemeinschaften, was allgemein zum Zusammenleben der Religionen im Kanton und auch zur Prävention von Radikalisierung beiträgt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 19 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 901, 10.04.19 17:34:11]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5089 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 13 Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erhöhung der Stellenprozente der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Präsidialdepartement

[10.04.19 17:34:28, 19.5101.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5101 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Willkommen in der Problembewirtschaftungszone Grosser Rat, so kommt mir der heutige Tag vor. Es werden überall Probleme geortet, überall muss der Staat eingreifen, überall soll es neue Massnahmen geben, nun gibt es offenbar gemäss der Anzugstellerin auch noch ein Problem bei der Koordinationsstelle für Religionsfragen. Ursula Metzger, Sie haben in Ihrem Anzug einige Dinge ausgeführt, aber Sie werden in Ihrer Anzugsbegründung wahrscheinlich erklären, wo auch freikirchliche Religionsgemeinschaften dazu führen, dass das Zusammenleben in der pluralistischen Gesellschaft problematisch werden kann. Ich habe bisher in unserem Kanton Basel-Stadt mit diesen freikirchlichen Religionsgemeinschaften keine Probleme gesehen, ausser diejenigen, die wir kennen mit unangenehmem Auffallen an Ständen, etc. Aber ansonsten orte ich dort keine Probleme, zumindest keine, die jetzt durch eine Stellenerhöhung behandelt werden müssen. Deshalb muss ich schon sagen, wir müssen ein bisschen aufpassen, dass wir jetzt nicht überall diese Problembewirtschaftung ins Absurde führen.

Es gibt diese Stelle, Ursula Metzger, diese Stelle ist mit 40 Stellenprozenten ausgestattet, das schreiben Sie richtig in Ihrem Anzug, aber ich bin nicht der Meinung, dass diese Religionskoordinationsstelle mit den über 250 Religionsgemeinschaften, die es gemäss Ihren Aussagen im Kanton Basel-Stadt gibt, ich habe sie noch nie gezählt, ich bin vielleicht noch froh, wenn Sie mir die noch alle aufzählen können, in Kontakt treten muss und dann auch noch regelmässig. Man muss also mit denen in Kontakt treten, weil dort vielleicht ein Problem bestehen könnte, dann muss man dieses Problem selbstverständlich lösen und am besten noch mit ein paar Stellenprozenten mehr, weil man dann ja merkt, dass dort ein Problem vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, ich hoffe schon, dass Sie nicht kurz vor 6 Uhr hier noch den Sozialismus einführen, wir sind auf gutem Wege dazu. Ich bitte Sie wirklich, behandeln wir doch Dinge, die tatsächlich notwendig sind. Diese Stelle soll sich mit dieser Problematik beschäftigen, die besteht, das kann man auch relativ kurz fassen. Wir haben bei uns vor allem mit einem Kulturkreis ein grösseres Problem, nämlich mit dem radikalen Islam. Dort muss sicherlich auch der Kanton schauen, dass er mit diesen Kräften in Kontakt tritt, zum Beispiel auch, dass diese Kinder dort normal den Unterricht besuchen, in den Schwimmunterricht gehen, aber alles andere ist nun wirklich überhaupt kein Problem und auch gar keine Staatsaufgabe. Diese Stelle soll in ihrem bestehenden Umfang weiter existieren, aber jetzt in Bezug auf Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus weiter Stellenprozente zu fordern, scheint mir wirklich fehlgeleitet zu sein und ich glaube auch nicht, dass effektiver und tatsächlicher Extremismus, geschätzte Ursula Metzger, über eine Koordinationsstellenaufstockung gelöst resp. bekämpft werden kann. Dafür muss es andere Mittel geben, es muss diese Gespräche geben, die bereits geführt werden und überall dort, wo Gespräche im Extremismus-Bereich keinen Erfolg haben, gibt es andere Massnahmen zu ergreifen. Die sind dann allerdings eher bei der Polizei angesiedelt und wahrscheinlich sogar beim Staatsschutz. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion um die Überweisung des Anzugs Ursula Metzger. In einer immer multikulturellen werdenden Gesellschaft braucht es für die Bewahrung des religiösen Friedens in einer säkularen Gesellschaft gewisse Bestrebungen. Der Kanton Basel-Stadt erkannte dieses Thema ziemlich früh und hat seit 2009 eine Koordinationsstelle für Religionsfragen im Präsidialdepartement eingerichtet. Im Anzugstext sind die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche dieser Stelle ausführlich beschrieben, diese will ich an dieser Stelle nicht aufzählen. Nun möchte ich aus meiner Erfahrung etwas herausheben. Ich durfte im Namen des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel am runden Tisch der Religionen einige Jahre dabei sein. Von diesen 250 Religionsgemeinschaften, die am runden Tisch der Religionen dabei waren, legten alle sehr viel Wert auf die Zusammenarbeit mit dem Staat. Man konnte mit diesen Gruppierungen auch sehr viel Integrationsarbeit und Verständigungsarbeit machen, was für alle Seiten ein Gewinn sein könnte. Aber mit einer 40%iger Stelle kann man nur eine Koordination machen, für Prävention oder sonstige notwendigen Arbeiten gibt es überhaupt keine Möglichkeit. Daher bitte ich Sie um die Überweisung dieses Anzugs.

Thomas Mury (LDP): Diesmal habe ich es sogar geschafft, mich elektronisch anzumelden. Ich bin stolz auf mich selbst, danke für die Weiterbildung. Jetzt sehen Sie die differenzierte Seite, hier darf ich im Namen von unserer Fraktion auf Nichtüberweisung plädieren. Ich halte selten das, was Mustafa Atici gesagt hat, für absolut richtig. Dieser Tisch der Religionen ist ein gutes Instrument, funktioniert gut, dass das eine gewisse Koordination als hilfreich erlebt, finde ich auch. Ich habe nicht alles gleich hilfreich gefunden, aber das spielt hier keine Rolle, aber eine Verdoppelung der Stellendotation von 40% auf 80% halte ich als völlig überrissen. Ich bin der Meinung, dass man diese Stelle weiterhin aufrechterhalten sollte, ich bin der Meinung, dass es eine gute Sache ist, aber bitte lassen Sie es so, wie es jetzt ist und überweisen den Anzug nicht.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich möchte mich Thomas Mury anschliessen, einfach von der anderen Seite her. Ich finde, das ist eine sehr gut ausgeübte Stelle, die jetzt hier im Kanton arbeitet, aber es reicht, es darf nicht mehr werden. Wir haben unsere eigenen Probleme und eigenen Themen und möchten hier nicht überhäuft werden von einem Koordinator oder einer Koordinatorin. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wenn man sagt, es sind 250 Religionsgemeinschaften, dann ist das ein Bluff. Effektiv und aktiv und in Kommunikation miteinander sind vielleicht zehn Gemeinschaften und nicht 250.

Lea Steinle (GB): Ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Religionen ist sehr wichtig, nicht zuletzt für eine gute Integration. Wir unterstützen deshalb den Antrag, das überprüft werden soll, ob und wie eine Aufstockung nötig ist, um eine gute Koordination für Religionsfragen zu gewährleisten. Ob dies unbedingt auf 80% erhöht werden will, ist zu prüfen und das wollen wir dann sehen, wenn die Beantwortung des Anzugs eingeht.

Ursula Metzger (SP): Ich weiss, dass es fast unmöglich ist, Stellenprozente im Präsidialdepartement zu erhöhen, das ist mir bewusst. Dennoch, die 250 Religionsgemeinschaften habe ich nicht irgendwo hergezaubert, sondern die finden sich ganz offiziell auf der Seite des Präsidialdepartements. Das ist eine Tatsache. Dass es freikirchliche Gruppierungen gibt, die problematisch sein können, das kenne ich aus meinem beruflichen Umfeld. Wenn Sie in den letzten Tagen die Zeitung gelesen haben und das Interview mit einem Aussteiger der Zeugen Jehovas, dann denke ich, gibt es da doch einige Punkte, die nicht ganz unproblematisch sind und da wäre es vielleicht auch nicht so schlecht, wenn jemand mit solchen Gruppierungen in Kontakt ist. Tatsache ist, dass der Koordinator für Religionsfragen meines Wissens die einzige Person in unserem Kanton ist, der direkt auf die Religionsgemeinschaften zugeht, mit ihnen das Gespräch führt, gerade auch wenn es um kritische Äusserungen zum Beispiel eines radikalen Imams geht. Er hat das Vertrauen dieser Leute, Vertrauen in Anführungszeichen, er hat die Beziehung zu diesen Leuten, er kennt diese Leute, er kann in die Moschee reingehen, er hört die Freitagsgebete, er lässt sich Unterlagen erklären, sie sprechen mit ihm, sie dokumentieren, was sie machen. Er hat eine andere Rolle als die Polizei, die repressiv eingreift, wenn schon Verbrechen geschehen.

Ich finde, in unserer heutigen Zeit, wo die Religionen derart im Fokus stehen, ist es etwas Wichtiges, dass wir so eine Ansprechperson bei uns im Kanton haben und mit 40 Stellenprozenten kann man das schlichtweg nicht abgleichen, nicht tätigen, die Ansprüche, die wir ja auch an ihn stellen, was er alles machen sollte. Oder wer soll das denn machen, diese Kontakte, wenn nicht er? Wir haben Ansprüche, dass die Gespräche da sind, dass die Leute erfahren, was wir von ihnen erwarten, das, was sie umsetzen müssen und dann sagen wir, wir haben keine Ressourcen dazu, er soll das mit 40% irgendwie noch so koordinieren. Koordinieren kann er wahrscheinlich schon, aber Gespräche führen, ausführen, anhören, mit den Leuten sprechen, das reicht nicht mit 40%, das reicht nicht einmal, um all die kritischen Moscheen in Kleinhüningen abzudecken, so am Rande gesagt.

Ich weiss, es ist schwierig, Stellenprozente zu erhöhen, aber ich denke, es wäre hier wirklich gut investiertes Geld in die Prävention, dass wir dort diese Ansprechperson ausbauen, stärken und dafür mehr Stellenprozente zur Verfügung stellen. Es ist ja ein Anzug, ich verlange zu prüfen und zu berichten. Wenn der Regierungsrat zum Schluss kommt, es reicht auch mit 20% oder 30% Stellenerhöhung, bin ich auch zufrieden. Ich habe mindestens 40% drin, ich weiss, aber es ist ein Anzug, Prüfen und Berichten, da kann der Regierungsrat auch zu einem anderen Schluss kommen und die Zahl nach unten korrigieren, obwohl ich persönlich immer noch davon überzeugt bin, dass mindestens 40% richtig wären. Von dem her bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen, sodass wir mal hören können, wie sich der Regierungsrat das dann vorstellt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 902, 10.04.19 17:48:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5101 ist **erledigt**.

Anzug 14 Sibylle Benz und Consorten betreffend Haus der Begegnungen

[10.04.19 17:48:43, 19.5078.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5078 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug wird bestritten. Ganz vieles, was in diesem Anzug als wichtige und sinnvolle Anliegen formuliert wird, bestreite ich nicht, aber dieser Anzug führt auf einen Holzweg. Holzweg heisst bekanntlich einen Weg, der in den Wald hinein und wieder hinaus, aber nirgendwo hinführt. Mir ist auch nicht ganz klar, es wird einmal vom Haus der Begegnungen und dann als leuchtendes Beispiel Haus der Religionen geschrieben in diesem Anzug und ausgerechnet das Beispiel dieses Hauses der Religionen in Bern ist ein deutlicher Beweis dafür, dass es nie funktionieren wird, wenn der Staat Top-down in so etwas injizieren will. Das Haus der Religionen, ganz kurz ein paar Eckdaten, ist ein eindrückliches, ein faszinierendes Haus, Institution, es ist ein 50 Mio.-Neubau in einem Berner Entwicklungsquartier, massgeblich mitgetragen und mitfinanziert vom Immobilienbesitzer und finanziert wird es heute aus ganz verschiedenen Quellen. Der Anteil der öffentlichen Hand ist heute bei 14%.

Auf was möchte ich hinaus. Es ist blauäugig zu meinen, dass wenn man jetzt so ein Haus zur Verfügung stellt, sich plötzlich alle Religionen besser verstehen, plötzlich ein grosser Frieden ausbricht und es zu keinen Problemen mehr kommt. Die Geschichte des Hauses der Religionen in Bern ist eine 12-jährige Geschichte. Es wurde ein Verein gegründet, es wurde eine Stiftung gegründet und in dem Moment, wo sich die verschiedenen Religionsgemeinschaften, übrigens auch nicht ohne Reibereien, nicht ohne Konflikte, nicht ohne den Ausstieg der einen oder anderen, zusammen mit anderen Interessensgruppen geeinigt hatten, hat der Prozess angefangen, hat das Gespräch mit der Stadt, mit dem Kanton, mit Geldgebern begonnen und dann konnte ein Modell gefunden werden, das funktioniert. Dieses Haus der Religionen ist übrigens auch ein Veranstaltungsort, es ist ein Gastronomiebetrieb, usw., es ist hochinteressant und ich empfehle Ihnen sehr, sich mal mit dem Haus der Religionen im Internet zu befassen, das kann man heute sehr leicht. Aber in Basel, meine ich, haben wir viele Orte der Begegnung. Wir haben zum Beispiel eine offene Kirche Elisabethen, die sich sehr engagiert für den interreligiösen Dialog, usw.

Ich würde vorschlagen, in dem Moment, wenn sich diese Religionsgemeinschaften wirklich finden und gemeinsam ein Modell, ein Konzept entwickeln können, gemeinsam sich Gedanken machen oder Konzepte zur Entwicklung für dessen Finanzierung, dann denke ich, ist es sehr sinnvoll und begrüssenswert, wenn wir auch im Parlament über eine Beteiligung des Kantons diskutieren und entscheiden können. Im Moment der Regierung diese Fragen zu stellen und zu sagen, können Sie injizieren oder so, halten wir für nicht zielführend. Aber nochmals, grundsätzlich gibt es vieles in diesem Anzug, was sehr gut ist und das Prädikat leider am Schluss tatsächlich gut gemeint, aber nicht sehr überzeugend ist. Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, zu einem späteren Zeitpunkt können wir dann der Thematik gegenüber sehr offen sein.

Patrick Hafner (SVP): Wir können uns weitgehend unserem Vorredner anschliessen, die SVP bittet Sie ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Gander, Thomas, (SP): Ich habe Ihnen, Michael Koechlin, jetzt sehr gut zugehört und bin nicht ganz sicher, wo genau der Grund bei Ihnen liegt, dass Sie den Anzug nicht überweisen möchten. Ich denke, der Anzug ist nicht so formuliert, dass die Stadt hier gross Initiatorin sein soll, sondern ich denke, es geht darum, hier dieses Thema, diese Möglichkeit eines Hauses der Begegnungen politisch resp. überhaupt zum Thema zu machen. Wir wissen sehr gut, dass wir viele Räumlichkeiten haben, auch Sakralräumlichkeiten, gut, die gehören sozusagen den Landeskirchen, aber wir haben Möglichkeiten, Potential, vielleicht sogar in den Arealentwicklungen, die wir in Zukunft haben, sich hier zu überlegen, dass wir neben dem Wohnen und Arbeiten auch noch Raum schaffen, wo genau so eine Begegnung stattfinden kann. Ich bin wirklich begeistert von diesem Haus in Bern.

Ich kenne den interreligiösen Dialog von meiner früheren Arbeit in der Synode der römisch-katholischen Kirchen der Basel-Stadt, wo ich das direkt erleben konnte und das auch sehr wertvoll fand im Sinne von Wissen erhalten, im Sinne von respektvollen Umgang, aber auch Auseinandersetzungen zu führen. Das war meistens so im Sitzungskontext und von dem her finde ich den Ansatz eines Hauses der Begegnungen, da sind wir uns wahrscheinlich wieder einig, sehr sinnvoll. Es fördert auf der einen Seite oder es stellt einen Anspruch an das Zusammenleben der Religionsgemeinschaften, die dort drin sind und das ist schon mal eine Herausforderung, denke ich, die dort zu bewältigen ist, die sehr wichtig sein kann für den Diskurs zwischen den Religionen. Aber, und das ist fast wichtiger, es soll auch einen Dialog mit der Öffentlichkeit stattfinden und es gibt in unserer säkularisierten Welt sehr viele religionskritische Menschen, die auch gewisse Ängste haben. Wir wissen, dass die Medien meist dann über Religionen sprechen, wenn sie negativ auffallen, Stichwort Radikalisierung. Das prägt auch ein Bild über Religionen, man darf auch ein kritisches Bild über Religionen haben, man soll auch Religionen kritisieren können, aber wenn es die Möglichkeit gibt, so ein Haus zu schaffen, das gegen innen und aussen wirken kann und wir haben vielleicht das Potential in unserem Kanton hier mit Liegenschaften oder Raum oder Fläche unterstützend zu wirken, dann sollte man im Rahmen der ganzen Diskussion um Radikalisierung, Terrorismus, die sehr einseitig geführt wird, hier einen anderen Schwerpunkt setzen. Ich würde Sie also bitten, diesen Anzug im Namen der SP-Fraktion zu überweisen.

Christian Griss (CVP/EVP): Auch ich finde die Idee interessant und verfolgenswert. Wenn aber die SP die Meinung hat, dass die Landeskirchen da etwas tragen sollen, muss ich Sie enttäuschen. Von diesen 250 angeblichen Religionsgemeinschaften gibt es höchstens zwei, welche hier einen Beitrag bringen könnten und ich bezweifle, dass das überhaupt erfolgen würde. Deshalb werde ich mich enthalten, aber wenn die Mehrheit der Parlamentarier hier das Gefühl hat, der Staat soll und kann hier etwas bringen für den Dialog und die Religionen, dann finde ich das sehr gut.

Beatrice Messerli (GB): Ich werde mich kurz fassen, da ich den Eindruck habe, das meiste sei gesagt oder eigentlich alles. Michael Koechlin, ich habe tatsächlich Ihren Ratschlag vorweggenommen und mich auf der Webseite vom Haus der Religionen umgesehen. Ich fand es bemerkenswert, was dort an vielfältigen Veranstaltungen durchgeführt wird und denke, so etwas kann ja nicht falsch sein. Sie haben gesagt, es hätte eine 12-jährige Geschichte, bis das gestanden hat, dann lassen Sie uns das doch heute beginnen, damit wir in den nächsten 12 Jahren vielleicht ein Haus der Begegnungen haben werden. Ich denke, es hat immer Sinn über alle Religionsgrenzen hinweg etwas zu tun. Sobald Menschen hinter diesen Religionen hervorkommen und sichtbar werden, werden Probleme kleiner und können einfacher gelöst werden. So ein Haus der Begegnungen wäre möglicherweise ein Ort, wo dieses zum Tragen kommt. In Basel ist der Anteil an Menschen anderer Kulturkreise relativ hoch und damit auch ein hoher Anteil unterschiedlicher Religionen. Wenn wir diese in irgendeiner Form zusammenbekommen können, ist das doch eine Chance, die wir eigentlich anpacken sollten. Ich glaube auch, dass in Basel die Chance, ein solches Projekt zu starten, durchaus möglich sein sollte. Ich möchte Sie bitten, diesem Projekt zuzustimmen bzw. diesen Anzug zu überweisen.

Sibylle Benz (SP): Lasst es uns heute beginnen, damit es in ein paar Jahren etwas wird, das finde ich ein ganz gutes Wort hier. Tatsächlich ist das Haus der Religionen in Bern mir Pate gestanden für diese Idee. Haus der Religionen, Haus der Begegnungen oder Haus des Austauschs der Religionen mit der Öffentlichkeit, das ist alles richtig, am Namen hängt es nicht. Ich finde es wichtig, dass Menschen, auch wenn sie unterschiedlichen Religionsgemeinschaften angehören, sich begegnen. Man muss nicht zusammen beten, aber man soll sich kennen und im Alltag erleben, die Mensa und den Kiosk, den Seminarraum, etc. teilen und das gegenseitige Kennen allein schon fördert Toleranz enorm. Nichtkennen und Unwissenheit des jeweils Andersartigen ist der wichtigste Grund für Unverständnis, Konfrontation und Spannungen in einer Gesellschaft. Aufeinander zugehen und Raum in der Öffentlichkeit schaffen ist die beste Grundlage für die Religionsgemeinschaften, ein gutes und von Respekt und Toleranz geprägtes Leben miteinander zu führen. Ein solches Projekt entwickeln zu können, kann, so hoffe ich es, das friedliche Zusammenleben in unserem Kanton nur fördern. Ich glaube nicht, dass der Weg ein Holzweg ist, ich glaube auch nicht, dass der Staat, also der Kanton ein Haus der Religionen oder der Begegnung hier in Basel alleine auf die Beine stellen sollte. Vielmehr denke ich an einen Verein oder eine Stiftung, wo die Landeskirchen eine Rolle spielen können und eben auch der Kanton unterstützend mitwirkt und das ist gar nicht so weit weg von dem, was Sie auch gesagt haben, Michael Koechlin, nicht jetzt Fragen stellen, aber in ein paar Jahren, wenn die Regierung vielleicht etwas mitmachen könnte, wäre es gut. Für mich ist es lieber, jetzt die Fragen zu stellen und schauen, was man miteinander machen kann. Vielen Dank fürs Überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 35 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 903, 10.04.19 18:02:43]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5078 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Tagesordnung

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 8. Mai 2019 vorgetragen:

- 11.16 Anzug Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung
- 11.17 Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Lärmblytzer gegen dröhnende Motoren
- 11.18 Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen
- 11.19 Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am «Barfi»
12. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet

15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungs-möglichkeiten
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Tanja Soland betreffend Ausmass und Wirkung von Steuersubventionen für energetische Gebäudesanierungen (Nr. 19.5171.01)
- Beda Baumgartner betreffend Ausmass und Wirkung von Steuerverlusten durch Verrechnung von Betriebsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei juristischen Personen (Nr. 19.5172.01)
- Nicole Amacher betreffend bisherigen und künftigen Steuerausfällen durch Entlastung des Kapitals (Nr. 19.5179.01)
- Georg Mattmüller betreffend Ausmass der Steuerhinterziehung (Nr. 19.5180.01)
- Kaspar Sutter betreffend Ausmass des geplanten Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung auf die Steuereinnahmen (Nr. 19.5181.01)
- Edibe Gölgeci betreffend Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen (Nr. 19.5193.01)

Schluss der 11. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 7. Juni 2019

Dr. Heiner Vischer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 881 - 896	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	A	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	A	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	E	E	J	N	N	N	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	A	A	J	A	J	J	N	J	N	J	A	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	E	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	E	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	N	N	N	J	N	A	A	J	J	J
22	Christophe Haller (GB)	J	J	J	A	J	A	J	J	J	E	E	N	A	E	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	E	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	A	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	J	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	N	J	N	J	J	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	A	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	A	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	A	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	A	A	A
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	E	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	E	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	N	N	A	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 897 - 903	897	898	899	900	901	902	903
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	E	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	E	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	J	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	A	E	N	N
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N	E
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N	E
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	J	A	J	A	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	A	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
48	Roger Stalder (SVP)	N	N	E	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	E	N	N	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	E	N	N	N	A
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	J	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 897 - 903	897	898	899	900	901	902	903
53	François Bocherens (LDP)	N	N	J	J	J	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	A	J	E	J	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	E	J	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	E	A	J	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	A	A	J	J	A	A	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	J	J	E	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	J	E	N	E
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	N	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	A	A	A	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	A	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	A
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	A	A	J	J	A	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	A	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	A	A	A	A	A	A	A
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	A	A	A	A
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	E	N	N	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	A	N	N	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	N	N	N	E	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	N	N	J	J	J	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	N	J	N	J	N	N
83	René Häfliger (LDP)	N	N	J	J	J	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	N	A	J	J	N	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	N	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N	E
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	N	J	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	J	N	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	N	E	N	N	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	E	J	N	N	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	A	N	J	J	J	N	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N	E
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	N	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	J	J	N	N
J	JA	50	51	74	69	63	42	46
N	NEIN	40	38	9	18	19	44	35
E	ENTHALTUNG	0	0	8	2	5	0	5
A	ABWESEND	9	10	8	10	12	13	13
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Komm.	Dep.	Dokument
Direkt auf die Tagesordnung kommen			
1. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		18.5407.01
2. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		18.5435.02
Überweisung an Kommissionen			
3. Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Planungskosten für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn Basel-Erzingen	RegioKo	BVD	19.0145.01
4. Kantonale Gesetzesinitiative Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer; Unumgängliche Ergänzung der Initiative (Anpassung von § 16 USG BS)	UVEK	BVD	17.0553.04
5. Rücktritt von Noëmi Baltermia-Lüdin als Richterin am Strafgericht per 30. September 2019	WVKo		19.5162.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung			
6. Antrag Pascal Messerli und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend EU-Rahmenabkommen			19.5109.01
7. Motionen:			
1. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe per 1. Januar 2020			19.5125.01
2. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Einführung eines "Sauberkeitsrappens" in Basel			19.5128.01
3. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung			19.5140.01
4. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Reduktion und Verminderung von Hitzeextremen und Tropennächten in Basel zur Verringerung hitzebedingter Sterblichkeit			19.5141.01
5. Nicole Amacher und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nur noch zukunftsorientiert investieren			19.5142.01
6. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nachhaltiger Waldumbau im Klimawandel			19.5143.01
7. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität			19.5144.01
8. Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten			19.5145.01
9. Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas			19.5146.01
10. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen			19.5147.01
11. Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt			19.5151.01
12. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Nachtflugsperr: Für Bevölkerung und Klima			19.5152.01

13.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO2-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe			19.5153.01
14.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen			19.5154.01
15.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige			19.5161.01
16.	Alexander Gröflin betreffend Abschaffung der Hundesteuer			19.5164.01
8.	Anzüge:			
1.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und –Rentner			19.5124.01
2.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen			19.5129.01
3.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen			19.5130.01
4.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung			19.5131.01
5.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen			19.5133.01
6.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern			19.5134.01
7.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Test eines schienenlosen Trams in Basel			19.5135.01
8.	Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt			19.5138.01
9.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Steuererklärung online ausfüllen			19.5139.01
10.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt			19.5155.01
11.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Einführung dynamischer Fahrpreise bei den Basler Verkehrsbetrieben zur Stärkung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs			19.5159.01
12.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg – dank Kanton und Wohngenossenschaften			19.5160.01
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen	BKK	ED	17.1460.02 07.5118.07 13.5225.05 16.5267.03 16.5268.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen		GD	18.5114.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und- schweizern, die zurückkehren		PD	16.5283.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel		WSU	16.5601.02

Kenntnisnahme

13.	Rücktritt von Georg Mattmüller als Mitglied der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz per sofort			19.5126.01
14.	Rücktritt von Dr. Silvia Keberle per 9. April 2019 als Mitglied des Erziehungsrates			19.5168.01

15.	Rücktritt von Mustafa Atici per 31. Mai 2019 als Mitglied des Grossen Rates		19.5177.01
16.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend permanente Beleuchtung als besondere Belastung für die Nachbarn und für die Umwelt, ausgehend von der 24-stündigen Beleuchtung auf dem Stücki-Areal an der Hochbergerstrasse 70	WSU	18.5433.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Beschäftigungsmodell der LimeBike AG	WSU	19.5027.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend EU-Rahmenabkommen (vom 10. April 2019)

19.5109.01

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung wird der Grosse Rat eingeladen, folgende Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung einzureichen: Das vorliegende EU-Rahmenabkommen sei bedingungslos abzulehnen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 das derzeitige Verhandlungsergebnis zum institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zur Kenntnis genommen. Dabei erachtet er das derzeitige Verhandlungsergebnis in weiten Teilen als im Interesse der Schweiz und im Einklang mit dem Verhandlungsmandat. Insbesondere aufgrund der offenen Punkte in Bezug auf die flankierenden Massnahmen (FLAM) und der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL) verzichtet der Bundesrat vorerst auf eine Paraphierung des institutionellen Abkommens und lässt demzufolge eine Konsultation zum Abkommensentwurf durchführen. Zweck dieser Konsultation ist, vor allem in den noch offenen Punkten eine konsolidierte Haltung zu erreichen um allenfalls mit der EU erneut das Gespräch zu suchen.

Wie es sich nun offenbart, würde das Rahmenabkommen die Autonomie der Schweiz sehr stark beschneiden. Dies u.a. in dem die Schweiz dynamisch, d.h. automatisch EU-Recht übernehmen würde und bei Streitigkeiten dem EU-Gerichtshof unterstellt wird. Die EU möchte im Zusammenhang mit diesem Rahmenabkommen die in der Schweiz geltenden flankierenden Massnahmen beim Lohnschutz nicht mehr akzeptieren. Der Rahmenvertrag aber bedeutet, dass die EU Gesetze erlässt und die Schweiz muss sie übernehmen. Unser Gesetzgeber – bestehend aus Volk, Kantonen und Parlament – wird weitgehend ausgeschaltet. Die Schweiz muss ein übergeordnetes EU-Gericht anerkennen und widersetzen wir uns, kann die EU Sanktionen ergreifen. Die Demokratie als Staatsform der echten Alternative verkommt zur Abstimmungsroutine. Der Rahmenvertrag heisst weiter: Die Schweiz muss regelmässig zahlen. Mit mehrfachen Guillotinen – wonach bei Verweigerung eines einzelnen Vertrags ganze Vertragspakete wegfallen – wird die Schweiz an die EU gekettet. Zudem wirkt sich die EU-Gesetzgebung bis auf Stufe Kantone und Gemeinde aus. Zusätzlich werden die sogenannten „staatlichen Beihilfen“ verboten, und in den Augen der EU kann jede Wettbewerbsverzerrung geahndet werden. Die durch das Rahmenabkommen weitreichenden eingeräumten Kompetenzen der EU in diesem Gebiet, sei es bei Direktzahlungen an die Landwirtschaft, günstiges Bauland für Unternehmen oder Subventionen im Bereich des Tourismus (z. Bsp. öffentliche Zahlungen an eine Jugendherberge), Unterstützungsbeiträge an ein öffentliches Schwimmbad oder einen Sportverein, Marktprämien in der Energieproduktion, untergraben den Schweizer Föderalismus und lassen das Rahmenabkommen wie ein Damoklesschwert über der Schweiz baumeln.

Wie in den letzten Wochen zum Vorschein kam, hat das Abkommen jedoch noch viel weitreichendere Folgen, als zuerst angenommen, vor allem auch für die Kantone. Schon im vergangenen Dezember hatte KdK-Präsident Würth erklärt, dass die Kantone in der Absichtserklärung, das Freihandelsabkommen zu modernisieren, «ein breites Einfallstor für Interventionen der EU» sehen. Das Abkommen möchte u.a. auch, dass staatliche Beihilfen in der Schweiz verboten oder stark eingeschränkt würden. Dies bedeutet u.a., dass Kantonalkassen keine Staatsgarantien mehr haben dürfen, aber auch im Bereich der Beteiligungen des Staates bei Spitälern, Energieversorgern, Gebäudeversicherungen oder anderen Institutionen würde es Einschränkungen und Verbote geben.

Zudem sind die unterschiedlichen zum InstA publizierten Expertengutachten schockierend. So warnt die auf Wirtschaftsrecht spezialisierte Kanzlei Prager Dreifuss vor dem Durchgriff der EU auf unser Wirtschaftsrecht – dies durch Anwendung der EU-Beihilferegeln auf Bundes- und Kantonsebene. Davon betroffen wäre insbesondere das Schweizer Steuerrecht, da die „EU-Kommission ihre Beihilfavorschriften seit jeher auf steuerliche Massnahmen anwendet.“ Die kantonale Steuersouveränität würde mit dem InstA begraben und neu hätte die EU die Hoheit über unser Steuerrecht. Die internationale Kanzlei Steptoe & Johnson schreibt, dass „die EU-Kommission und die EU-Gerichte seit 1992 den Anwendungsbereich des EU-Beihilfeverbotes stetig ausgebaut“ hätten, und dass „der institutionelle Rahmen zu einer fortlaufenden dynamischen Anpassung des für die Schweiz verbindlichen „Acquis“, einschliesslich etwaiger beihilferechtlichen Vorschriften führen“ würde. Professor Michael Ambühl, Staatssekretär a.D. warnt in seinem Gutachten wiederum vor der Super-Guillotine und schreibt, dass „der Automatismus der Kündigungen der betroffenen fünf Abkommen der Bilateralen I im Falle einer Nicht-Einigung wie in Art. 22 (2) InstA beschrieben, beseitigt werden“ müsse. In seinem durch Tamedia publizierten Gutachten warnt Professor Carl Baudenbacher, Präsident des EFTA-Gerichtshofs a.D., eindringlich vor dem Schein-Schiedsgericht, welches „mit einem Schiedsgericht im landläufigen Sinn nichts gemeinsam“ hat. So seien „kaum Fälle vorstellbar, in denen das Schiedsgericht unabhängig, d.h. ohne Einschaltung des EuGH, entscheiden kann.“ Und weiter: „Nach Artikel 10 Absatz 2 InstA kann jede Vertragspartei, die EU und die Schweiz, ein Schiedsverfahren einleiten, ohne dass es dazu der Zustimmung der anderen Vertragspartei bedarf. Die Kommission, die supranationale Überwachungsbehörde der EU, wird damit zur faktischen Überwachungsbehörde der Schweiz. Da dem Schiedsgericht in praktisch allen Fällen kein Ermessen zukommt,

kann die Kommission damit den eigenen Gerichtshof anrufen.“ Sein Fazit lautet: „Wenn das Schiedsgericht im Sinne von Artikel III.9 Ziff. 3 des Protokolls 3 des Rahmenvertrags von der EU angefragt wird, den EuGH anzurufen, so kommt ihm in praktisch allen Fällen kein Ermessen zu. Damit unterwirft sich die Schweiz dem Gericht der Gegenpartei, dem bei aller Qualität und ungeachtet seiner historischen Leistung die Unparteilichkeit fehlt.“

Vor diesem Hintergrund wird der Grosse Rat eingeladen, die Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung zur Ablehnung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens zu unterstützen.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Roland Lindner, Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Beat K. Schaller, Eduard Rutschmann, Joël Thüring, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Rudolf Vogel, Alexander Gröflin, Heinrich Überwasser, Patrick Hafner

Motionen

1. Motion betreffend Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe per 1. Januar 2020 (vom 10. April 2019)

19.5125.01

Anfang Januar 2019 wurden die Ergebnisse der Studie des Büros BASS präsentiert und die vermutete Tatsache, dass die Sozialhilfeansätze zu tief sind, wissenschaftlich bestätigt. Die Studie wurde von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Auftrag gegeben.

Folgende Schlussfolgerungen hat die SKOS aus der Studie gezogen:

- Der Grundbedarf ist bereits heute sehr tief und liegt deutlich unter der vorgesehenen Referenzgrösse
- Kürzungen wirken sich aufgrund der Fixkosten vor allem bei Ernährung und Bekleidung aus
- Folgen von weiteren Kürzungen sind soziale Ausgrenzung und gesundheitliche Probleme
- Zunahme der Verschuldung, wenn Kürzungen nicht kompensiert werden können

Die Studie zeigt auf, dass der SKOS-Grundbetrag deutlich unter dem statistisch errechneten Wert des minimalen Grundbedarfs von Fr. 1'082 liegt und dieser daher dringend zu erhöhen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass aus dem Grundbedarf teilweise Fixkosten bezahlt werden müssen – wie z.B. Gebühren für Strom, Verkehrsausgaben, Radio/TV-Empfangsgebühren sowie Anteile von Mietkosten, die über dem Grenzwert liegen.

Unter Fachleuten der Sozialen Arbeit ist es deshalb klar – der SKOS-Grundbetrag muss mindestens auf Fr. 1'082 erhöht werden. Dies anerkennt auch der Regierungsrat bei der Beantwortung der Interpellation vom 27. Februar 2019 und er bekennt sich ebenfalls zu den SKOS-Richtlinien. Die notwendige Erhöhung des Grundbetrags lehnt er jedoch ab. Per 1. Juli 2019 wird zwar nun der längst fällige Teuerungsausgleich von monatlich 11 Franken gewährt und bei bestimmten Haushaltsgrössen die Mietzinsgrenzwerte erhöht. Der monatliche Lebens-Grundbedarf ist aber weiterhin zu tief.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass die Regierung den Grundbedarf bei der Sozialhilfe gemäss der vorliegenden BASS-Studie auf monatlich Fr. 1'082 per 01. Januar 2020 erhöht und die damit verbundenen Anpassungen des Grundbedarfs bei den Mehrpersonen-Haushalten vornimmt. Zudem verlangen die MotionärInnen, dass sich die Basler Regierung im Rahmen der SODK aktiv für eine Erhöhung der SKOS-Richtlinien auf nationaler Ebene einsetzt.

Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Sarah Wyss, Beat Leuthardt, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Lea Steinle, Sibylle Benz, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Jürg Meyer, Stephan Luethi-Brüderlin, Kerstin Wenk, Beatrice Isler, Franziska Roth, Georg Mattmüller, Kaspar Sutter, Pascal Pfister, Nicole Amacher

2. Motion betreffend Einführung eines "Sauberkeitsrappens" in Basel (vom 10. April 2019)

19.5128.01

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum in Basel verursacht Kosten von jährlich über 20 Millionen Franken (Quelle: www.aue.bs.ch). Zu den Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum gehören neben korrekt in Abfallkübeln entsorgten Abfällen auch Abfälle, die achtlos und illegalerweise auf öffentlichen Strassen, Plätzen oder in Grünanlagen weggeworfen werden (Littering). Gemäss einer Bundesgerichtsentscheid von 2012 dürfen die Kosten für die Entsorgung dieser Abfälle nicht der Allgemeinheit übertragen werden, sondern sie sollen durch die Verursacher des Abfalls im öffentlichen Raum mitgetragen werden (Verursacherprinzip).

Für Veranstaltungen hat Basel eine Mehrweggeschirr-Pflicht etabliert (USG § 20a), die aktuell dahingehend revidiert wird, dass Verkaufsstände an Veranstaltungen gegenüber anderen Verkaufsständen im öffentlichen Raum nicht mehr benachteiligt sind. Eine andere Ungleichbehandlung bleibt dabei: Für Verkaufsbetriebe ("Take-away" u.ä.) auf privatem Grund gelten die gesetzlichen Vorgaben nicht – das schafft ungleich lange Spiesse.

Verkaufsbetriebe und Vertreiber auf privatem Grund, die in ihrem Sortiment Artikel für Unterwegsverpflegung ("Take-away"), Zigaretten oder Zeitungen (typische "Litteringprodukte") anbieten oder verteilen, sollen auch einen Anteil an die Entsorgung des von ihnen in Umlauf gebrachten Abfalls leisten – oder noch besser: die Abfallmenge zu reduzieren helfen. Basel-Stadt soll deshalb eine Gebühr erheben, die an der Quelle den Anreiz schafft, Abfälle zu reduzieren oder sogar ganz zu vermeiden. In Bern wird diese Gebühr "Sauberkeitsrappen" (https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/der-sauberkeitsrappen-geht-in-die-vernehmlassung/dokumente/stadtratsvortrag-entwurf-fur-die-offentliche.pdf/download) genannt.

Die Hauptziele:

- Reduktion der Abfallmenge im öffentlichen Raum.
- Verursachergerechte Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum
- Dabei gilt: Wer für weniger Abfall sorgt, spart Gebühren.

Kleinst- und Kleinbetriebe können von der Regelung ausgenommen werden. Wer zudem mit geeigneten Massnahmen dazu beiträgt, dass Abfälle reduziert oder mit eigenen Kräften entsorgt werden, hat Anrecht auf eine Gebührenreduktion. Zur Erhebung/Berechnung der Gebühr muss ein sinnvolles System gefunden werden. In Bern ist der sogenannte "Sauberkeitsrappen" aktuell in Vernehmlassung. Basel muss nicht das gleiche Berechnungssystem übernehmen, ein Austausch mit Bern soll aber stattfinden – sodass die Ergebnisse der Berner Vernehmlassung zur Reduktion des Aufwands einfließen können.

Littering ist und bleibt strafbar (vgl. Ordnungsbussen-Verordnung). Es geht also nicht darum, die Verantwortung für unsachgemäss entsorgten Abfall den Verkaufsstellen aufzuerlegen. Aber auch die Entsorgung korrekt entsorgten Abfalls kostet die Allgemeinheit grosse Summen. Mit dem "Sauberkeitsrappen" wird ein Anreiz zur Vermeidung unnötiger Verpackung geschaffen.

Die Unterzeichnenden fordern vom Regierungsrat, dass er innert eines Jahres die gesetzlichen Grundlagen für eine verursachergerechte Gebühr für Abfälle, die im öffentlichen Raum anfallen, dem Grossen Rat vorlegt.

Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, Thomas Müry, Beda Baumgartner, Jo Vergeat, Thomas Grossenbacher, Kaspar Sutter, Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Claudio Miozzari, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher

3. Motion betreffend Basel pro Klima: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung (vom 10. April 2019)

19.5140.01

Die Region Basel wird mit zunehmender Trockenheit immer mehr auf eine regenerative Wasserversorgung angewiesen sein. Die heutige nachhaltige Gewinnung von Trinkwasser durch die IWB gilt dabei als vorbildlich.

Mit der Trinkwasseranreicherung durch die Hardwasser AG in Muttenz bezieht der Kanton Basel-Stadt einen erheblichen Teil seines Trinkwassers aus dem Nachbarkanton. Neben den Fragestellungen im Zusammenhang mit der durch den fortschreitenden Klimawandel induzierten Trockenheit stellt die unmittelbar neben der Trinkwasseranreicherung gelegene Deponie Feldreben in Muttenz ein nach wie vor nicht zufriedenstellend gelöstes Risiko dar. Der Ruf nach einer Totalsanierung, wie es Roche exemplarisch in Grenzach vormacht, gewinnt zusätzlich an Bedeutung. Da viele der Gemeinden im Kanton Baselland auf nicht regenerative Grundwassergewinnung setzen, ist in diesem Jahrhundert mit einer Verschlechterung deren Trinkwasserversorgung zu rechnen. Schon in den letzten Trockenperioden hatten mehrere Gemeinden Probleme, ihren Wasserbedarf zu decken.

Durch das zu erwartende Wachstum der Agglomerationsgemeinden wird der Wasserverbrauch erhöht und dadurch die Trinkwasserknappheit verstärkt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Kanton Baselland in Zukunft seine Wasserressourcen selbst nutzen muss.

Um auch in Zukunft eine zuverlässige Trinkwasserversorgung zu gewährleisten, fordern die Unterzeichnenden folgende Massnahmen:

1. Es muss ein Stresstest für die Trinkwasserversorgung in der Region Basel (Basel-Stadt und Baselland) durchgeführt werden. Dabei sind das zu erwartende Bevölkerungswachstum und die zu erwartende Zunahme von Dürren mit einzubeziehen.
2. Die regenerative Trinkwasserversorgung, wie sie durch die IWB und die Hardwasser AG durchgeführt wird, ist auszubauen. Der Kanton Basel-Stadt soll auf seinem Kantonsgebiet weitestgehend autark Grundwasser anreichern. Dazu soll ein Ausbau der Grundwasseranreicherung im Bereich Lange Erlen geprüft werden. Kann die IWB die nötigen Adaptionsmassnahmen nicht alleine bewältigen, wird eine Wiedereingliederung der Trinkwasserversorgung in den Kanton geprüft.
3. Der Regierungsrat muss darauf hinwirken, dass die risikobehaftete Situation mit der Deponie Feldreben (endlich) beseitigt werden kann. Die Machbarkeit einer Totalsanierung ist zu prüfen.

Stephan Luethi-Brüderlin, Sasha Mazzotti, Christian von Wartburg, Leonhard Burckhardt, Toya Krummenacher, Tanja Soland, Jürg Meyer, Jörg Vitelli, Alexandra Dill, René Brigger, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Lisa Mathys, Sarah Wyss, Thomas Grossenbacher, Ursula Metzger, Oliver Bolliger, Harald Friedl, Tonja Zürcher

4. Motion betreffend Basel pro Klima: Reduktion und Verminderung von Hitzeextremen und Tropennächten in Basel zur Verringerung hitzebedingter Sterblichkeit (vom 10. April 2019)

19.5141.01

Die Hitzesommer von 2003 und 2015 forderten viele Todesopfer. Vor allem Betagte, Kranke, Kleinkinder und Schwangere leiden unter den extremen Bedingungen in solchen Hitzephasen. Solche Ereignisse werden sich in Folge des Klimawandels häufen.

Durch den städtischen Wärmeineffekt sind hohe Temperaturextreme in Städten wie Basel noch stärker ausgeprägt als im Umland. Hauptursache dafür ist die starke Versiegelung des Bodens. Um die Mortalität durch Hitze einzudämmen und die zu erwartenden Zunahme an Energieverbrauch durch Kühlung einzudämmen, sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Pflanzung von Stadtbäumen. (Die Sonneneinstrahlung vor allem im Sommer wird durch eine starke Erhöhung der Anzahl Bäume reduziert.)
2. Städtebaulich wird so wenig Boden wie möglich versiegelt. Unnötig versiegelte Flächen werden gegebenenfalls entsiegelt und in Grünräume überführt.
3. In Zusammenarbeit mit stadtmeteorologischen Forschungsgruppen wird analysiert, durch welche baulichen Massnahmen die sommerlichen Tageshöchsttemperaturen und die Anzahl an Tropennächten in der Stadt reduziert werden können. Die im städtischen Kontext effizientesten Massnahmen sind umzusetzen.

Stephan Luethi-Brüderlin, Sasha Mazzotti, Alexandra Dill, Leonhard Burckhardt, Toya Krummenacher, Beda Baumgartner, Jürg Meyer, Jörg Vitelli, Nicole Amacher, Claudio Miozzari, Kerstin Wenk, Lisa Mathys, Franziska Roth, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Grossenbacher, Ursula Metzger, Harald Friedl, Tonja Zürcher

5. Motion betreffend Basel pro Klima: Nur noch zukunftsorientiert investieren (vom 10. April 2019)

19.5142.01

Klimarisiken sind finanziell materielle Risiken. Dies sagen heute nicht nur mehr NGOs, auch Mark Carney der Chef der britischen Zentralbank oder Philipp Hildebrand ex-SNB-Chef, und aktuell beim grössten Vermögensverwalter BlackRock, anerkennen dies. So unterstützt das Financial Stability Board die Richtlinien der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD-Richtlinien), welche verlangen, dass Klimarisiken analog zu anderen finanziellen Risiken im jährlichen Reporting Rechnung getragen wird. Auch die Finanzdienstleister haben das Risiko erkannt. Die PUBLICA, die PKZH und BVK haben Kohleinvestitionen abgestossen – aus finanziellen Gründen. Gewisse Länder verstehen es auch: So hat Irland entschieden, dass alle Kohle- und Öl-Investitionen abgestossen werden und die EU gleist aktuell einen Sustainable Finance Aktionsplan auf, welcher den gesamten europäischen Finanzsektor umkrepeln wird. Nachhaltigkeit wird Teil der Verpflichtungen von Finanzdienstleistern.

Damit der Kanton Basel-Stadt diesen Entwicklungen Rechnung trägt, muss folgendes geschehen:

1. Alle Geldanlagen des Kantons Basel-Stadt müssen bis 2025 netto Null-CO₂-Emissionen emittieren (inklusive Scope 3).
2. Die Basler Kantonbank verpflichtet sich ab sofort dazu, die TCFD-Richtlinien umzusetzen und eine Klimastrategie zu veröffentlichen, welche aufzeigt, wie alle ihre Investitionen und Kredite ab 2030 netto-null-CO₂-Emissionen emittieren (inklusive Scope 3).
3. Die Pensionskasse Basel-Stadt verpflichtet sich ab sofort dazu, die TCFD-Richtlinien umzusetzen und eine Klimastrategie zu veröffentlichen, welche aufzeigt, wie alle ihre Anlagen ab 2030 netto-null-CO₂-Emissionen emittieren (inklusive Scope 3).
4. Der Kanton fördert im Sinne eines "Green New Deals" die Ansiedlung und den Aufbau von Forschungseinrichtungen und die Förderung von Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und erneuerbaren Energien mit dem Ziel einer ökologisch und ethisch nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Dadurch wird der Kanton Basel-Stadt mittel- bis langfristig auch unabhängig von der weiteren Entwicklung der Pharmaindustrie.

Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Tanja Soland, Edibe Gölgeci, Jürg Meyer, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Alexandra Dill, Lisa Mathys, Toya Krummenacher, Jörg Vitelli, René Brigger, Sarah Wyss, Leonhard Burckhardt, Claudio Miozzari, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Thomas Gander, Ursula Metzger, Katja Christ, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Tonja Zürcher

6. Motion betreffend Basel pro Klima: Nachhaltiger Waldumbau im Klimawandel (vom 10. April 2019)

19.5143.01

Aufgrund des durch den Menschen verursachten Klimawandels hat sich die globale Durchschnittstemperatur weltweit um 0,85°C erhöht (IPCC Fifth Assessment Report, 2013). Die Erhöhung fällt stärker aus, je weiter man sich auf der Nordhalbkugel in nördliche Breiten begibt. In Basel ist die Durchschnittstemperatur seit Beginn des zwanzigsten

Jahrhunderts um 1,48°C gestiegen (Durchschnitt 1997 bis 2016 im Vergleich zu 1901 bis 1920). In dieser Periode stieg die jährliche Durchschnittstemperatur in Basel von 9,52°C auf 10,99°C und entspricht somit heute nahezu jener von Lugano zu Beginn des letzten Jahrhunderts (11,20°C). Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie rechnet damit, dass die Durchschnittstemperatur in Basel bis zur Mitte dieses Jahrhunderts auf die Werte von Lugano ansteigen wird und ergo bis zum Ende dieses Jahrhunderts diese Werte sogar signifikant übersteigen wird. Dabei ist zu bedenken, dass in Basel mit rund 800mm Jahresniederschlag weniger als halb so viel Niederschlag fällt wie in Lugano mit rund 1670mm Jahresniederschlag (Durchschnittswerte 1864-2016). Dadurch ist langfristig die Waldgesundheit in unserer Region als gefährdet einzustufen, und ein Handeln ist dringend nötig.

Fichten und Buchen haben bereits im Hitzesommer 2018 sehr gelitten und mussten teilweise grossflächig entfernt werden, es ist mit weiteren grösseren Ausfällen aufgrund von Langzeitschäden zu rechnen. Es ist offensichtlich, dass unsere heutige Waldzusammensetzung nicht an das zu erwartende Klima angepasst ist. Da die wichtigsten Waldbäume erst mit einem Alter von über 70 Jahren ihren vollen ökologischen und wirtschaftlichen "Nutzen" erbringen, muss ein Umbau unserer Wälder möglichst bald beginnen.

Heute sind vor allem nordamerikanische Baumarten wie die Douglasie und die Roteiche als potentielle Baumarten für den Klimawandel im Fokus der Forstwirtschaft. Diese Arten sind jedoch einerseits ökologisch wenig wertvoll und auch nicht an ein trocken-heisses Klima angepasst. Deshalb fordern die Unterzeichnenden, dass in Basel-Stadt folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Bis 2050 müssen mindestens 80% der Jungbäume im Wald im Kanton Basel-Stadt mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von ≤ 20 cm aus Arten bestehen, welche (1) einer Durchschnittstemperatur von $>14^{\circ}\text{C}$ und einer ausgeprägten Sommertrockenheit angepasst sind und (2) von einer europäischen bis mediterranen Herkunft sind.
2. Die Adaption an den Klimawandel muss wissenschaftlich begleitet werden. Dafür stellt der Kanton Basel-Stadt ein interdisziplinäres Gremium aus den Umwelt- und Forstwissenschaften zusammen.
3. Um das Ziel einer nachhaltigen Waldentwicklung zu erreichen, muss der Kanton Basel-Stadt (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und anderen Kantonen) Forstbaumschulen gründen, welche auf die Anzucht von angepassten und ökologisch wertvollen Baumarten spezialisiert sind. Dazu sind ebenfalls Mutterbaum-pflanzungen zur Sicherstellung einer diversen und ausreichenden Saatgutversorgung anzulegen.
4. Die Forstbetriebe müssen die nötigen Mittel erhalten, dass sie die Anpassung an den Klimawandel schnellstmöglich umsetzen können.

Lisa Mathys, Alexandra Dill, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Leonhard Burckhardt, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Jörg Vitelli, Toya Krummenacher, Beda Baumgartner, Edibe Gölgeci, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Gander, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Aeneas Wanner, Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Thomas Widmer-Huber, Tonja Zürcher

7. Motion betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität (vom 10. April 2019)

19.5144.01

In den vergangenen Jahrzehnten kam es durch die Umweltverschmutzung und den Klimawandel zu einem extremen Rückgang der Biodiversität. Durch den Klimawandel werden viele Arten noch weiter unter Druck geraten, so sind beispielweise im letzten Hitzesommer die Fische in unseren regionalen Gewässern verendet und Flachwurzler wie die Buchen vertrocknet. Viele Insekten- und Vogelarten sind von einem evidenten Rückgang betroffen. Dies wird vor allem durch eine starke Reduktion geeigneter Nahrungsressourcen und Lebensräume sowie durch eine intensivierte Landwirtschaft und den Einsatz verschiedener Pestizide verursacht.

Obwohl die Fläche des Kantons Basel-Stadt verhältnismässig klein ist, kann unser Kanton einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Förderung vieler Arten liefern.

Die Unterzeichnenden fordern folgende Massnahmen:

1. Der Einsatz synthetischer Pestizide (wie z.B. Glyphosat) wird in der landwirtschaftlichen Produktion und dem privaten Gebrauch auf dem Kantonsgebiet verboten, in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und in der Boden- und Landschaftspflege ebenfalls. Weitere Pestizide (wie beispielweise Sulfoxaflor) welche sich ebenfalls als schädlich für die Umwelt erweisen, dürfen nicht erlaubt werden.
2. Eine biologische Bekämpfung von Schadorganismen ist vorzuziehen. Ausnahmen können nur im Falle einer verheerenden Ausbreitung eines Schadorganismus gewährt werden.
3. Auf dem Kantonsgebiet wird die Biodiversität proaktiv ausgebaut. Dafür werden wichtige Pflanzenarten gefördert oder (wieder) angesiedelt, welche eine wichtige Nahrungsgrundlage für die in der Region (potentiell) heimischen Tierarten bilden.
4. Der Erfolg dieser Massnahmen wird wissenschaftlich begleitet, untersucht und die Methoden gegebenenfalls adaptiert.
5. Da die Natur weder vor Kantons- noch Landesgrenzen haltmacht, erwarten wir von der Regierung, dass sie sich überregional für ein Verbot von Pestiziden einsetzt.

Sasha Mazzotti, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Lisa Mathys, Jürg Meyer, Toya Kruppenacher, Beda Baumgartner, Jörg Vitelli, Alexandra Dill, Leonhard Burckhardt, René Brigger, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Franziska Roth, Kerstin Wenk, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Wyss, Thomas Gander, Tonja Zürcher, Thomas Grossenbacher, Oliver Bolliger, Alexander Gröflin, Daniel Hettich

8. Motion betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten
(vom 10. April 2019)

19.5145.01

Aufgrund des durch den Menschen verursachten Klimawandels hat sich die globale Durchschnittstemperatur weltweit um 0.85°C erhöht (IPCC Fifth Assessment Report, 2013).

Da die Erhöhung stärker ausfällt, je weiter man sich auf der Nordhalbkugel in nördliche Breiten begibt, ist die Durchschnittstemperatur in Basel seit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts sogar um 1.48°C gestiegen (Durchschnittliche Temperatur in der Zeitspanne von 1996 bis 2016 im Vergleich zu jener von 1901 bis 1920). In dieser Periode stieg die jährliche Durchschnittstemperatur in Basel konkret von 9,52°C auf 10,99°C und entspricht somit heute nahezu jener von Lugano zu Beginn des letzten Jahrhunderts (11,20°C).

Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie rechnet damit, dass die Durchschnittstemperatur in Basel bis zur Mitte dieses Jahrhunderts auf die aktuellen Werte von Lugano (Durchschnittstemperatur 2017 13,3°C) ansteigen wird und dementsprechend bis zum Ende dieses Jahrhunderts die jetzigen Werte in Basel signifikant übersteigen wird.

Damit die Klimaerwärmung auf das durch das Pariser Klimaabkommen vorgegebene Ziel von deutlich unter 2°C beschränkt werden kann, müssen die Emissionen an Treibhausgasen in den nächsten 32 Jahren netto auf null gesenkt werden.

Der Klimawandel fordert uns alle heraus, nur wenn wir alle uns um die Reduktion der Treibhausgasemissionen bemühen – und nicht nur vom Bund ein Handeln fordern – können wir die gesteckten Ziele erreichen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden, dass in Basel-Stadt folgende Massnahmen umgesetzt werden:

1. Der Kanton Basel-Stadt senkt die kantonalen CO₂-Emissionen in einem ersten Schritt bis 2030 um 40% gegenüber dem Referenzjahr von 2010.
2. Die Nettoemissionen von Basel-Stadt werden anschliessend bis 2050 auf 0 gesenkt.
3. Der Regierungsrat berichtet jährlich über die ergriffenen Massnahmen.

Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Sasha Mazzotti, Edibe Gölgeci, Lisa Mathys, Beda Baumgartner, Jürg Meyer, Leonhard Burckhardt, Beatrice Messerli, David Wüest-Rudin, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Toya Kruppenacher, Jörg Vitelli, René Brigger, Kaspar Sutter, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Gander, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Lea Steinle, Tonja Zürcher

9. Motion betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas (vom 10. April 2019)

19.5146.01

In Städten herrscht aufgrund diverser Faktoren ein eigenes Mikroklima. Bauungsstruktur, Bodenversiegelung, ein geringerer Vegetationsbestand, Emissionen von Luftschadstoffen, mangelnde Querlüftung in den Hinterhöfen von Blockrandbebauungen und Abwärme verursachen eine höhere Lufttemperatur in der Stadt als im Umland. Dies ist insbesondere in Hitzeperioden fatal.

Gebäude wirken als Strömungshindernisse für die Luftzirkulation und im grösseren Zusammenhang wird die Entlüftung im Rheintalgraben behindert.

Insbesondere Gebäuderiegel, flächenhafte Bauungen und die Aufhebung des sogenannten Bauwiches haben eine geringere Durchlüftung zur Folge. In den nächsten Jahren stehen eine Weiterentwicklung der Stadt und eine Verdichtung geeigneter Gebiete an. Wichtig ist deshalb eine sorgfältige Planung, welche die lokalklimatischen Gesichtspunkte und insbesondere die Thematik der Durchlüftung einbezieht.

Der vor Jahren im Bau- und Planungsgesetz aufgehobene Bauwisch (im Volksmund vielfach Baulücke genannt) verhindert mit den nun geschlossenen Blockrandbebauungen die notwendige Querlüftung, damit das Mikroklima in den Hinterhöfen verbessert und die Smogbildung eingedämmt werden kann. Gesamtstädtisch sind "Durchlüftungskanäle" wie die Bahnareale offen zu halten und nicht durch Bauriegel oder Hochhäuser zu beeinträchtigen. Bei neuen Bauungsplänen sind Frischluftschneisen einzuplanen.

Die Motionäre beauftragen die Regierung folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Es wird ein kurz- und langfristiger Massnahmenplan zur Verbesserung der Durchlüftung in der Stadt, der Quartiere bis und mit den Blockrandbebauungen erarbeitet und umgesetzt.
2. Bei den Transformationsarealen und entlang den Bahnarealen sind Strukturen zu wählen, die eine gute Luftzirkulation und Durchströmung sicherstellen.

3. Bei der Festsetzung von Bebauungsplänen ist eine gute Luftzirkulation zu gewährleisten sowie auf die Quer- und Entlüftung zu achten.
4. In Zusammenarbeit mit stadtmeteorologischen Forschungsgruppen (Uni Basel) wird analysiert, mit welchen Massnahmen die sommerlichen Tageshöchsttemperaturen und die Anzahl Tropennächte reduziert werden können. Weiter ist aufzuzeigen, wie in den Hinterhöfen das Mikroklima verbessert werden kann.
5. In den Neunzigerjahren wurde das Bau- und Planungsgesetz abgeändert in dem der Bauwuch abgeschafft wurde. Es ist zu untersuchen und zu prüfen ob die noch vorhandenen Bauwuche offen gelassen bleiben und über die fraglichen Gebiete eine Planungszone gelegt wird.
6. Die Regierung berichtet innert 1 Jahr über die ersten Ergebnisse und setzt in dieser Frist kurzfristige Massnahmen um. Für die anderen Massnahmen gilt die Motionsfrist von 4 Jahren.

Alexandra Dill, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Edibe Gölgeci, Jürg Meyer, Nicole Amacher, Toya Kruppenacher, Jörg Vitelli, Leonhard Burckhardt, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Roth, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Lisa Mathys, Sarah Wyss, Thomas Gander, Ursula Metzger, Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Tonja Zürcher

10. Motion betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen
(vom 10. April 2019)

19.5147.01

Die Billigfliegerei, besonders auf den Kurzstrecken in europäische Städte, verschärft die CO₂-Problematik massiv. Durch den angenommenen jährlichen Zuwachs des Luftverkehrs um ca. 5% kann selbst ein Anstieg der Treibstoffeffizienz von 2% pro Jahr den Treibhauseffekt nicht vermindern.

Auch wenn die Energieeffizienz der Flieger in den letzten 20 Jahren deutlich gestiegen ist (von 6,3 auf 3,7 Liter pro Person pro 100 km), kann dies nicht über die Umweltschädlichkeit des Flugverkehrs hinwegtäuschen. Die grösste Menge CO₂ wird beim Start und bei der Landung ausgestoßen, weshalb Kurzstreckenflüge auf die Flugdistanz gesehen mehr CO₂ pro Kilometer emittieren als Langstreckenflüge. Die Auswirkungen auf den Klimawandel sind in der Flughöhe, in der Flugzeuge unterwegs sind, etwa 2,7 mal grösser als am Boden.

Um das Gewissen zu beruhigen, kann CO₂ kompensiert werden, indem man Zertifikate kauft. Andernorts werden dann CO₂-reduzierende Massnahmen in der gleichen Höhe ergriffen. Die Kompensation löst nicht das Problem. An der Quelle (dem gebuchten Flug) werden immer noch massenhaft Emissionen ausgestoßen, welche natürlich an anderen Orten nicht wirklich ausgeglichen werden können.

Auf einer Zugfahrt mit gleicher Länge wird pro Passagier 10 mal weniger CO₂ in die Luft abgegeben. Beim Auto wird auf den Kilometer gesehen ungefähr die gleiche Menge CO₂ emittiert wie beim Fliegen.

Was können wir in Basel-Stadt tun, um die Auswüchse beim Fliegen zu reduzieren?

Basel liegt im Zentrum Europas mit tollen und dichten Bahnverbindungen in alle Richtungen. Es liegt deshalb auf der Hand, für geschäftliche Reisen die Bahn zu benützen. Für viele Destinationen in Europa ist man mit dem Flugzeug zudem kaum schneller als mit dem Zug. Beim Zug fällt die unnötige und unproduktive lange Wartezeit am Flughafen weg und die Bahnhöfe liegen an den Ziel-Destinationen viel zentraler, womit der Transfer vom Flughafen ans eigentliche Ziel entfällt. Auf der Zugreise können Akten studiert, es kann am Laptop gearbeitet werden oder, wenn mehrere Personen gemeinsam reisen, können Besprechungen durchgeführt werden.

Im Umweltschutz gilt der Slogan: Global denken – lokal handeln.

Ein konkreter Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses kann der Kanton Basel-Stadt leisten, wenn seine Mitarbeitenden für Geschäftsreisen im Radius von 1'000 km konsequent die Bahn benützen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, innert 6 Monaten

- die entsprechenden Verordnungen, Richtlinien und Reglemente so anzupassen, dass Verwaltungs-Mitarbeitende, welche geschäftlich reisen müssen, die Ziele bis zu einem Radius von 1'000 km nur noch mit der Bahn zurückzulegen dürfen. Ausnahmeregelungen sind restriktiv zu handhaben.
- bei den vollkonsolidierten kantonalen Beteiligungen die Eignerstrategien so anzupassen, dass für diese die gleichen Reisebedingungen zur Anwendung kommen wie für Mitarbeitende beim Kanton.

Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Leonhard Burckhardt, Jürg Meyer, Toya Kruppenacher, Beda Baumgartner, David Wüest-Rudin, Alexandra Dill, René Brigger, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Sarah Wyss, Ursula Metzger, Lea Steinle, Jérôme Thiriet, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Harald Friedl, Tonja Zürcher

11. Motion für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt
(vom 10. April 2019)

19.5151.01

In ihrem Positionspapier „Basel 2035 - grösser, grüner, gerechter“ begrüßen die Grünen Basel-Stadt die Verdichtung auf bereits bebauten Gebieten in unserer Stadt. Nur so kann die weitere Zersiedelung innerhalb des Kantongebiets, aber auch auf der Landschaft gestoppt werden. Durch die Urbanisierung und mit der baulichen Verdichtung wächst der Druck auf die Städteplanung und damit auf Freiraumstrukturen und -elemente innerhalb des Siedlungsgebietes. Der begrenzte Raum ist zum knappen Gut geworden und es wird immer schwieriger, den vorhandenen Freiraum gegenüber wirtschaftlichen Interessen zu verteidigen. Grün- und Naturräume in Städten kommen in verdichteten Städten gleichzeitig eine wachsende Bedeutung zu. Insbesondere auch auf Grund der zunehmenden Probleme wie der ausgeprägteren Hitzeperioden in Städten, ausgelöst durch den Klimawandel. Das Stadtklima wird von der Bebauung geprägt. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades ist es in Städten durchschnittlich bis zu 5 Grad Celsius wärmer als im Umland. Zudem sorgen trockene Luft und verringerter Luftaustausch für weitere Probleme.

Bäume spielen bei der Bekämpfung dieser Stadtprobleme eine entscheidende Rolle. Denn Bäume prägen nicht nur unsere Landschafts- und Siedlungsräume, sie erfüllen auch vielfältige Funktionen in den Themenkreisen Biodiversität, Ökosystemleistung, Gestaltung aber auch Kultur und Gesellschaft. Ihr ökologischer Wert setzt sich zusammen aus Luftreinigung, Filterung von Staub und Schadstoffen, Kohlendioxidspeicherung, Minderung des Treibhauseffekts, Wasserspeicherung, ausgleichende Wirkung auf das lokale Klima, Lebensraum für Vögel, Insekten und Flechten, Vernetzungskorridore, Energieeinsparung, Lärmreduktion etc. Sie haben zudem einen historischen Wert, sind Kulturgut sowie Zeitzeugen, wirken ästhetisch, tragen zur Erholung und zur Gesundheit bei, spenden Schatten und können sogar den Immobilienwert erhöhen. Bäume gliedern und beleben den Strassenraum, verbessern den Kontrast zu Bauwerken, sie wirken verkehrsberuhigend, geschwindigkeitsmindernd und sind unbestritten schön. Denn Grün gilt als Synonym für alles Lebendige, Wachsende und Vitale: Viele Bewohner besitzen auch eine starke emotionale Bindung zu „ihren“ Bäumen, die sie bereits aus der Kindheit kennen. Je grüner eine Stadt ist, desto eher bleiben die Bewohnerinnen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, statt mit Fahrzeugen in die grüne Umgebung zu fahren, was einen Beitrag zur Verringerung von Verkehrsströmen darstellt.

Der ökologische Wert von Stadtbäumen beispielhaft aufgezeigt anhand des Blätterwerks einer 100-jährigen und einer 10-jährigen Eiche:

	100-jährige Eiche	10-jährige Eiche
Kronenvolumen	4'000 m ³	40 m ³
Anzahl Blätter	150'000	15'000
Gesamtblattoberfläche	1'200m ²	12m ²

Um also eine 100-jährige Eiche mit ihrem ökologischen Gesamtwert ersetzen zu können, müssen 100 10-jährige Eichen gesetzt werden. Eine Buche mit 800'000 Blättern verarbeitet z.B. 2'400 g Kohlendioxid pro Stunde. Der ökologische Wert lässt sich mittels Stammdurchmesser, Kronenvolumen und eines artspezifischen Biodiversitätsindexes ermitteln, wie er z.B. von Frau Dr. Gloor von Stadtgrün Zürich für die in der Schweiz verwendeten Stadtbäume entwickelt wurde.

Mit der baulichen Verdichtung wird häufig der gesamte Gebäudebestand einer Parzelle erneuert oder zumindest saniert. Der Eingriff in den Freiraum ist meist umfassend. Die gewachsenen Strukturen mit einem altersbedingten hohen ökologischen Wert, besonders die Bäume mit einer grossen räumlichen und ökologischen Wirkung werden meist entfernt. Der Wert der gewachsenen Strukturen lässt sich nicht einfach ersetzen. Im Zusammenhang mit den Neuüberbauungen sind Wurzel- und Kronenraum für Bäume begrenzt, und es dauert Jahrzehnte bis wieder entsprechende Volumen und Strukturen gewachsen sind. Darum gilt es den ökologischen Ausgleich, Baumschutz und die Baumentwicklung als dringliche Aufgabe neben der Verdichtung zu erkennen und rechtlich verbindlich zu regeln. In Basel sorgt zwar das Baumgesetz dafür, dass grosse Bäume nur gefällt werden dürfen, wenn eine besondere Bewilligung vorliegt. Obwohl sich die Stadtgärtnerei im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglichst für die Einhaltung des Baumschutzgesetzes einsetzt, musste in den letzten Jahren festgestellt werden, dass der vom Gesetzgeber gewünschte Schutz immer stärker geschwächt wurde. Im Baumschutzgesetz wird zwar klar festgehalten, dass Bäume, die einen Meter über Boden einen Stammumfang von 50 Zentimetern (im Zonenplan mit grüner Schraffur gekennzeichnete Gebiete) oder 90 Zentimetern (ausserhalb dieser Gebiete) aufweisen, geschützt sind. Doch diese Gesetzesvorgaben können mit dem Zusatz ausgehebelt werden, dass Bäume zur Fällung freigegeben werden können, wenn "in Würdigung des Interesses des Geschwärters das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baums unverhältnismässig erscheint." Obwohl das Baumschutzgesetz bei jeder Fällbewilligung eine Ersatzpflanzung fordert, kann diese oft nicht umgesetzt werden, da die erforderliche Fläche für neue, grosse Bäume fehlt. Aber auch Tiefgaragen oder die Ausnutzungsziffer können eine adäquate Ersatzpflanzung verhindern.

Ähnliches gilt für das für das kantonale Naturschutzgesetz, das im §9, Abs. 2 einen ökologischen Ausgleich innerhalb des Siedlungsgebietes fordert: <http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/4591> Auch hier muss festgestellt werden, dass die ökologische Qualität und in der Folge auch die stadtklimatische Qualität in den letzten Jahren stetig abnehmen. Zudem liegt Basel-Stadt im schweizerischen Städtevergleich bzgl. Anteil Bestockter und Erholungsflächen an der Gesamtfläche am unteren Ende <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/citystatistics/indikatoren/bodennutzung.assetdetail.6266873.html>.

Nicht jeder Baum kann bei einem Neubau erhalten bleiben. Eine Neuausrichtung ist jedoch zwingend, denn die Lebensqualität in unserer Stadt wird immer mehr auch von unseren grünen Lungen abhängen.

Deshalb fordern wir die Regierung in dieser Motion auf, innert zwei Jahren eine Verbesserung des Baumschutzes vorzulegen, das folgende Aspekte garantiert.

- Grundsätzlich ist das Baumschutzgesetz zu verbessern und zu stärken
- Dieser Schutz muss messbar sein
 - So müssen die jährlichen Baumfällungen auf privatem und öffentlichem Grün im Minimum anzahlmässig kompensiert werden.
 - Bei Fällbewilligungen muss eine Ersatzpflanzung mit mindestens gleichem ökologischen Wert verbindlich erfolgen besonders in Grün- und Freiflächen und in Vernetzungskorridoren.
- Sollte keine gleichwertige Ersatzpflanzung im Bauperimeter oder im Quartier möglich sein, ist auf die vollständige Ausschöpfung der Ausnutzungsziffer zu Gunsten des Erhalts der geschützten Bäume zu verzichten.
- Der ökologische Wert des geschützten Baumbestands (auf öffentlichem und privatem Grund) in der Stadt ist alle 5 Jahre zu erheben und auszuweisen.

Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Daniel Hettich, Alexander Gröflin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli

12. Motion betreffend Nachtflugsperr: Für Bevölkerung und Klima

(vom 10. April 2019)

19.5152.01

Die negativen Auswirkungen von Fluglärm auf die Gesundheit sind vielfältig: Er führt zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlafstörungen, körperlicher Unruhe und Stress etc., besonders negativ wirkt sich nächtlicher Lärm aus. Seit Jahren wird deshalb in der Region über eine Verlängerung der Nachtflugsperr diskutiert – bisher ohne konkretes Resultat.

Die Passagierzahlen am EuroAirport steigen währenddessen kontinuierlich. Alle paar Jahre kommt eine zusätzliche Million Fluggäste hinzu. Aktuell sind es bereits über 8 Millionen Passagier*innen. Die Gesamtzahl an Starts und Landungen bleibt aktuell in etwa stabil, es ist aber klar, dass das Niveau längerfristig nicht gehalten werden kann, wenn die Passagierzahlen und die Frachttransporte weiterhin ungehindert steigen. Die Anzahl Flugbewegungen hat logischerweise Folgen für die Fluglärmbelastung der Bevölkerung und die Klimabelastung.

Seit 1990 hat sich der Flugverkehr global fast verdreifacht. In der Schweiz wird er mittelfristig zum klimaschädlichsten Wirtschaftssektor überhaupt. Schweizer*innen sind auch im Vergleich zu unseren Nachbarländern extreme Vielflieger*innen. Sie fliegen doppelt so häufig wie Menschen angrenzender Länder. In der Schweiz machte die Fliegerei bereits 2015 rund 18 % der Treibhausgase aus (Quelle: WWF).

Neben dem Preis ist eine Reduktion des Angebots eine der effektivsten Methoden zur Verringerung der Anzahl Flugbewegungen. Eine Verlängerung der Nachtflugsperr bzw. eine Verkürzung der Betriebszeiten des Flughafens hilft somit direkt der Verhinderung der Klimakrise.

In Baselland verlangt der «älteste im Baselbiet noch unerledigte parlamentarische Vorstoss» (Titel bzbasel, 25. Februar 2019) eine Verlängerung der Nachtflugsperr analog dem Flughafen Zürich auf 23-6 Uhr. Auch in Basel-Stadt wurde bereits vor über zehn Jahren ein vergleichbarer Vorstoss eingereicht, leider erfolglos.

Immerhin hat der Verwaltungsrat des EuroAirports im letzten November entschieden, die Aufhebung der geplanten Starts nach 23 Uhr zu prüfen (!). Aber ohne die Flugbewegungen vor 6 Uhr mit einzubeziehen. Es braucht ein wirksames Vorgehen, um den Verspätungsabbau so auszugestalten, dass auch verspätete Flüge die Nachtflugsperr einhalten.

Wenn es in diesem Tempo weiter geht, wird in zehn Jahren noch immer geredet, anstatt zu handeln.

Angesichts der klimazerstörerischen Wirkung des Flugverkehrs ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die wirtschaftlichen Interessen am Flugverkehr höher gewichtet werden als die Gesundheit und die Lebensqualität der Bevölkerung.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, alles in ihrer rechtlichen und politischen Macht stehende zu unternehmen, um eine Nachtflugsperr von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu bewirken, und jährlich über die unternommenen und weiteren geplanten Aktivitäten zur Erreichung dieses Ziels zu berichten.

Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Lea Steinle, Lisa Mathys, David Wüest-Rudin, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Harald Friedl, Tona Krummenacher, Christian von Wartburg, Ursula Metzger, Edibe Gölgeli, Beda Baumgartner

13. Motion betreffend einer finanziellen Belastung des CO₂-Ausstosses des Flugverkehrs am EuroAirport via Flughafentaxe (vom 10. April 2019)

19.5153.01

Am 20. Februar 2019 hat der Grosse Rat die Resolution zum Klimanotstand verabschiedet. Ein Verursacher von klimaschädlichen Gasen ist der stark wachsende Flugverkehr. Eine Möglichkeit der Reduktion bzw. Eindämmung wird in Anreizen über den Preis gesehen. Fliegen ist heute sehr billig, der Flugverkehr trägt seine externen Kosten nicht und ist von praktisch allen Abgaben befreit, es besteht bei weitem keine Kostenparität mit anderen Verkehrsträgern, insbesondere dem Zug. Eine finanzielle Belastung von Flugbenzin wird deshalb aktuell auf Bundesebene diskutiert.

Basel-Stadt ist mit der Beteiligung am Euroairport Basel/Mulhouse EAP (Minderheitsaktionär) direkt am Flugverkehr beteiligt. Das ist auch richtig so: Für die regionale Wirtschaft ist die Anbindung an einen gut vernetzten Flughafen wichtig. Ein kantonaler Handlungsspielraum für CO₂-Anreize im Flugverkehr besteht in der Gestaltung der Flughafentaxen, welche den Airlines zur Nutzung des Flughafens verrechnet werden. In diese können Elemente mit Lenkungswirkung eingebaut werden. Solche sind auch breit bekannt, der EAP zum Beispiel verrechnet nach Lärmbelastung abgestufte Gebühren. Der Flughafen Zürich Kloten kennt verschiedene Lenkungselemente in seiner Gebührenstruktur.

Die Motionäre möchten erreichen, dass «Unser» Flughafen (den der Kanton Basel-Stadt natürlich mit anderen Eignern «teilt») seine Gebühren so gestaltet, dass der CO₂-Ausstoss des Flugverkehrs belastet wird, damit für die Fluggäste ein preisliches Signal spürbar wird, dass Fliegen eine klimaschädliche Mobilitätsform ist. Zur preislichen Bewertung des CO₂-Ausstosses könnte sich der EAP an bestehende Preiswertungen von Organisationen wie myclimate oder anderen anlehnen. Da der Typ sowie die Herkunft und damit die Flugdistanz des landenden Flugzeugs bekannt sind, ist entsprechend auch der durchschnittliche CO₂-Ausstoss berechenbar und taxierbar.

Der Regierungsrat wird entsprechend beauftragt

- sich verbindlich in den Gremien des EAP und auf allen sonstigen verfügbaren Wegen konsequent für die Einführung einer CO₂-Gebühr für Flugzeuge/den Flugverkehr entweder als eigenständige Gebühr oder als Teil der bestehenden Flughafentaxen einzusetzen.
- Er soll dabei prüfen lassen, ob die Gebühr so ausgestaltet werden kann, dass Kurzstreckenflüge proportional stärker belastet werden können.
- Er soll dabei prüfen lassen, ob die generierten zusätzlichen Einnahmen der CO₂-Kompensation oder anderweitigem Klimaschutz zu Gute kommen könnten.
- Der Regierungsrat berichtet über seine fortgesetzten Bemühungen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Christian Griss, Stephan Luethi-Brüderlin, Danielle Kaufmann, Lisa Mathys, Thomas Grossenbacher, Thomas Widmer-Huber

14. Motion betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen (vom 10. April 2019)

19.5154.01

Prognosen zum Flugverkehr am EuroAirport gehen für die nächsten Jahre von einem starken Wachstum aus, das beinahe eine Verdoppelung auf 15 Millionen Flugpassagiere bedeutet. Der fortschreitende Klimawandel und die sich verschärfende Lärmsituation für die Bevölkerung würden jedoch verlangen, dass Flugreisen wenn immer möglich durch weniger umweltschädliche Verkehrsmittel ersetzt werden.

Die Lage von Basel im Dreiland hat in diesem Zusammenhang verschiedene Nachteile. Bezüglich Lärm führt das zum Beispiel dazu, dass bei gleicher Lärmsituation die Bevölkerung in unterschiedlichem Masse in den Genuss von Lärmschutzmassnahmen kommt. Konkret wird heute Geld, durch die lärm-abhängigen Flughafentaxen generiert, primär in Frankreich für lokale Massnahmen (Lärmschutzfenster usw.) verwendet. Es wäre jedoch sinnvoll und fair, wenn die ganze Bevölkerung vom Lärm entlastet würde. Bezüglich Zugverbindungen führt die Lage Basels dazu, dass wir hier im jeweiligen Land als Randregion gelten mit dementsprechend nur suboptimalen Zugverbindungen.

Es gibt viele Menschen, die ihre Reisen ohne Flugzeug unternehmen möchten. Die Maturandinnen und Maturanden verschiedener Gymnasien gehen mit gutem Beispiel voran. Häufig jedoch scheitern solche Pläne an fehlenden oder unattraktiven Verbindungen oder aber an der Unmöglichkeit passende Billette zu kaufen. Hier liegt ein grosses Potenzial brach. Die Top-Destinationen ab dem EuroAirport wie Berlin, London, Amsterdam, Paris, Hamburg oder Barcelona würden eigentlich gut per Zug erreichbar sein, würden die Angebote verbessert. Es gibt einige Zugverbindungen, die jeweils kurz vor Basel enden (zum Beispiel die TGVs ab Mulhouse nach Südfrankreich oder in Richtung BeNeLux, die Nachtzüge ab Zürich nach Wien und Südosteuropa etc.) oder es gibt sie gar nicht oder nicht mehr.

Diese Situation ist beeinflussbar, das zeigen mehrere Beispiele aus Europa. Durch Verhandlungen konnte erreicht werden, dass der Eurostar von London neu auch nach Amsterdam fährt oder dass Genf eine koordinierte Verbindung via Lille erhält. Ein anderes Beispiel sind die Nachtzüge nach Hamburg und Berlin.

Auch die Region Basel soll optimal per Zug mit Europa verbunden sein. Wird der zunehmende Flugverkehr auf den Zug verlagert, ist das nötiger Klimaschutz und eine Entlastung von Fluglärm für die ganze Bevölkerung auf einen Streich. Ein Kompetenzzentrum, zum Beispiel an Agglo Basel angegliedert, verhandelt und arbeitet aktiv mit

Bahngesellschaften zusammen und setzt sich auf verschiedenen Ebenen im Bereich Planung und Betrieb für dieses Ziel ein. Die Finanzierung wird über die Einnahmen der Flughafenabgaben sicher gestellt.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf:

1. Ein Kompetenzzentrum wie oben beschrieben zu initiieren.
2. Sich verbindlich in den Gremien des EuroAirports und auf allen sonstigen verfügbaren Wegen konsequent für eine Gebührenverwendung zu Gunsten von Alternativen des Flugverkehrs wie oben beschrieben einzusetzen.
3. Der Regierungsrat berichtet über seine fortgesetzten Bemühungen.

Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Christian Griss, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Stephan Luethi-Brüderlin, Pascal Pfister, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Harald Friedl, Thomas Gander

15. Motion betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige

(vom 10. April 2019)

19.5161.01

Die politischen Entscheide von heute beeinflussen massgeblich die Lebensumstände der Jugendlichen von morgen.

Die Ereignisse der letzten Monate zeigen deutlich, dass weltweit das politische Interesse und auch der Wille zur politischen Partizipation bei den Jugendlichen vorhanden ist. Die engagierten und bestens informierten Jugendlichen der Klimastreik Bewegung sind grösstenteils zwischen 16 und 18 Jahre alt und möchten ernstgenommen werden, mitbestimmen und Verantwortung tragen. Viele von ihnen warten ungeduldig auf ihr Wahl- und Stimmrecht und setzen sich intensiv mit den Abstimmungsthemen auseinander. Gleichzeitig schwindet in der Schweiz, wie auch in Europa die Wahl- und Abstimmungsbeteiligung immer weiter. Eine gesunde Demokratie braucht eine starke Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen und politisches Interesse. Wenn die Jugendlichen in der Schule mit politischen Themen in Berührung kommen, können Sie diese oft analysieren, sich eine Meinung bilden, diese dann aber nicht einbringen. Gerade Jugendliche müssen früh in unser basisdemokratisches Politik System eingeführt werden, um es langfristig zu stärken. So zeigt eine neue Studie, dass eine gute Erstwahlbeteiligung zu einer besseren Gesamtwahlbeteiligung führt. Studien belegen, dass Erstwähler* innen, die noch zu Hause wohnen und/oder noch zur Schule gehen auch weiterhin ein aktives Wahl- und Abstimmungsverhalten pflegen. Wichtig ist dabei, das geschützte sowie unterstützende Umfeld. Das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren ist eine wichtige Anpassung sowohl im Interesse der Jugendlichen als auch im Interesse der Gesellschaft. In Österreich und in Teilen Deutschlands besteht das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren schon seit 10 Jahren und trägt zu einer positiven Wahlbeteiligung bei. Auch der Kanton Glarus hat das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren eingeführt und konnte seine Landsgemeinde verjüngen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Wahlbeteiligung gleich, wenn nicht sogar höher ist als in anderen Altersklassen.

Die Motionär* innen fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat Basel-Stadt eine Vorlage vorzulegen, welche das aktive Stimm- und Wahlrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten ab 16 Jahren vorsieht.

Jo Vergeat, Lea Steinle, Beda Baumgartner, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Danielle Kaufmann, Martina Bernasconi, Oliver Battaglia, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Tanja Soland, Sasha Mazzotti

16. Motion betreffend Abschaffung der Hundesteuer (vom 10. April 2019)

19.5164.01

Das Haustier ist und bleibt des Menschen treuester Freund und nach Jahrhunderten der Domestizierung werden heutzutage die unterschiedlichsten Tierarten in Basler Haushalten gehalten. Davon werden die meisten nicht besonders besteuert. In den letzten Jahren haben sich vor allem Reptilien grosser Beliebtheit erfreut, dies, obwohl gerade exotische Reptilien ein erhöhtes Mass an Kenntnissen bezüglich der Haltung erfordern. Trotzdem werden lediglich Hundehalter mit einer speziellen Steuer belastet. Dies mag insofern verständlich sein, weil Hundehalter naturgemäss mit ihren Tieren häufig auf der Allmend unterwegs sind. Dennoch gibt es andere Haustiere, die sich ebenfalls auf der Allmend bewegen, ohne dass ihre Halter eine spezielle Steuer dafür zahlen müssen (z.B. Katzen). Demnach werden Hundehalterinnen und Hundehalter in unserem System nachteilig behandelt.

Die Anforderungen an das Halten von Hunden sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. So muss jeder Hundehalter einen obligatorischen Hundekurs besuchen und das Tier elektronisch registrieren. Dafür darf und soll der Kanton auch eine entsprechende Gebühr einfordern. Eine zusätzliche Steuer neben dieser nachvollziehbaren Gebühr stellt jedoch eine erhebliche Mehrbelastung verglichen zu anderen Tierhaltern und somit einer Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Tierarten dar.

Die Hundesteuer ist im Budget mit einem Betrag von Fr. 600'000 budgetiert. Gleichzeitig besteht jedoch die Möglichkeit, dass verantwortungslose Hundehalter, die Hundekot nicht aufnehmen und korrekt entsorgen, mit einer Geldbusse von Fr. 100 zu bestrafen. 2012 wurden lediglich zwei solche Bussen ausgestellt. Es ist anzunehmen, dass sich dieser Wert in den vergangenen Jahren nicht wesentlich erhöht hat. Im Falle einer Abschaffung der Hundesteuer könnte also eine konsequente Ahndung von Verstössen mit Geldbussen neben einer Registrierungsgebühr dem Einnahmeausfall entgegenwirken. Vor allem kann das korrekte Verhalten von

Hundealtern positiv beeinflusst werden, ohne sie mit einer zusätzlichen Steuer zu belasten (Siehe Praktikumsarbeit von Matthieu Munk, 2013).

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, das Gesetz dahingehend abzuändern, dass die Hundesteuer abgeschafft und mit einer massvollen und verhältnismässigen Registrierungsgebühr ersetzt wird.

Alexander Gröflin

Anzüge

1. Anzug betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und –Rentner (vom 10. April 2019)

19.5124.01

Ist man mit der Bevölkerung regelmässig im Gespräch, kommen nebst Themen wie Krankenkassenprämien, keine Arbeitsstellen für über 50-Jährige auch oft Klagen von Rentnerinnen und Rentnern, welche aufgrund von Steuern und den hohen Lebenshaltungskosten oftmals nicht mehr in der Lage sind, das U-Abo zu lösen.

Diese Rentnerinnen und Rentner haben ein Leben lang gearbeitet. Nicht alle Rentnerinnen und Rentner hatten ein grosses Einkommen und erhalten darum auch nicht die Maximumrente der AHV und zusätzlich eine gute Pensionskassenzahlung.

Diese Personen müssen, obwohl sie über 40 Jahre gearbeitet haben, trotzdem jeden Rappen umdrehen. Eine Reise mit dem Zug, Bus oder Tram kann je nachdem nicht angetreten werden, weil es das Haushaltsbudget nicht zulässt.

Das Senioren- und IV-U-Abo kostet heute Fr. 67/Monat bzw. Fr. 670/Jahr. Für viele Rentnerinnen und Rentner, die beinahe am Existenzminimum leben, ist dieser Betrag viel zu hoch und sie können sich kein U-Abo leisten.

Ich ersuche den Regierungsrat zu prüfen, wie für Rentnerinnen und Rentner, welche beinahe am Existenzminimum sind und ein jährliches Bruttoeinkommen von maximal Fr. 50'000 zur Verfügung haben, zu günstigeren Konditionen oder gratis das U-Abo beziehen können.

Daniela Stumpf, Alexander Gröflin, Gianni Hablützel-Bürki, Andreas Ungricht, Talha Ugur Camlibel, Beatrice Isler, Thomas Müry, François Bocherens, Jeremy Stephenson, Georg Mattmüller, Beat K. Schaller, Katja Christ, Jürg Meyer, Sarah Wyss, Andreas Zappalà, Thomas Widmer-Huber, Beat Leuthardt, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Toya Krummenacher, Felix Meier, Patrick Hafner, Eduard Rutschmann

2. Anzug betreffend Drohnen (vom 10. April 2019)

19.5129.01

In der Stellungnahme der Regierung zur Schriftlichen Anfrage von Michelle Lachenmeier (18.5266.02) sind ausführliche Argumentationen zu lesen, welche den Besitz und Betrieb von Drohnen regeln, und wie national mit den neuen technologischen Entwicklungen umgegangen wird. In der Quintessenz erachtet der Regierungsrat "... eine kantonale Regelung von Drohnen – angesichts nur vereinzelt aufgekommener Fälle – als nicht dringend. Auch wäre es wegen des grossen Bewegungsradius von Drohnen nicht zweckmässig, eine Regelung für Basel-Stadt voranzutreiben. Die Schaffung einer nationalen Rechtsgrundlage wird aber eng verfolgt." Gesetzliche Grundlagen, um Drohnenpiloten zu verpflichten, eine Lizenz erwerben zu müssen, sind noch nicht geschaffen, aber anscheinend in Arbeit. Leider rechnet das BAZL frühestens Anfang 2020 damit.

Jetzt aber kommen Rückmeldungen aus der Bevölkerung in den Grossen Rat. Zum Beispiel scheint sich die Gegend rund um die Papiermühle in den letzten zwei Jahren zu einem Drohnenfliegehotspot zu entwickeln. Die Anwohnenden ärgern sich vor allem an den Wochenenden über die "Belästigung" durch Drohnen; sie wird als lästiger Angriff auf die Privatsphäre wahrgenommen. Nun ist das Wetter wieder schön, schon fliegen die ersten Drohnen vor den Fenstern herum, sozusagen als elektronische Frühlingsboten.

Das Thema Drohnen ist sehr komplex. Uns ist bekannt, dass eigentlich das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) für allfällige Strafverfolgungen zuständig ist. Gewisse Kantone sind mit der jetzigen Regelung jedoch nicht zufrieden und haben selbst weitere Einschränkungen vorgenommen. Der Kanton Basel-Stadt gehört nicht dazu, sondern wartet ab, bestenfalls bis 2020 die gesetzlichen Grundlagen vielleicht geschaffen sind.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Regierungsrat immer noch der Meinung ist, man könne – trotz des schnellen Anstiegs der Verkaufszahlen von Drohnen, resp. der stetigen Zunahme von Drohnenpiloten – zuwarten, bis im besten Fall im Jahr 2020 die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb von Drohnen geschaffen sind;
- wie viele Anzeigen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt eingegangen sind;
- wie erfolgreich die Anzeigen waren;

- ob es Sinn machen würde, mittels einer Kampagne die Bevölkerung zu sensibilisieren, über Rechte und Pflichten zu informieren und zu gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme anzuhalten - einerseits für Hobby-Drohnenpiloten, andererseits für Anwohnende, welche diese neue Technologie aushalten müssen.
Beatrice Isler, Joël Thüring, Thomas Grossenbacher, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin, Jérôme Thiriet, Beatriz Greuter, Sasha Mazzotti, Beat Braun

3. Anzug betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen (vom 10. April 2019)

19.5130.01

In Zusammenhang mit der Beschaffung von Elektrobussen planen die BVB eine gänzliche Neugestaltung der Busgarage Rankhof. Die Parzelle ist sehr gross, misst sie doch 15'569 m². Bei einer Doppelnutzung der Parzelle könnten über 100 Wohnungen erstellt werden. Die BVB haben die Liegenschaften im Gratisbaurecht vom Kanton. Aus Sicht der BVB besteht deshalb kein Interesse bei einer Neubebauung eine ökonomisch bessere Nutzung und Wohnungen über der Busgarage zu realisieren.

Die Lage auf der Rankhofparzelle wäre ideal für Wohnungsbau. Sie liegt zentral und eine durchdachte Wohnnutzung auf dem Dach der Busgarage würde den Betrieb nicht beeinträchtigen. Dieses Modell wurde früher schon auf der damaligen Busgarage an der Wiesenstrasse angewandt. Die Mieterbaugenossenschaft erstellte darüber mehrstöckig bezahlbare Wohnungen. Auch in Zürich ist diese Doppelnutzung ein Erfolgsmodell. Auf dem Dach des neuen Tramdepots Kalkbreite hat die Wohngenosenschaft Kalkbreite ein wegweisendes genossenschaftliches Wohnprojekt realisiert.

Im Sinne einer Verdichtung des städtischen Raums bietet sich Wohnungsbau auf dem Dach der neuen BVB-Busgarage Rankhof geradezu an.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob im Sinne einer Verdichtung des städtischen Raums auf der neu geplanten Busgarage Rankhof Wohnungen realisiert werden könnten.
- ob beim Neubau der Busgarage das Dach bzw. die Bodenplatte der Obergeschosse so dimensioniert werden kann, dass darauf Wohnungen gebaut werden können.
- ob im Ratschlag Neubau Busgarage Rankhof die Randbedingungen so formuliert werden, dass auf dem "Dach" der Garage preisgünstige Wohnungen errichtet werden können.
Jörg Vitelli, René Brigger, Barbara Heer, Thomas Grossenbacher, Jeremy Stephenson, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Roland Lindner, Sarah Wyss, Rudolf Vogel, Pascal Pfister, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Beat Leuthardt, Tim Cuénod, Eduard Rutschmann, Sebastian Kölliker

4. Anzug betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung (vom 10. April 2019)

19.5131.01

Transparency International (Schweizer Sektion der globalen Bewegung Transparency International) definiert Korruption als "Missbrauch anvertrauter Macht zu privatem Nutzen". Korruption soll stärker bekämpft werden, da diese weitreichende negative gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen hat. Korruption schwächt das Vertrauen in staatliche Institutionen und gefährdet die Grundlagen der Demokratie, sie untergräbt den Rechtsstaat und führt zur Verschwendung öffentlicher Ressourcen. Zudem sorgt Korruption für Ineffizienz sowie für höhere Kosten und fördert unethisches Verhalten. Dies sind nur einige der negativen Konsequenzen, welche Transparency International auflistet. Dabei betrifft Korruption nicht nur den strafrechtlichen Aspekt von Machtmissbrauch zu privatem Nutzen wie Bestechung und Vorteilsannahme, sondern auch die sogenannte Vetternwirtschaft (auch Filz oder Günstlingswirtschaft). Bei dieser wird Macht zu privatem Nutzen in Form von privilegierten Beziehungen missbraucht.

Transparency International forderte 2018 den Bundesrat und Parlament auf, endlich ein wirkungsvolles und unabhängiges Anti-Korruptionsgremium zu schaffen, um die Korruptionsbekämpfung in der Schweiz zu verbessern. Am 28.02.2019 veröffentlichten sie zudem einen Bericht zum Lobbyismus in der Schweiz und präsentierte einen Katalog mit zehn Verbesserungsmassnahmen (Zusammenfassung und Forderungen; abrufbar unter: <https://transparency.ch/publikationen/lobbying-in-der-schweiz-verdeckter-einfluss-heikle-verflechtungen-privilegierter-zugang/>). Dabei sei es zum Beispiel wichtig, dass gerade beim Beizug von externen Experten alle möglichen Interessengruppen berücksichtigt werden. Weiter benötigt es griffige Regeln beim Umgang mit jeglicher Art von Geschenken oder sonstigen Vergünstigungen. Korruptionsprävention und -bekämpfung ist jedoch nicht nur ein Thema auf Bundesebene sondern auch auf kantonaler Ebene.

Durch einzelne negative Vorkommnisse von MandatsträgerInnen, Verwaltungsangestellten oder Politiker/innen wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen nachhaltig getrübt. Daher ist es notwendig, dass die Regierung sich stärker in der Korruptionsprävention und -bekämpfung engagiert. Die Regierung soll mehr Wert auf die Sensibilisierung legen und mehr Transparenz (u.a. in der Legiferierung) schaffen.

Wichtig ist, dass die Führungskräfte aller Verwaltungsebenen und die ausgegliederten Einheiten bzw. Beteiligungen glaubhaft hinter einer Anti-Korruptionsstrategie stehen und dies auch in vielfältiger Weise kommunizieren. Es braucht ein klares Bekenntnis seitens des Regierungsrates, mit einer entsprechenden Sensibilisierung und Anweisung auf

der Führungsebene (Handlungsanweisungen und Richtlinien). Zudem soll geprüft werden, ob ein Compliance Management System für die Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und internen Weisungen eingeführt werden kann. Damit soll ein allgemeines Bekenntnis zur Integrität verbunden werden.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten wie eine Gesamtstrategie in der Korruptionsbekämpfung eingeführt werden kann, welche Massnahmen und Instrumente zur Prävention und Bekämpfung von Korruption beinhaltet. Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern ein Compliance Management System in der Verwaltung sinnvoll wäre.

Tanja Soland, Christian von Wartburg, David Jenny, Beda Baumgartner, Katja Christ, Thomas Gander, Balz Herter, Joël Thüring, Jürg Stöcklin, Danielle Kaufmann, Beat Leuthardt, Sebastian Kölliker, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Olivier Battaglia

5. Anzug betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in Eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen (vom 10. April 2019)

19.5133.01

Noch heute werden Menschen, die in eingetragener Partnerschaft leben, bei der Einbürgerung gegenüber Menschen in einer Ehe benachteiligt. In einer progressiven und weltoffenen Stadt wie Basel geht dies weit an der Lebensrealität der Bevölkerung vorbei und widerspricht dem verfassungsmässigen Gleichheitsprinzip.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie hoch die Gebühren von Kanton und Gemeinde bei der Einbürgerung von in Eingetragener Partnerschaft lebender Partner/innen sind.
- Falls diese höher sind, welche Begründungen es dafür gibt.
- Falls diese höher sind, diese auf das Niveau von Ehepaaren zu senken.

Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Christian C. Moesch, Pascal Pfister

6. Anzug betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern (vom 10. April 2019)

19.5134.01

Der Kanton unterstützt Eltern, die für die Betreuung ihrer Kinder einen Platz in einer Kindertagesstätte beanspruchen. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Höhe dieser Elternbeiträge wird berechnet anhand von Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten. Grundlage für diese Berechnung bietet in der Regel die letzte definitive Steuerveranlagung. Nun ist es allerdings so, dass viele Eltern im Hinblick auf die Geburt eines Kindes ihr Arbeitspensum reduzieren, womit der vorherige Verdienst, der zur Berechnung der Elternbeiträge herangezogen wird, nicht mehr erreicht wird. Im bisherigen System ist eine Anpassung der Berechnung der Elternbeiträge vorgesehen, wenn das neue Einkommen um mindestens 20 Prozent vom alten abweicht. Auch in diesem Fall dauert eine Anpassung erfahrungsgemäss relativ lange. Aus diesen Gründen ist die finanzielle Belastung gerade neuer Eltern für die Kinderbetreuung meist höher, als eigentlich vorgesehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung zum Tagesbetreuungsgesetz eine genauere Berechnung der Elternbeiträge auf Basis des effektiven Verdienstes (beispielsweise basierend auf einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers) umzusetzen und eine Anpassung der Elternbeiträge schon ab einer Lohnveränderung von 10 Prozent vorzusehen.

Claudio Miozzari, Kaspar Sutter, Katja Christ, Pascal Pfister, Alexandra Dill, Lea Steinle, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Franziska Reinhard, Sasha Mazzotti, Stephan Luethi-Brüderlin

7. Anzug betreffend Test eines schienenlosen Trams in Basel (vom 10. April 2019)

19.5135.01

Das Tram hat in Basel eine Erfolgsgeschichte sondergleichen hingelegt und ist heute aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) mussten jedoch in den vergangenen Jahren wiederholt hohe Unterhaltskosten in ihre Trams und das Schienennetz stecken. Aufgrund des aktuellen Zustands kürzlich sanierter Schienen stellt sich deshalb die Frage, ob die BVB auch in Zukunft zwingend immer auf die Schiene setzen sollen. Darüber hinaus stellen Schienen für Zweiräder ein nicht zu vernachlässigendes Hindernis dar. Im Ausland werden bereits erste schienenlose Trams eingesetzt, die zwar das Fassungsvermögen eines Trams aufweisen, sich jedoch auf Pneus auf der Strasse bewegen. Derartige schienenlosen Trams basieren auf Technologien, die bereits in Zügen und Autobussen eingesetzt werden.

Ein schienenloses Tram ist kein Bus, obwohl es mit Gummirädern ausgestattet ist und auf der Strasse fährt. Dieses neuartige Tram beinhaltet die besten Eigenschaften eines Trams ohne dessen Nachteile. Schienenlose Trams ersetzen den Lärm und die Emissionen von Bussen mit elektrischer Traktion. Sie können durch Batterien angetrieben und gleichzeitig durch bestehende Fahrleitungen aufgeladen werden. Sie können Geschwindigkeiten von bis zu 70 km/h aufnehmen bei gleicher Kapazität und Fahrqualität eines Trams. Schienenlose Trams können zudem die negativen Einflüsse der Trams auf die Umwelt vermeiden - Störungen und Schienenunterhaltskosten. Bis Schienen neu verlegt oder ersetzt sind, können Monate vergehen, während die lokale Wirtschaft und Bevölkerung mit erheblichen Beeinträchtigungen leben müssen, wie dies beispielsweise im vergangenen Sommer in Basel der Fall war.

Das schienenlose Tram kostet pro Kilometer weniger als ein konventionelles Tram. Die Einführung neuer Trams kann dabei einfach und schnell von statten gehen, da es weder auf Fahrleitungen noch Schienen angewiesen ist.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob er mit Partnern aus der Schweizer Wirtschaft ein schienenloses Tram beschaffen und in Basel testen kann.

Alexander Gröflin, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Daniela Stumpf, Beat K. Schaller, Eduard Rutschmann, Roland Lindner

8. Anzug betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeit in Formularen des Kantons Basel-Stadt (vom 10. April 2019)

19.5138.01

In der Schweiz leben schätzungsweise mehr als 70'000 Aleviten. Davon wohnen vermutlich 8000 bis 8500 im Kanton Basel-Stadt. Leider bestehen hierzu keine genauen Zahlen. Denn in den bisher vom Bundesamt für Statistiken durchgeführten Erhebungen gab es unter dem Titel Religionszugehörigkeit keine separate Rubrik für Alevitinnen und Aleviten. Entweder erscheinen sie in der Rubrik "islamische Glaubensgemeinschaften", da sie dies aus ihrer Heimat nicht anders kennen, oder sie sind zu vermuten in den Kategorien "andere Religionsgemeinschaften" oder "ohne Angabe".

Der Glaube der Alevitinnen und Aleviten ist stark von Humanismus und Universalismus bestimmt. Im Zentrum steht der Mensch als eigenverantwortliches Wesen. Die Alevitinnen und Aleviten vertreten den Standpunkt, dass alle Menschen als gleich anzusehen sind. Der alevitische Glaube wurde bis vor wenigen Jahren aus Furcht vor Diskriminierung und Verfolgung nur im Geheimen praktiziert.

Die meisten Alevitinnen und Aleviten, die im Kanton Basel-Stadt leben, stammen aus der Türkei und dort werden alle Alevitinnen und Aleviten ab Geburt als "zum Islam gehörend" registriert. Die Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi und des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel sind seit 17. Oktober 2012 eine anerkannte religiöse Gemeinschaft im Kanton Basel-Stadt. Aber immer noch werden sie bei vielen offiziellen Formularen nicht aufgeführt.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- wie die Alevitinnen und Aleviten bei offiziellen Formularen, wo die Religionszugehörigkeit anzugeben ist, separat aufgeführt werden können,
- ob bei anderen in Basel relevanten Religionsgemeinschaften, insbesondere bei öffentlich-rechtlichen und kantonale anerkannten Gemeinschaften, ebenfalls der Bedarf besteht, in Formularen aufgeführt zu werden.

Seyit Erdogan, Ursula Metzger, Barbara Heer, Thomas Müry, Pascal Pfister, Peter Bochsler, Rudolf Vogel, Talha Ugur Camlibel, Thomas Widmer-Huber, Jeremy Stephenson, Thomas Gander, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Beat Braun, Mustafa Atici, Jürg Stöcklin, Tonja Zürcher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Michael Koechlin, André Auderset, David Jenny, David Wüest-Rudin, Oswald Inglin, Joël Thüning, Beat Leuthardt, Edibe Gölgeli, Beda Baumgartner, Jürg Meyer, Beatrice Messerli, Sarah Wyss, Semseddin Yilmaz, Christian von Wartburg, Christian C. Moesch

9. Anzug betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen (vom 10. April 2019)

19.5139.01

Es ist wieder Steuererklärungs-Saison. Alle Steuerpflichtigen des Kantons sind dazu angehalten, sich rechtzeitig mit den papiernen oder elektronischen Formularen heranzuschlagen und ihre Steuererklärung einzureichen. Der Kanton Basel-Stadt veröffentlicht hierzu jedes Jahr eine neue Version des Programms BalTax, welches von der Webseite des Kantons heruntergeladen und mit welchem die Steuererklärung elektronisch ausgefüllt werden kann. Die Einführung von BalTax hat das Ausfüllen der Steuererklärung deutlich vereinfacht. Die verwendete Lösung mit erforderlichem Software-Download ist aber inzwischen nicht mehr zeitgemäss. Es muss z.B. jedes Jahr überlegt werden, wo die Datei mit den Vorjahresdaten abgespeichert wurde. Demgegenüber werden heute immer mehr Programme in einer stets aktuellen Online-Version angeboten.

In anderen Kantonen sind Online-Steuererklärungen bereits verfügbar, so z.B. im Kanton Zürich mit ZHprivateTax, im Kanton Bern mit TaxMe Online oder im Kanton Obwalden mit eTax. Noch weiter geht beispielsweise Estland. Dort werden die benötigten Daten von den verschiedenen Behörden im Jahresverlauf automatisch aggregiert. Die Bürger loggen sich mit ihrer digitalen Identitätskarte ein, prüfen die vorhandenen Daten und vorausgefüllten Formulare,

passen diese sofern erforderlich an und reichen die Erklärung dann direkt ein. 96% der Steuererklärungen werden auf diesem Weg abgegeben und man erhält im Normalfall innerhalb von fünf Arbeitstagen die Steuerveranlagung.

Der Grosse Rat hat mit dem Behördenportalgesetz die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass künftig die Steuererklärung direkt online ausgefüllt werden kann. Zudem hat der Grosse Rat das Informations- und Datenschutzgesetz so angepasst, dass sämtliche beim Kanton verfügbaren Daten einer Person mittels Personen-ID verlinkt sind.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- bis wann die Einführung der Online-Steuererklärung im Kanton Basel-Stadt vorgesehen ist,
- ob hierbei darauf geachtet werden kann, dass ein vereinfachter, benutzerorientierter Eingabeprozess vorhanden ist, der die häufigsten Optionen abdeckt und für steuerrechtliche Laien gut und einfach verständlich ist,
- ob es – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte – möglich ist, die beim Kanton ohnehin vorhandenen Daten (Einkommen, Kinder, Liegenschaften etc.) automatisch bereits vorauszufüllen,
- ob damit die Bearbeitungszeit von eingereichten Steuererklärungen signifikant verkürzt werden kann und welche sonstigen Effizienzgewinne möglich sind,
- ob es möglich ist die Online-Plattform so einzurichten, dass der Nutzer die Sprache z.B. auf Englisch umstellen kann.

Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, Joël Thüring, Thomas Grossenbacher, Balz Herter

10. Anzug betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt (vom 10. April 2019)

19.5155.01

Auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt dürfte es künftig nicht möglich sein, Bauschutt zu deponieren. Die Möglichkeiten, im Ausland Deponien zu betreiben oder zu benutzen, bestehen nicht mehr im selben Ausmass wie früher. Es ist erfreulich, dass die beiden Basel gemeinsam die Aufgabe übernommen haben, eine nachhaltige Abfallplanung zu formulieren. Die Reduktion von Deponie-Material muss eines der Ziele dieser Strategie sein. Dies kann erreicht werden, wenn die „Baustoff-Kreislaufwirtschaft“ vom Kanton unterstützt wird. Diese Möglichkeiten zur Abfallvermeidung sind in der Region bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Es braucht staatliche Unterstützung und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Branche.

Dennoch wird es auch in Zukunft Deponien brauchen. Auch die Planung entsprechender Projekte zusammen mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft und evtl. weiteren Gemeinwesen im In- und Ausland muss – mit Blick auf die lange Abklärungs- und Vorbereitungsdauer eines Deponieprojektes – rasch in Angriff genommen werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

1. Das Verwenden von Recycling-Material als Ausschreibungs-Kriterium für Staatsaufträge aufgenommen werden kann, um eine entsprechende Nachfrage zu schaffen;
2. Auch private Bauherrschaften und Bauplaner auf die Möglichkeit der Verwendung von Recycling-Material aufmerksam gemacht werden können;
3. Bauherrschaften auf Bundesebene wie SBB oder ASTRA vom Kanton ersucht werden können, für Arbeiten, welche sie vergeben, vermehrt Recycling-Material einzusetzen;
4. Parallel zur Förderung des Recyclings zusammen mit anderen Gemeinwesen Planungsarbeiten für neue Deponien in der Region betrieben und auch finanziell unterstützt werden können.

Patricia von Falkenstein, Jeremy Stephenson, Joël Thüring, Daniel Hettich, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Andreas Zappalà, Sebastian Kölliker, Roland Lindner, Alexandra Dill, Tonja Zürcher, Thomas Grossenbacher

11. Anzug betreffend Einführung dynamischer Fahrpreise bei den Basler Verkehrsbetrieben zur Stärkung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs (vom 10. April 2019)

19.5159.01

In Zeiten regelmässig überfüllter Verkehrslinien von Zug, Tram und Bussen ist die Einführung einer dynamischen Fahrpreisanpassung in aller Munde. So versuchen bspw. die SBB bereits seit Jahren mit den sogenannten "Sparbilleten" auf einzelnen Kursen, ausserhalb der Pendlerzeiten, die Auslastung der Züge zu verbessern resp. die Überlastung einzelner Kurse zu reduzieren, um damit den Fahrkomfort für die Benutzerinnen und Benutzer der SBB zu verbessern.

Das sogenannte "Dynamic Pricing" kennt man zudem auch von den heute bekannten Sharing Angeboten wie beispielsweise bei Uber. Uber setzt bei seiner Preisgestaltung im Kern auf das simple Prinzip von Angebot und Nachfrage, angereichert um jede Menge Daten und extrahiert daraus automatisiert sogenannte "Price Surge" ("Preiswellen"). Diese sorgen dafür, dass Uber bei hoher Nachfrage mehr Umsatz macht und gleichzeitig bei tiefer

Nachfrage mit günstigeren Fahrpreisen attraktiv bleibt.

Zweifelsohne sind dynamische Fahrpreisanpassungen auch für den regionalen Öffentlichen Verkehr sinnvoll. So können zur Abfederung der normalen Unterkapazitäten bei Überbelegung zu den Stosszeiten direkte Anreize für ÖV-Nutzer/innen geschaffen werden, ausserhalb dieser Zeiten Fahrten zu unternehmen. Gleichzeitig gewinnt der Öffentliche Verkehr resp. im Falle des Kantons Basel-Stadt, die BVB, dadurch neue Attraktivität und kann mit günstigeren Tarifen neue Kunden vom ÖV-Angebot überzeugen und damit einen direkten Beitrag für den Umweltschutz leisten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie für einige oder alle Tarifangebote der Basler Verkehrsbetriebe (inkl. U-Abo) im TNW eine dynamische Fahrpreisanpassung eingeführt werden kann, welche den Öffentlichen Verkehr ausserhalb der Stosszeiten günstiger machen kann.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Luca Urgese

12. Anzug betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg – dank Kanton und Wohngenossenschaften (vom 10. April 2019)

19.5160.01

Eine traurige Fasnacht 2019 erlebten die 196 Mietparteien in den beiden Hochhäusern am Schorenweg 20/22 und 30/32; zwei Tage davor hatten alle den eingeschriebenen Kündigungsbrief erhalten. Unter den rund 300 Mieterinnen und Mietern fühlt man sich hilflos und im Stich gelassen, dies gerade auch angesichts des letztjährigen Abstimmungs-Ja zum Wohnschutz.

Betroffen sind sowohl junge Paare als auch vor allem langjährige ältere Mietparteien, darunter viele ältere Witwen. Sie haben in unterschiedlichen Funktionen dem Kanton Basel-Stadt gedient. Sie sind im Quartier verankert, machen teils selber aktiv Quartierpolitik und bewahren mit hoher Sozialkompetenz die Wohn- und Lebensverhältnisse im Quartier.

In der Volksabstimmung vom September 2013 wurde einem "Wohnraumförderungsgesetz»" (WRFG) zugestimmt. Dieses hält fest:

§ 13. Abgabe von Grundstücken im Baurecht

1 Um die Schaffung von neuem und die Sanierung sowie den Um- und Ausbau von bestehendem Mietwohnraum zu fördern, kann der Kanton Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für staatliche Grundstücke unter Auflagen ein Baurecht einräumen.

2 Er kann den Erwerb der hierfür erforderlichen Grundstücke im Finanzvermögen durch Mittel aus dem Verwaltungsvermögen fördern, damit diese an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu einem angemessenen Baurechtszins im Baurecht abgegeben werden können.

Diese Zustimmung umfasste auch den nachfolgenden auf den Grossen Rat zurückgehenden Passus:

Für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG wird eine Rahmenausgabenbewilligung für Investitionsbeiträge von CHF 20'000'000 zu Lasten des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur beschlossen.

Mit diesen bestehenden rechtlichen Grundlagen, erst recht aber auch mit dem neuen § 34 der Kantonsverfassung, hat die Regierung die Möglichkeiten und auch rechtliche Pflichten, bezahlbaren Wohnraum und damit auch die Wohn- und Lebensverhältnisse im Schoren-Quartier zu erhalten.

Eine weitere günstige Voraussetzung hierfür bildet der Umstand, dass die Kündigungen der "SIAT Immobilien Fonds", vertreten durch die Credit Suisse AG mit Sitz in Zug, lange Fristen aufweisen, nämlich bis Frühjahr 2020 bzw. 2021. Dies ermöglicht, neben den standardmässigen miet- und baurechtlichen Sammelklagen, breiten Spielraum für formelle und informelle Verhandlungen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu was folgt zu prüfen und zu berichten:

1. Mit der Zuger SIAT bzw. der CS über den Kauf der beiden Schoren-Hochhäuser zu verhandeln und eine gute Kauflösung zu finden.
2. Die Übertragung der beiden Schoren-Hochhäuser an interessierte Wohngenossenschaften vorzusehen und hierfür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen (siehe auch § 13 WRFG).
2. In jedem Fall dafür zu sorgen, dass die beiden Schoren-Hochhäuser weiterhin bezahlbaren Wohnraum aufweisen, der gegen Verdrängung durch Kündigungen geschützt bleibt.
3. Dabei alle politischen und rechtlichen Voraussetzungen im Sinne von § 13 WRFG und erst recht im Sinne von § 34 der Kantonsverfassung zu nutzen.

Jörg Vitelli, Beat Leuthardt, Sarah Wyss, Joël Thüring

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 28 betreffend Folgen der Aufschüttungen der Rheinufer für Wasserfahrer sowie Schwimmerinnen und Schwimmer

19.5163.01

Die Aufschüttungs-Arbeiten der Rheinufer mit Material, das bei der Vertiefung der Schifffahrt-Rinne ausgebaggert wurde, sind fast abgeschlossen. Es ist zu begrüssen, dass für das Aushub-Material eine Lösung gefunden wurde, welche unnötige Transporte vermeidet und die Umwelt nicht stark belastet. Auch sind von der Umgestaltung Betroffene, z.B. Wasserfahr-Vereine und Fischer angehört worden. Die zuständigen Mitarbeitenden des Bau- und Verkehrsdepartements haben sich sehr zuvorkommend verhalten.

Dennoch stellt sich die Frage, inwiefern die Nutzung des Rheinufers durch die Aufschüttungen und vor allem durch die zahlreichen grossen Steine beeinträchtigt wird. Auch muss geprüft werden, ob durch diese Massnahmen nicht neue Gefahrenquellen geschaffen worden sind. Für die Wasserfahrer sind die höheren Uferpartien und die grossen Steinbrocken hinderlich bei der Ausübung ihres Sports und das Material (Weidlinge) wird durch diese stärker beansprucht und beschädigt. Für Schwimmer und Schwimmerinnen können die grossen und scharfkantigen Steine Gefahrenquellen darstellen. Alle Auswirkungen dieser baulichen Veränderungen sind noch nicht bekannt. Es gilt, erste Erfahrungen zu Beginn der Saison der Wasserfahrvereine und in den Sommermonaten zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass diese baulichen Massnahmen ein anderes als das bisherige Verhalten von Schwimmerinnen und Schwimmern wie auch von Wasserfahrern mit ihren Weidlingen erfordern?
2. Besteht nicht die Gefahr, dass Schwimmerinnen oder Schwimmer zwischen den grossen Steinen oder zwischen den Steinen und dem weicheren Kies-Untergrund eingeklemmt werden können?
3. Besteht Bereitschaft zu baulichen Anpassungen und Verbesserungen, falls sich in der Praxis herausstellt, dass der Wasserfahrersport durch diese Aufschüttungen bei verschiedenen Wasserführungen behindert wird?
4. Besteht Bereitschaft, die Situation für Schwimmerinnen und Schwimmer genau zu beobachten und insbesondere die potentiellen Gefahrenquellen, welche die grossen und scharfkantigen Steine darstellen, nötigenfalls zu beseitigen?

Raoul I. Furlano

2. Interpellation Nr. 29 betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen

19.5165.01

Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 26. März 2019 kam in der Fachkonferenz Fremdsprachen zu Tage, dass sich in Bezug auf Französisch Kompetenz der Schüler Probleme auf allen Ebenen abzeichnen. Die Sekundarschüler würden kaum Französisch verstehen, ein mündlicher spontaner Austausch sei nicht möglich und der Wortschatz deutlich zu klein. Bedenken, welche schon mehrfach von Mitgliedern des Grossen Rates gegenüber der Regierung geäussert wurden, jedoch im Regierungsrat und Erziehungsdepartement bisher auf taube Ohren gestossen sind.

Die Zweifel an der Französisch Kompetenz beschränken sich nicht auf die Fachkonferenz Fremdsprachen. Gymnasien machen darauf aufmerksam, dass die gesetzten Lernziele auf Grund der Defizite der Schüler nicht erreicht werden können. Was schliesslich dazu führt, dass die Universität Basel darauf aufmerksam macht, dass ein Französischstudium oder das Studieren an einer frankophonen Universität mit solchen Voraussetzungen milde ausgedrückt schwierig sei. Diese Tatsache wird schwerwiegende Folgen für die Ausbildung von zukünftigen Französischlehrern haben.

Was jedoch noch viel schwerer wiegt, als „bloss“ die Französisch Kompetenz unserer Schüler an den Sekundarschulen und Gymnasien, ist die Tatsache, dass offenbar das Bildungsniveau durchs Band gesunken ist. Dem Interpellanten wurde zugetragen, dass auf mehreren Gymnasien in den neuen 1. Klassen (erster Jahrgang HARMOS) starke Repetitions-Sequenzen in Deutsch, Mathematik und Französisch durchgeführt werden müssen, um das fehlende schulische Vorwissen nachzuholen und einzuüben. Die Schülernachhilfe hat sich mehr als verdoppelt. Als Folge davon können die Lernziele für die Klassenstufe in weiten Teilen nicht erreicht werden.

Es macht den Anschein, dass das Problem der Basler Schulen nicht (nur) bei den hohen Gymnasial-Quoten liegt, welches (vergleichsweise) einfach mit einer Verschärfung in der Notengebung gelöst werden kann, sondern tatsächlich in einem zunehmend sichtbar werdenden Absinken des Bildungsniveaus.

Um dem Ausmass dieses Missstands näher zu kommen, bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Mittel wurden für die Durchführung von Stützunterricht und Repetitorien an den Basler Gymnasien für das Schuljahr 2018/2019 gesprochen?
2. Wie sieht die Budget-Planung für diese Mittel für die folgenden Schuljahre aus?
3. Welche Schlüsse zieht der RR aus der Tatsache, dass Repetitorien und Stützunterricht nicht bloss in den ersten Wochen nach dem Übertritt ins Gymnasium nötig sind, sondern über das gesamte Schuljahr eingeplant

werden müssen?

4. Welche Schlüsse zur Tauglichkeit des Sprachbadkonzeptes zieht der RR aus der Tatsache, dass Stützunterricht im Fach Französisch nicht bloss auf der Stufe Gymnasium angeboten wird, sondern auch auf der Stufe Sek I und in diversen Schulhäusern auch schon auf der Primarstufe und rege genutzt wird?
5. Auf die Probleme eine angemessene Kompetenz im Fach Französisch zu erreichen wurde der Regierungsrat bereits mehrfach hingewiesen. Er hat erklärt, dass mit Arbeitsgruppen und Zusammenarbeit zwischen Sek I und Sek II versucht wird, dem Problem Herr zu werden (was übrigens vor Einführung des Frühfranzösisch und dem Lehrmittel „Mille Feuilles“ nicht nötig war). Wie erklärt sich der Regierungsrat aber das Absinken der Kompetenzen im Fach Deutsch und Mathematik?
6. Werden nun Arbeitsgruppen für den Kompetenz-Abgleich zwischen Sek I und Sek II für die Fächer Deutsch und Mathematik ins Leben gerufen?
7. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen (ausser einer Verschärfung in der Notengebung), um das Bildungsniveau in Basler Schulen wieder zu steigern, spezifisch die Basis-Kompetenzen in Mathematik, Deutsch und Französisch?

Stephan Mumenthaler

3. Interpellation Nr. 30 betreffend Behördenpropaganda für das Neubauprojekt Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv

19.5166.01

Das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt führen vor der Abstimmung zum Neubauprojekt vom 19. Mai 2019 drei Infoveranstaltungen in der Aula des Naturhistorischen Museums durch. Am 10. April 2019, am 28. April 2019 und am 9. Mai 2019 präsentieren die beiden Co-Direktoren des NMB, Beat Alder und Basil Thüring, und die Staatsarchivarin, Esther Baur, das gemeinsame Neubauprojekt.

Gemäss Homepage des NMB können sich die Besucherinnen und Besucher von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr, bei freiem Eintritt, «aus erster Hand informieren lassen, wie das neue gemeinsame Zuhause der beiden Institutionen aussehen wird» und den Verantwortlichen Fragen stellen. Anhand eines Modells des geplanten Neubaus werden weitere Details des Projekts veranschaulicht.

Diese recht offensive Werbung für ein von der Stimmbevölkerung noch nicht beschlossenes Projekt erstaunt sehr und geht aus Sicht des Interpellanten weit über das hinaus, was noch unter normaler Information für ein Projekt verstanden werden kann. Bei den Direktoren der Dienststellen des Präsidialdepartements handelt es sich um Staatsangestellte, welche der Objektivität und Neutralität verpflichtet sind. Einseitige Behördenpropaganda in Abstimmungskämpfen ziemt sich nicht und ist staatspolitisch heikel.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wer hat beschlossen, dass diese Informationsveranstaltungen stattfinden?
2. Werden an den Anlässen auch Unterlagen des Befürworterkomitees für das Neubauprojekt ausgelegt?
3. Wer vertritt die Argumente der Gegner an diesen Informationsveranstaltungen?
4. Kann das gegnerische Komitee an diesen Infoveranstaltungen ebenfalls Infomaterial auslegen und mit ihren Argumenten präsent sein? Falls ja, bis wann kann das Komitee Flyer liefern (bitte Angabe der Lieferadresse und Stückzahl)? Falls nein, weshalb nicht?
5. Wer nimmt, mit Ausnahme der drei erwähnten Dienststellenleiter, seitens Verwaltung ebenfalls noch an den Informationsveranstaltungen teil (bitte nach Funktionen auflisten)?
6. Wer hat diese Informationsveranstaltungen organisiert und wie hoch ist der Aufwand dafür (bitte Sach- und Personalaufwand einzeln aufzuführen)?
7. Bestreiten die drei Dienststellenleiter diese Informationsveranstaltungen in ihrer Freizeit oder während ihrer Arbeitszeit?

Vor einiger Zeit hat das Staatsarchiv mit einem kleinen Flyer (zum Jahresbericht) für das Neubauprojekt geworben.

8. Wie viel hat diese Aktion gekostet und wer hat diese bewilligt?
9. Welche weiteren Werbemassnahmen wurden seitens der Verwaltung bereits initiiert resp. werden noch durchgeführt (falls weitere Massnahmen durchgeführt wurden oder werden: bitte Angabe von Personal- und Sachaufwand)?
10. Wie will der Regierungsrat bei künftigen Abstimmungsvorlagen sicherstellen, dass er keine einseitige Abstimmungspropaganda betreibt?

Joël Thüring

4. Interpellation Nr. 31 betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel

19.5167.01

An seiner Sitzung vom 20. Feb. 2019 hat der Grosse Rat eine Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes verabschiedet. Darin sind Vorgaben an den Grossen Rat und den Regierungsrat enthalten, welche diese Gremien in Zukunft zu berücksichtigen haben.

Dass sich das Klima wandelt, wird heute von kaum jemandem bestritten. Es hat sich immer gewandelt und wird sich immer wandeln. Ein wesentlicher und in wissenschaftlichen Kreisen kontrovers diskutierter Punkt ist aber die Frage, welchen Beitrag zum Klimawandel der menschengemachte Anteil des CO₂-Gehalts der Atmosphäre leistet. Ebenfalls umstritten ist, ob und wie viel eine Reduktion des menschengemachten CO₂-Anteils der Atmosphäre zu einem globalen Temperaturrückgang führen würde.

Die Klimanotstands-Resolution fordert unter anderem, dass die Regierung die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.

Zu einer «umfassenden» Information gehören sämtliche Aspekte, welche im Zusammenhang mit dem Klimawandel zur Diskussion stehen. Namhafte Wissenschaftler stellen Fragen zu den offiziellen, vom Weltklimarat veröffentlichten Aussagen. Damit sich die Bevölkerung eine ausgewogene Meinung bilden kann, müssen zwingend auch die Argumente der hinterfragenden Wissenschaftler kommuniziert werden. Gerade die hinterfragenden, kritischen Argumente werden aber beim heute herrschenden Zeitgeist kaum, wenn überhaupt, zur Sprache gebracht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem Kriterium «Ausgewogenheit» der Information der Bevölkerung bei – im Allgemeinen und in der Klimadiskussion im Speziellen?
2. Aus welchen Quellen beabsichtigt der Regierungsrat, seine von der Resolution geforderten Informationen für die Bevölkerung zu beziehen?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass alle Argumente – zustimmende wie auch hinterfragende – mit gleichem Umfang und gleichem Gewicht in die Informationen eingehen?
4. Die Resolution fordert, dass Entscheide gerade im Bereich von Investitionen auf die Berichte des IPCC abgestützt werden. Diese Berichte sind nicht neutral, da das IPCC eine politische Organisation ist. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass ausgewogene, zustimmende wie auch kritische Informationen als Entscheidungsgrundlagen vorliegen werden?
5. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Aktualisierung der Informationen an die Bevölkerung beim Auftauchen neuer Erkenntnisse sicher zu stellen?

Beat K. Schaller

5. Interpellation Nr. 32 betreffend Frauenstreik

19.5169.01

Es dauert nicht mehr lange, bis Frauen schweizweit zum zweiten Mal am 14. Juni ihre Arbeit niederlegen. Denn obwohl vor 37 Jahren die Gleichstellung in der Verfassung verankert wurde, ist diese noch immer keine Realität. Noch immer besteht keine Lohngleichheit bei gleichen Berufen und sogenannte «Frauenberufe» werden immer noch schlechter bezahlt als klassische «Männerberufe». Auch gesellschaftlich relevante Aufgaben wie die Sorge- und Hausarbeit ist ungleich verteilt. Es sind vor allem Frauen, welche die Sorgearbeit für Kinder und ältere Menschen übernehmen und unbezahlte Familienarbeit leisten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen ist häufig eine Illusion, weshalb Frauen öfters in schlecht bezahlten Teilzeitjobs arbeiten.

Diese Lohndiskriminierungen ziehen sich bis ins hohe Alter weiter, Frauen sind vergleichsweise viel häufiger von Altersarmut betroffen als Männer. Endlich griffige Massnahmen wie die Anpassung diskriminierenden Löhne, Lohnkontrollen und Sanktionen bei Verstössen sind gefordert!

Ausserdem sind Frauen auch weiterhin in den Parlamenten, Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen grosser Firmen massiv untervertreten, selbst wenn sich die Situation leicht verbessert haben soll, wie in letzten Untersuchungen angegeben wurde.

Der Frauenstreik möchte aufrütteln und aufzeigen, wie viel der gesellschaftlich relevanten Arbeiten von Frauen geleistet wird und was passiert, wenn frau streikt.

Ganz nach dem Motto des letzten Frauenstreik vom 14. Juni 1991: Wenn Frau will, steht alles still!

Dazu folgende Fragen:

1. Wie steht die Regierung grundsätzlich zum Frauenstreik?
2. Treten unsere Regierungsrätinnen ebenfalls in den Streik?
3. Und wie weit ist die Regierung bereit den Frauenstreik zu unterstützen
- im eigenen Departement
- grundsätzliche Unterstützung des Frauenstreiks?
4. Gäbe es Konsequenzen oder was hätten Frauen der kantonalen Verwaltung zu erwarten, wenn sie streiken?
5. In welchem Umfang erhalten Frauenorganisationen oder Gewerkschaften am Frauenstreiktag Zugang in die öffentliche Verwaltung, um Frauen zu besuchen und zu informieren, Flyer zu verteilen oder den Frauen Buttons zu übergeben?
6. Gibt es in der Verwaltung grundsätzlich Kollegen, die für ihre Kolleginnen einspringen würden?
7. Gibt es Pläne wie andere Formen aussehen könnten, um Frauen wenigstens eine teilweise Teilnahme am Streiktag zu ermöglichen? Wenn ja, in welcher Form?

Beatrice Messerli

6. Interpellation Nr. 33 betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton

19.5170.01

Wer ein batteriebetriebenes E-Auto fährt, produziert keine lokalen Emissionen und trägt somit zu einer besseren lokalen Luftqualität bei. Aber auch ein Elektromobil belastet indirekt die Umwelt. Vor allem beim Bau der Batterie können grosse Mengen an Energie verbraucht und CO₂ ausgestossen werden. Wie gross diese Umweltbelastung genau ausfällt, ist jedoch schwer zu beziffern.

Gemäss einer Schwedischen Studie, durchgeführt von Frau Mia Romare und Frau Lisbeth Dahllöf von der Beratungsfirma IVL Swedish heisst es, dass eine sehr grosse Batterie von 100 kWh wie sie in einem Tesla S stecken kann, zwischen 15 und 19 Tonnen an CO₂-Emissionen verursacht hat, bevor das Auto überhaupt erst auf die Strasse gekommen ist. Eine kleinere Batterie von 30 kWh wie im Fall des Nissan Leaf belastet das Klima demnach mit 4 bis 6 Tonnen CO₂. Demnach hat man ausgerechnet, dass ein E-Fahrzeug ganze 100'000 Kilometer bzw. 8 Jahre komplett emissionsfrei gefahren werden müsste, bevor es beginnt, umweltfreundlicher als ein durchschnittliches Benzin- oder Dieselauto zu sein.

Der Kanton Basel-Stadt bestellte in den letzten Monaten einige E-Fahrzeuge. Sieben Teslas wurden von der Polizei als Alarmpikettfahrzeuge bestellt, dazu kommen noch 20 E-Kehrrichtabfuhrfahrzeuge (Ratschlag 18.1279.01). In diesem Ratschlag steht u.a. auch geschrieben, dass diese Fahrzeuge klimaneutral seien, also kein CO₂ erzeugen würden, was die Schwedische Studie nun klar widerlegen würde.

Auf Grund dieser Situation möchte der Interpellant folgende Frage vom Regierungsrat beantwortet haben: -

1. Wurde bei der Beschaffung von der erwähnten E-Fahrzeugen solche Informationen miteinbezogen?
2. Ist man tatsächlich der Überzeugung, dass E-Fahrzeuge in ihrer ganzen Lebensdauer emissionsfrei sind?
3. Nach wie vielen gefahrenen Kilometern oder Betriebszeit benötigen die vom Kanton beschafften Fahrzeuge eine Ersatzbatterie?
4. Wie teuer ist eine Ersatzbatterie a) für einen Teslas? Und b) für das E-Kehrrichtfahrzeug?
5. Wie teuer ist die Entsorgung der verbrauchten Batterie?
6. Wurden diese Kosten (sieh Fragen 4 und 5) für den Kauf auch einberechnet?

Roger Stalder

7. Interpellation Nr. 34 betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel

19.5173.01

Das Männerbüro Region Basel steht Männern, die sich in einer kritischen Lebenssituation oder in einer Umbruchphase befinden seit über 20 Jahren beratend und unterstützend zur Seite. Das Männerbüro ist die einzige polyvalente Beratungsstelle für Männer in der Region Basel.

Die Organisation arbeitet grundsätzlich folgendermassen: die Haltung soll stets lösungsorientiert sein. Das Männerbüro versucht (zusammen mit den Betroffenen) Ansätze zu finden, die allen betroffenen Personen im Umfeld zu mehr Lebensqualität verhelfen. So sollen auch Partner/Partnerinnen der Klienten und deren Kinder von der Beratung im Männerbüro profitieren. Der Ansatz ist integrativ und systemisch. Das Männerbüro Region Basel steht Männern ab 18 Jahren in schwierigen und problematischen Lebenssituationen beratend und unterstützend zur Seite, dies unabhängig von ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit.

Das Beratungsangebot beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Konflikte in der Partnerschaft
- Gewalt zu Hause oder in der Öffentlichkeit
- Schwierigkeiten während der Trennung/Scheidung
- Probleme am Arbeitsplatz
- Fragen zu Vaterschaft und Alimentenzahlung
- Komplikationen in Bezug auf Besuchs- und Sorgerecht
- Klärung der Unterhaltspflicht
- Erarbeitung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Fragen zur Sexualität, zum «Vaterwerden» sowie die veränderten Rollenbilder innerhalb der Familie

Das Männerbüro hat einen Leistungsauftrag mit dem JSD für die Gewaltberatung und erhält dafür jährlich 45'000 Franken ab 2019 (in der Subventionsperiode 2016 -18 jährlich 40'000 Franken). Der Kanton Basellandschaft beteiligt sich zudem mit 30'000 Franken ab 2019 (in der Subventionsperiode 2016 -18 jährlich 25'000 Franken), auch ausschliesslich für Gewaltberatung.

Alle andern Themengebiete werden mit diversen Stiftungsgeldern finanziert. Das Männerbüro weist eine Lohnsumme von 157'000 Franken plus Betriebskosten aus.

Seit Jahren kann sich das Männerbüro mit ihrem enormen Aufwand knapp über Wasser halten, aber bei weitem nicht allen Anfragen gerecht werden. Für Männer gibt es nur Institutionen, wenn „Mann“ randständig geworden ist

(Männerheim), oder die UPK z.B. bei einem Burnout etc. Für eine niederschwellige, präventive, zukunftsorientierte und integrative Arbeit gibt es ausschliesslich das Männerbüro. Die Zahlen steigen von Jahr zu Jahr.

Die Männer zahlen 1% ihres Monatslohn (netto) oder aber mindestens zwanzig Franken im Falle von Erwerbslosigkeit.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Warum wird die Finanzierung des Männerbüros nicht gleich gehandhabt wie das der Frauenberatung?
2. Warum investiert der Kanton nur in die Gewaltberatung und nicht auch in deren Prävention beim Männerbüro?
3. Warum setzt sich der Kanton in diesem Fall bei der Finanzierung nicht ebenfalls für eine Gleichbehandlung ein?
4. Warum wird die Frauenberatung im Präsidentialdepartement über die Abteilung Gleichstellung finanziert?
5. Warum sieht diese Abteilung keinen Handlungsbedarf für Männerberatung?
6. Wie kann das Männerbüro zusätzlich unterstützt werden? Sowohl finanziell aber auch seitens der Verwaltung?
7. Wer ist resp. sollte sowohl für die Frauenberatung als auch für das Männerbüro idealerweise zuständig sein?

Kerstin Wenk

8. Interpellation Nr. 35 betreffend Bankverein, schon wieder ein «1-zu-1-Ersatz»? (Gelernt aus den Planungsspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgeleitet?)

19.5174.01

Am Bankverein ist dem Vernehmen nach ein Schienenersatz mit Anpassungsarbeiten an Haltestellen-Kanten geplant. Dies offenbar noch im laufenden Jahr.

Angekündigt wird dies erneut als 1-zu-1-Ersatz. Dies erinnert ungut an den Centralbahnplatz. Mit «1-zu-1» hat die Gesamtprojektleitung im Baudepartement versucht, ihre Gesamtplanung am Eisenbahngesetz und am Bundesamt vorbeizumogeln. Diese Gesamtplanung geht effektiv viel weiter als 1-zu-1 und umfasste auch die Teilsanierung der Veloeinstellhalle.

Aus dem vorgebliehen 1-zu-1 resultierte grosser Zusatzaufwand mit einer sehr hohen Bewilligungsgebühr von CHF 30'600 zulasten der Basler Staatskasse, so die Plangenehmigungsverfügung vom 28. März 2019.

Der 1-zu-1-Trick hat viel Hektik und Ärger für Parlament und Bevölkerung verursacht. Bis zuletzt versuchten der Baudirektor und die Chefbeamten, die Angelegenheit auszusitzen. Ein komplettes Desaster konnte nur deshalb vermieden werden, weil das geschlossen auftretende Parlament sowie ein ehemaliger Grossrat und auch der Behinderten-Dachverband jederzeit besonnen blieben, viel Arbeit im Hintergrund leisteten und so korrigierend eingreifen konnten. Und weil sowohl bei den BVB als auch beim BVD das Personal Tag und Nacht schuftete.

Ein «1-zu-1-Ersatz» am Bankverein würde Misstrauen wecken. Folgende Fragen drängen sich auf:

I. Bankverein, «1-zu-1-Ersatz»

1. Ist am Bankverein noch 2019 (oder 2020) ein Gleisersatz geplant? Wann genau?
2. Ging das BVD genauso vom «1-zu-1»-Ersatz aus wie am Centralbahnplatz?
3. Ist inzwischen klar, dass ein Plangenehmigungsverfahren nötig ist?
4. Ist es eingeleitet worden? Wann genau?
5. Gibt es diesmal keine mangelhafte Planung von Haltekanten (BehiG)?
6. Ist diesmal der Dachverband «Inclusion Handicap» rechtzeitig einbezogen?
7. Ist «Inclusion Handicap» in allen Teilen einverstanden?
8. Liegt die Bewilligung des BAV vor? Falls nicht: Wann zu erwarten?

II. Bankverein, Bider&Tanner-Gleis zur Entlastung des Centralbahnplatzes

9. Wird das Bider&Tanner-Gleis am Bankverein geplant? (Blockumfahrung Linie 1 statt Wenden am SBB)
10. Falls ja: Wird es zeitgleich mit dem Eulergleis realisiert? Falls nein: Wieso Verzicht auf die Synergieeffekte?

III. Weitere «1-zu-1» 2019 und 2020?

11. Sind weitere vorgebliehene 1-zu-1-Ersatz-Gleissanierungen geplant: a) 2019, b) 2020?

Beat Leuthardt

9. Interpellation Nr. 36 betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung

19.5175.01

Die Fakten sind uns allen bekannt: Ob es um Kinder geht aus Familien mit sozialen Problemen oder um Kinder aus fremdsprachigen Familien, die in der Schule durchschnittlich erheblich schlechtere Schulleistungen bringen, oder um Kinder die mit den Herausforderungen einer Gesellschaft konfrontiert sind, mit den zunehmend komplizierter

werdenden Abläufen und Gegebenheiten im Alltag, es bleibt eine Tatsache: Kinder sollten schon sehr früh unterstützt werden.

Nur ein Bildungssystem, das sich rechtzeitig an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert, führt mittelfristig zu einer Gesellschaft mit insgesamt besseren Perspektiven.

Dass die Frühförderung der Kinder in der Bildungspolitik einen zunehmend wichtigeren Stellenwert bekommt, hat der Kanton Basel-Stadt früher als viele andere Kantone gemerkt. Als Pionierkanton kennt Basel-Stadt in diesem Bereich bereits seit 2013 ein selektives Obligatorium für «Deutsch vor dem Kindergarten» Und seither folgen auch andere Kantone diesem Weg, den Frühbereich in der Bildung ernst zu nehmen und zu stärken.

Der Kanton Basel-Stadt versucht vor allem mit dem Zentrum für Frühförderung (ZFF) seit Jahren die Chancen der Kinder vor dem Einstieg in den Kindergarten zu stärken. Mit dem Start des ZFF konnte in diesem Bereich viel bewegt werden. Aber seit dem Start sind die Problemfelder der Frühförderung nicht kleiner geworden. Als Beispiel nenne ich die Schwierigkeiten im Bereich der Spielgruppen, wofür noch keine Lösungen absehbar sind, die jedoch dringend notwendig sind, wenn wir wirklich Fortschritte machen wollen. Daher braucht das Zentrum für Frühförderung (ZFF) einen Ausbau. Da jedoch auch ganz allgemein der Förderbedarf bei vielen Kindern steigt, nehmen parallel dazu auch die Anforderungen an die ziemlich schlecht bezahlten SpielgruppenleiterInnen weiter zu.

Mit Blick auf diese Herausforderungen und Probleme in der Frühförderung, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Da das Zentrum für Frühförderung stark beansprucht ist, kann es trotz hoher Unterstützungsbereitschaft nicht genug effektive Unterstützungsmöglichkeiten für Spielgruppen anbieten. Mit was für Massnahmen möchte die Regierung diese Situation verbessern?
2. Welche zusätzlichen unterstützenden Massnahmen schlägt die Regierung vor, damit die LeiterInnen der Spielgruppen den wachsenden Anforderungen gerecht werden können?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung, damit der steigende Förderbedarf der Kinder ganz allgemein nachhaltig berücksichtigt werden kann?
4. Die Akzeptanz für das Deutschobligatorium ist unter Spielgruppenleiterinnen und Eltern äusserst hoch. Gleichzeitig ist festzustellen, dass bei einem steigenden Anteil der zum Deutschobligatorium verpflichteten Kinder im Verlauf des Spielgruppen-Jahres ein erhöhter Förderbedarf wegen Entwicklungsauffälligen auftritt. Die auftretenden Herausforderungen können in der Regel nicht alleine von den Spielgruppenleiterinnen gelöst werden, was zu einem massiven Mehraufwand für sie führt. Mit welchen Massnahmen will die Regierung in Zukunft dieser durch das Deutschobligatorium entstehende Herausforderung begegnen?
5. Trotz steigender Anforderungen an das Betreuungspersonal ist das Lohnniveau seit Jahren tief geblieben. Wie beurteilt die Regierung diese Situation und welche Verbesserungen beabsichtigt sie in diesem Bereich?
6. Ist es für die Regierung vorstellbar, die finanzielle Unterstützung für den Besuch einer Spielgruppe auf alle Kinder (nicht nur Deutschobligatoriums-Kinder) auszudehnen, damit diese Kinder in den Genuss eines freiwilligen Spielgruppen-Besuchs an bspw. 2 halben Tagen/Woche kämen. Die Funktion des Besuchs einer Spielgruppe darf heutzutage nicht unterschätzt werden: er ist eine wichtige Vorbereitung für die Hinführung zu Kindergartenstrukturen, damit die bei Kindertageeintritt immer jünger werdenden Kinder den Anforderungen im Kindergarten gut gewachsen sind. Die Arbeit in den Spielgruppen hat damit immer stärker eine prophylaktische Funktion, dank welcher in der Primarstufe vermutlich wiederum Kosten eingespart werden können.

Mustafa Atici

10. Interpellation Nr. 37 betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium

19.5176.01

Am 19. Mai stimmen wird über den Grossratsbeschluss vom 17. Oktober 2018 betreffend Ratschlag Ozeanium und die entsprechenden baurechtlichen Anpassungen ab. Dabei ist es wichtig, sich als Stimmbürgerin und Stimmbürger bei der Grösse dieses Gebäudes ein umfassendes Bild vom geplanten Ozeanium machen zu können. Auf der Suche nach Bildern des geplanten Gebäudes bin ich auf den Webseiten der BefürworterInnen lediglich auf Innenansichten des Gebäudes gestossen. Visualisierungen des Baukörpers im Kontext der umgebenden Stadtteils sucht man – im Gegensatz zum geplanten Neubau NBM/Stabs aber vergebens. Erst wenn man etwas weiter sucht, findet man im Ratschlag des Regierungsrates vom 5. Juli 2017 (Ratschlag 17.1017) eine Visualisierung des Gebäudes vom Zoo her Richtung Heuwaage. Weitere Visualisierungen z.B. von der Innenstadt oder vom Viadukt her können mit einer einfachen Webabfrage nicht gefunden werden.

Vor der Abstimmung zum Neubau des Stadt-Casinos von Zaha Hadid im Juni 2007 beim Barfi gab es eine kontroverse Diskussion um die Ausmasse des geplanten Neubaus. Diese Diskussion wurde unter anderem auch erst möglich, nachdem die Bauherrin, die Casinogesellschaft, beschlossen hat, im September 2006, also rund 9 Monate vor der Abstimmung, die Konturen des Neubaus mit Profilen auszustecken. So erst wurde dem Stimmvolk das wahre Ausmass der geplanten Baute zur qualifizierten Meinungsbildung gezeigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat, nebst der oben erwähnten Visualisierung im Ratschlag, weitere Visualisierungen des geplanten Ozeaniums auf der Heuwaage bekannt? Wenn ja, wo sind diese aufzufinden und weshalb werden diese nicht prominenter im Abstimmungskampf verwendet?

2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die wenigen vom Bauherr Zolli publizierten Bilder des Baus keine zureichende Orientierung der Stimmbevölkerung über das wahre Ausmass des Kolosses zulassen?
3. Warum wurde vor oder während des Abstimmungskampfes die Konturen des Ozeaniums nicht ausgestreckt wie bei der Volksabstimmung zum Stadt-Casino?
4. Wurde das Ausstecken des Gebäudes bei der Heuwaage diskutiert und wenn ja, wer hat entschieden, dass nicht ausgesteckt werden soll?
5. Wie kann der Regierungsrat künftig veranlassen, dass vor Abstimmung zu grossen Gebäuden vermehrt ausgesteckt wird, um die qualifizierte Meinungsbildung zu unterstützen? Welche Mittel sieht er, dies bei den Bauherren einzufordern.

Harald Friedl

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass und Wirkung von Steuersubventionen für energetische Gebäudesanierungen

19.5171.01

Mit der Volksabstimmung über die Energiestrategie wurde beschlossen, dass gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer Art. 32 Abs. 2 zweiter und dritter Satz und 2^{bis} (sowie Art. 9 Abs. 3^{bis} Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)) das Eidgenössische Finanzdepartement bestimmt, welche Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, den Unterhaltskosten gleichgestellt werden können. Den Unterhaltskosten gleichgestellt sind auch die Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau. Die Rückbaukosten für einen Ersatzneubau sind in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in welcher die Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können. Diese Bestimmungen treten per 01.01.2020 in Kraft.

Nun ist es bereits so, dass Investitionen in energetische Sanierungen von Liegenschaften, anders als andere Erneuerungs- oder Unterhaltskosten, sowohl steuerlich absetzbar sind und gleichzeitig den Mieterinnen und Mietern überwältigt werden können auch wenn sie wertvermehrend sind. Neu soll dies nun über mehrere Steuerperioden abzugsfähig sein und ebenso für Rückbau- und Ersatzneubaukosten gelten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Kanton die Steuerausfälle durch die steuerliche Abzugsfähigkeit von wertvermehrenden Investitionen in energetische Sanierungen bisher?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass tatsächlich nur wertvermehrende energetische Sanierungen abzugsfähig sind und nicht etwa normale wertvermehrende Investitionen wie beispielsweise neue Fenster oder Fassadenrennovationen, die ohnehin getätigt werden müssten?
3. Mit welchen Steuerausfällen rechnet der Kanton für die künftigen ausgeweiteten Steuerprivilegien bei energetischen Sanierungen, wenn die Kosten über mehrere Steuerperioden abzugsfähig sind und erst noch für Rückbaukosten für Ersatzneubauten möglich sind?
4. Wie hoch schätzt der Kanton die Mitnahmeeffekte und wie gedenkt er diese einzudämmen?
5. Wie gedenkt der Kanton zu verhindern, dass Investitionen, die aus direkten Subventionen aus dem Gebäudeprogramm finanziert wurden, nicht auch noch steuerlich abgezogen werden können?
6. Wie schätzt der Kanton die Wirkung solcher Steuersubventionen im Vergleich zu direkten Subventionen (z.B. über das Gebäudeprogramm) ein?

Tanja Soland

2. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass und Wirkung von Steuerverlusten durch Verrechnung von Betriebs-Verlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei juristischen Personen

19.5172.01

Unterdessen können in allen Kantonen Unternehmen Betriebsverluste mit der Grundstückgewinnsteuer verrechnen. Dies führt zu erheblichen Steuerverlusten im Vergleich mit einem gemäss Steuerharmonisierungsgesetz zulässigen System wonach betriebliche Verluste getrennt von Grundstückgewinnsteuern veranlagt werden. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil sich Betriebsverluste künstlich durch Verrechnungen kalkulatorischer Kosten zwischen Betriebseinheiten (z.B. zwischen Muttergesellschaft und Tochtergesellschaft) konstruieren lassen. Das Bundesgericht stellt diesbezüglich in seinem Entscheid BGE 2C_689/2010 vom 4. April 2011 erhebliche Missbräuche fest.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch schätzt der Kanton die Steuer-Mindereinnahmen durch die Verrechenbarkeit von Betriebsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei den Gemeinden im Vergleich mit einer von Betriebsverlusten unabhängigen Veranlagung?
2. Wie haben sich die Betriebsverluste im Zusammenhang mit der Grundstückgewinnsteuer in den letzten 10 Jahren entwickelt. Ich bitte um eine detaillierte Aufstellung der Zahlenreihe.
3. Wie prüft der Kanton, ob es sich jeweils um echte Betriebsverluste oder um kalkulatorische Betriebsverluste handelt? Anders gefragt: Wie stellt der Kanton sicher, dass kein Missbrauch betrieben wird. (Siehe dazu auch Bundesgerichtsentscheid BGE 2C_689/2010 vom 4. April 2011)
4. Wie viele juristische Personen haben in den vergangenen 10 Jahren von dieser Verlustverrechnung profitiert und welcher Art sind diese Unternehmen? Ich bitte um eine Unterscheidung zwischen Immobilien-AGs, börsennotierte Immobilien-AGs, Unternehmen, deren Geschäft nicht das Immobiliengeschäft ist.

Beda Baumgartner

3. Schriftliche Anfrage betreffend bisherigen und künftigen Steuerausfällen durch Entlastung des Kapitals

19.5179.01

In Bezug auf Steuern stehen in Öffentlichkeit und Medien oft nur Einkommens- und Unternehmens-Gewinnsteuern sowie Steuerfusse zur Debatte. In den letzten 20 Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft oder reduziert.

Zudem ermöglichte mit der USR-II kein anderes Land der Welt Milliarden von völlig steuerfreien Ausschüttungen aus den Aktiengesellschaften (Kapitaleinlagereserven) wie die Schweiz seit dem 1.1.2011. Dies obwohl die Schweiz nach wie vor Tiefststeuern hat, wie es der jüngste BAK Basel Taxation Index für Unternehmen 2017 aufzeigt.

Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen, wären aber für die politi- sehe Debatte und finanzpolitische Entscheidungsfindung dringend nötig. In diesem Zusammenhang bitte ich den Kanton um eine vollständige Auflistung der in den letzten 20 Jahren gesenkten Steuern und Kapitalentlastungen von Bund und Kanton inklusive der Bezifferung deren finanziellen Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt und die Gemeinden Riehen und Bettingen.

Deshalb bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen dem Kanton und Gemeinden zu Gute kommen, wurden in den letzten 20 Jahren abgeschafft oder reduziert? Ich bitte erneut um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.
2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle pro Steuerart, für den Kanton geschätzt? Ich bitte ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.
3. Per 31.12.2017 sind von der eidg. Steuerverwaltung über zwei Billionen Kapitaleinlagereserven (über 2000 Milliarden) zur steuerfreien Ausschüttung genehmigt worden. Wie hoch werden die dadurch jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle für Basel-Stadt geschätzt? Welche Branchen mit nicht-börsennotierten bzw. börsennotierten Aktiengesellschaften nutzen das steuerfreie Kapitaleinlageprinzip? Wie viele Arbeitsplätze halten diese AGs im Kanton Basel-Stadt? Kann Geldwäscherei durch das Kapitaleinlageprinzip ausgeschlossen werden (Milliarden kommen aus dem Ausland, Milliarden fliessen ins Ausland zurück)?
4. Gibt es weitere Erklärungen für die bisher über 2000 Mrd. genehmigten Kapitaleinlagereserven? Wieviel wurde von AGs mit Sitz in unserem Kanton angemeldet? Wie setzt sich die Struktur der Unternehmen zusammen, die Kapitaleinlagereserven gemeldet haben zusammen (Inländisch beherrschte AGs, ausländisch beherrschte AGs, reine Holding-Gesellschaften, Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs- oder Investmentgesellschaften, Einmann-Aktiengesellschaften etc.)
5. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Ich bitte um eine möglichst präzise Schätzung.

Nicole Amacher

4. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass der Steuerhinterziehung

19.5180.01

Die Bundesverfassung legt fest, dass die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit erfolgen soll: Wer mehr verdient, zahlt mehr. Dieses Prinzip der Solidarität wird durch jene juristischen oder natürlichen Personen verletzt, die ihre Steuern hinterziehen. Durch Steuerhinterziehung entgehen der öffentlichen Hand hohe Summen, für die die ehrlichen Steuerzahlenden geradestehen müssen. Seit dem 1. Juli 2010 ist die straflose Selbstanzeige für Steuervergehen möglich. Natürliche und juristische Personen können bei einer Selbstanzeige Schwarzgeld aufdecken, ohne gebüsst zu werden. Seither haben sich tausende von Steuersünderinnen und -sünder schweizweit gemeldet und unversteuertes Geld "legalisiert". Schätzungen gehen von über 50 Milliarden per Ende 2017 aus, die so aufgedeckt wurden.

Wie die genannten Zahlen sowie die Resultate der Steueramnestie zeigen, ist davon auszugehen, dass dem Kanton Basel-Stadt eine beträchtliche Summe an Steuern vorenthalten wurde und wird. Darunter leiden die ehrlichen

Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die die fiskalischen Mindereinnahmen durch höhere Steuern auf ihre Einkommen oder durch Leistungsabbau staatlicher Leistungen tragen müssen. Die öffentliche Hand kann jedoch ihre vielfältigen Leistungen nur erbringen, wenn ihr die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele natürliche und juristische Personen haben im Kanton Basel-Stadt seit 2010 von der Möglichkeit der straflosen Selbstanzeige Gebrauch gemacht? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
2. Wie hoch sind die so im Kanton Basel-Stadt aufgedeckten Schwarzgelder? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
3. Auf wie viel Bussgeld hat der Kanton Basel-Stadt in diesen Fällen verzichtet?
4. Wie viele Steuerhinterziehungsfälle wurden im Kanton Basel-Stadt in den letzten zehn Jahren geahndet?
5. Wie hoch ist das gesamte Ausmass dieser Fälle in den letzten zehn Jahren?
6. Was hat der Regierungsrat bisher unternommen, um Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen?
7. Auf wie viele Millionen schätzt der Regierungsrat die Summe, die dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden jährlich auf Grund von Steuerhinterziehen verloren gehen?
8. Was unternimmt der Regierungsrat, damit dieser Betrag in Zukunft Kanton und Gemeinden nicht mehr verloren gehen?
9. Wird sich der Regierungsrat auch auf Bundesebene stark machen dafür, dass die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung aufgehoben wird?

Georg Mattmüller

5. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass des geplanten Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung auf die Steuereinnahmen

19.5181.01

Das eidgenössische Parlament diskutiert zurzeit eine Reform zur Eigenmietwertbesteuerung. Entscheidend für die Akzeptanz wird sein, wie hoch die Steuerausfälle sein werden und wie stark sich die ungleiche Besteuerung zwischen HausbesitzerInnen und MieterInnen vergrössert. Der Bund hat bis heute aber keine Angaben über die steuerlichen Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden berechnet. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wirkt sich ein Systemwechsel auf die Steuererträge des Kantons und der Gemeinden aus? Dies aufgrund der Ist-Daten der Steuerverwaltung und für die beiden Modelle "kompletter Systemwechsel" und "10 Jahre Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen".
2. Wie wirkt sich der Systemwechsel auf die "vermögensstarken" und "vermögensschwachen" HausbesitzerInnen aus, also solche, die nach einem Systemwechsel ihre Hypotheken vollständig abzahlen können und solchen, die das nicht können? Ich bitte um eine detaillierte Musterrechnung der steuerlichen Effekte mit verschiedenen Eigentübertypen (gleiches Hypothekenvolumen, gleiches Einkommen, gleicher Immobilienwert, aber andere Abzahlungsfähigkeit).
3. Welches sind die Effekte eines Systemwechsels bei einer dynamischen Betrachtung auf die Immobilienpreise im Kanton Basel-Stadt?
4. Wie verteilt sich in Basel-Stadt die Eigenheimquote auf die unterschiedlichen Einkommenskategorien?
5. Was sagt der Regierungsrat zur steuerlichen Benachteiligung der Mieterinnen und Mieter bei einem Systemwechsel und gedenkt er dagegen etwas zu tun?

Kaspar Sutter

6. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen

19.5193.01

"Die primäre Funktion von Steuern besteht darin, Mittel zu generieren, um die Aufgaben des Staates zu finanzieren. Weniger offensichtlich ist, dass über das Steuersystem jährlich Milliarden von Franken ausgegeben werden ("tax expenditures"). Indem nämlich gewisse Bevölkerungsgruppen steuerlich bevorzugt werden, entgehen dem Fiskus Einnahmen."

Dieser Satz stammt aus dem Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung "Welche Steuervergünstigungen gibt es beim Bund" aus dem Jahre 2011, der aufzeigt, dass Steuervergünstigungen aller Art den Bund rund 25 Milliarden Franken jährlich kosten.

Unser Subventionsgesetz (SuG) legt in Artikel 7 Buchstabe g fest, dass auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen in der Regel verzichtet werden sollte, da diese gewichtige Nachteile aufweisen. Sie widersprechen dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, wenn sie zur Erreichung ausserfiskalischer Zielsetzungen eingesetzt werden; zudem profitieren vor allem die höheren Einkommensklassen von Steuervergünstigungen; die Einflussnahme auf die geförderte Tätigkeit ist erschwert, da die steuerliche Vergünstigung nicht mit Auflagen und Bedingungen verknüpft werden können; sie sind Giesskannensubventionen, da sie sich einer Überprüfung der Wirkung entziehen; Subventionen in Form von Steuervergünstigungen weisen

hohe Mitnahmeeffekte auf, sind ineffizient und ineffektiv; fehlende Abbildung der Subvention in den Rechnungen des Bundes und der Kantone widerspricht den Grundsätzen der Transparenz und Vollständigkeit; sie entziehen sich somit der Budgetkontrolle und -steuerung durch die Parlamente.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Steuervergünstigungen wachsen betragsmässig und werden in der Schweiz (im Ggs. zur USA oder Deutschland) historisch gesehen keiner systematischen und kritischen Überprüfung unterworfen. Gedenkt die Steuerverwaltung etwas gegen diese Blackbox zu tun?
2. Welche Arten von Steuervergünstigungen gewährt der Kanton? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung aller Arten von Steuervergünstigungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.
3. Wie hoch schätzt der Kanton die Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden durch diese Steuervergünstigungen? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung nach Steuervergünstigung.
4. Hat der Regierungsrat Wirkungsanalysen zu Steuervergünstigungen durchgeführt oder sind solche geplant? Wenn nein, wieso nicht?
5. Wird die Steuerverwaltung künftig Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen für natürliche und juristische Personen aufzeigen? Wenn nein, warum nicht?
6. Gedenkt der Regierungsrat künftig den Empfehlungen der OECD zu folgen, wonach Steuervergünstigungen als Ausgaben ins Budget einzubeziehen sind?

Edibe Gölgeli